

spektrum

FORSCHUNGSSTELLEN



Editorial



Präsident der
Universität Bayreuth
Prof. Dr. Dr. h.c.
Helmut Ruppert

Von den insgesamt 9500 Studierenden der Universität Bayreuth sind allein 3600 in den Studiengängen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben. Trotz hoher Studierendenzahlen gelingt es, ein Studienangebot zu leisten, das auch außerhalb der Universität Bayreuth hohe Anerkennung genießt. Die verschiedenen Rankings zur Lehre an deutschen Universitäten belegen diese Feststellung.

Der Vorteil einer großen Fakultät ist nicht nur in einem gut strukturierten Lehrangebot zu sehen, sondern auch in der fachübergreifenden Forschungszusammenarbeit. Einer der Forschungsschwerpunkte der Universität Bayreuth ist „Dynamik und Ordnung - Entwicklung von Rechtskultur und Wirtschaft“. Hinter diesem Forschungsschwerpunkt verbergen sich einerseits eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, das *Bayreuther Institut für Euro-*

päisches Recht und Rechtskultur, insbesondere Rechtsvergleichung und Wirtschaftsrecht, sowie sechs interdisziplinär angelegte Forschungsstellen. Diese Forschungsstellen verkörpern eine besondere Zusammenarbeit von Wissenschaftlern der Fakultät zu einem bestimmten Rahmenthema und stehen jetzt nach mehrjährigen Aktivitäten zu einer internen und externen Evaluation an. Ziel ist dabei auch eine noch konzentriertere Zusammenarbeit innerhalb der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, aber auch mit Wissenschaftlern der Nachbarfakultäten der Universität Bayreuth sowie mit Kollegen außerhalb der Universität Bayreuth.

Sowohl die zentrale wissenschaftliche Einrichtung wie die sechs Forschungsstellen sind Einrichtungen innerhalb der Universität Bayreuth. Wissenschaftler arbeiten aber auch in Zentren, die eine eigene Organi-

sationsstruktur haben und der Universität Bayreuth angegliedert sind (sog. An-Institute) mit. Hier ist zuerst das *Betriebswirtschaftliche Forschungszentrum für Fragen der Mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M)* zu nennen. Weitere An-Institute sind die *RRV-Forschungsstelle für Raumanalysen, Regionalpolitik und Verwaltungspraxis e.V.* und das *Institut für Internationale Kommunikation und Auswärtige Kulturarbeit e.V. (IIK)*.

Das vorliegende neue Spektrum-Heft versucht, einen kleinen Einblick in die Forschungsaktivitäten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät - aufgezeigt an den Forschungsstellen - zu geben.

Titelbild



Titelbild:
Können über Nachfrage nicht klagen: Mitarbeiter der Forschungsstelle für Sozialrecht und Gesundheitspolitik, die Professoren Peter Oberender und Wolfgang Gitter, Verena Faßold und Dr. Jürgen Zerth

Impressum

Redaktion:
Pressestelle der Universität Bayreuth
Jürgen Abel, M.A. (ViSdP)
Anschrift: 95440 Bayreuth
Telefon (09 21) 55-53 23/4
Telefax (09 21) 55-53 25
pressestelle@uni-bayreuth.de
<http://www.uni-bayreuth.de>

Kürzungen und Bearbeitung eingesandter Manuskripte behält sich die Redaktion vor.
Alle Beiträge sind bei Quellenangaben frei zur Veröffentlichung. Belegexemplare sind erwünscht.

Herausgeber:
Der Präsident der Universität Bayreuth

Satz und Layout: Andreas Gaube, Bayreuth
PR- und Werbeagentur A-G-SYSTEMS
Telefon (09 21) 5 07 14 41
spektrum-bayreuth@a-g-systems.de

Auflage: 5000 / dreimal jährlich
Druck: Ellwanger Druck & Verlag, Bayreuth
Telefon (09 21) 500-113

Inhalt

Forschungsstellen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

RW-Forschungsstellen

Bayreuth International	4
Forschen für Europas Verfassungszukunft	6
Geld und Banken	9
Wirtschaftsjura in Aktion	12
In Sachen Lebensmittel	13
Wettbewerbspolitik im Wandel	18
25 Jahre Mittelstand im Fokus	20
Eine Branche mit Zukunft	22
Spiegelbild der Gesundheitspolitik	24
Medizin, Ethik, Public Health und Ökonomie	25
Auf dem Weg zum modernen Dienstleistungsunternehmen	27
Ein bedarfsgerechtes Gesundheitssystem	29
Orientierung im Dschungel der Neuen Religiosität	34
Forschungs- und Informationszentrum Neue Religiosität	36
Amerikaforschungsstelle Council on Public Policy	38



Uni-Themen

Die Zukunft lebt von der Vergangenheit	42
Alumniarbeit an der Universität Bayreuth	44
Lehrerbildung in Bayreuth – Ballast oder Verpflichtung?	50



Uni-Virtuell

EU-Kooperationsprojekt „Connect“	46
--	----

Uni-Personalien

Lehrstuhl für Öffentliches Recht II – Prof. Dr. Markus Möstl	56
Lehrstuhl für Öffentliches Recht I – Prof. Dr. Wolfgang Kahl	58
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik – Prof. Dr. Torsten Eymann	60
Zellbiologie – Prof. Dr. Benedikt Westermann	62

Bayreuth International

Das Institut für Internationale Kommunikation und Auswärtige Kulturarbeit e.V. (IIK Bayreuth, www.iik-bayreuth.de), seit 1992 ein eingetragener Verein, widmet sich seit seiner Gründung im Jahr 1990 gesellschaftspolitisch relevanten Themen der interkulturellen Kommunikation und der Auswärtigen Kulturarbeit. Die Bildung von interkultureller Kompetenz, d.h., die Befähigung zu angemessenem Verhalten in Begegnungen mit Menschen aus fremden Kulturen, ist daher die zentrale Aufgabe des Instituts. Diese Aufgabe nimmt das IIK Bayreuth in Form von Forschungsprojekten und Arbeitskreisen sowie in der Durchführung von Fort- und Weiterbildungskursen im Kontext der Sommeruniversität für interkulturelle Deutschstudien wahr.

Interdisziplinäre Wissenschaft und Praxis

Das Institut bietet – im Sinne einer interdisziplinär orientierten Forschung – verschiedenen Fachdisziplinen im Bereich kultureller Fremderfahrung und interkultureller Kommunikation ein Forum für gemeinsame Forschungsprojekte und Arbeitsfelder. Fragen der beruflichen Praxis werden zu Ausgangspunkten von Forschungstätigkeiten wie auch umgekehrt Forschungsergebnisse dem Praktiker helfen können, Entscheidungen zu treffen

bzw. ihn zu sachgerechtem Handeln qualifizieren. Der vertiefte Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis soll so anwendungsfähiges Wissen generieren.

Arbeitsbereiche des IIK

Die Forschung des IIK umfasst drei, sich überschneidende Bereiche:

1. Kulturthemenforschung

Einen Schwerpunkt bildet der Aufbau einer Kulturthemenforschung als Bedingungsforschung internationaler und interkultureller Kommunikation. Gemeint sind Problemfelder und Themen, die in der interkulturellen Fremderfahrung herausragende Bedeutung besitzen und zugleich in öffentlichen Zeitgesprächen und Diskursen insbesondere in Deutschland zu einem Schlüsselthema geworden sind. Gefördert von der Volkswagen Stiftung arbeiteten Wissenschaftler der Interkulturellen Germanistik am Kulturthema „Toleranz“ und „Höflichkeit“. Gegenwärtig arbeitet das Institut unter der Federführung von Prof. Dr. Torsten Kühlmann, Lehrstuhl BWL IV (Personalwesen und Führungslehre), an einer Publikation zum Thema „Interkulturelles Vertrauen“. Der Band möchte aufzeigen, wie sich Vertrauen zu Vertretern anderer Kulturen in verschiedenen beruflichen wie privaten Lebensbereichen entwickelt und welche Chancen und Risiken für interkulturelle Begegnungen damit einhergehen.



Abb. 1: Gruppenfoto der Sommeruniversität für interkulturelle Deutschstudien, August 2004

2. Interkulturelle Wirtschaftskommunikation und Assessment interkultureller Kompetenzen

Der Bereich der interkulturellen Wirtschaftskommunikation umfasst die Analyse von Problemen transnationaler Zusammenarbeit, die sich aus der Komplexität gegenwärtiger internationaler Wirtschaftskontakte ergeben. Im Anschluss an die Analyse sollen Instrumente zur Selbst- und Fremdeinschätzung interkultureller Kompetenz sowie Trainingsmodule zur Förderung interkultureller Kompetenz entwickelt und evaluiert werden.

3. Angewandte Lehrforschung

Hauptaufgabe der Lehrtätigkeit des Instituts sind die Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für ausländische Studierende, Nachwuchswissenschaftler und Berufstätige, darunter spezielle Kurse für Deutschlehrende. Die bekannteste Veranstaltung ist die Sommeruniversität für interkulturelle Deutschstudien mit jährlich rund 250 internationalen Teilnehmern aus über 40 Ländern. Die Sommerkurse werden in den Monaten Juli, August und September angeboten und richten sich fächerübergreifend an alle mit Interesse an interkultureller Kommunikation, der deutschen Sprache und am gegenwärtigen Deutschland. Struktur und Inhalte der Kurse möchten zu folgenden übergeordneten Zielen führen: (a) Im Rahmen der Veranstaltungen zur kulturwissenschaftlichen Landeskunde soll ein aktuelles, differenziertes und komplexes Kulturwissen über Deutschland bzw. das deutschsprachige Europa erreicht werden. (b) Über die gesteuerte Erfahrung von kultureller Fremdheit, die die Teilnehmer sowohl in Deutschland wie auch innerhalb der multikulturellen Kursgruppen erleben, soll Fremdverstehen im Sinne einer Verständigung ermöglicht und produktiv eingesetzt werden.



In nächster Zukunft plant das IIK, sich verstärkt Fragen zur interkulturellen Wissenschaftskommunikation zu widmen und möchte

damit einen weiteren Beitrag für eine international- und praxisorientierte Kooperation von Forschung und Lehre leisten. ■

Abb. 2: Die Teilnehmer am Kurs „Interkulturelle Wirtschaftskommunikation“ besuchen die Firma eon, August 2004

Publikationen (Auswahl):

Bauer, Ulrich:

Sommerschulen für interkulturelle Deutschstudien.

Geschichte – Konzeptualisierung – Modellbildung.

Ein Beitrag zur angewandten Lehrforschung interkultureller Germanistik.

München 2002.

Kühlmann, Torsten M./Stahl, Günter K.:

Internationale Personalentwicklung: Anspruch und Wirklichkeit.

Schriftenreihe des IIK, Heft 6/2000.

Liang, Yong:

Höflichkeit im Chinesischen. Geschichte, Konzepte, Handlungsmuster.

München 1998.

Wierlacher, Alois /Wolf Dieter Otto (Hg.):

Toleranztheorie in Deutschland. Eine anthologische Dokumentation.

Tübingen 2001.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle

Forschen für Europas

Finanziert durch den Max-Forschungs-Preis für internationale Kooperation, mit dem Bayreuther Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle im Jahre 1998 ausgezeichnet wurde, konnte die „Forschungsstelle für Europäisches Verfassungsrecht!“ schon wenige Monate später unter seiner geschäftsführenden Leitung ihre Arbeit aufnehmen. Mit einem internationalen Kongress zum Thema „Rechtskultur“ begannen im Herbst 1999 die interdisziplinär ausgerichteten Forschungsaktivitäten des Bayreuther Instituts für Europäisches Recht und Rechtskultur. Beiden Einrichtungen geht es um das sich verfassende Europa, um die kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Verfassungszukunft. Dieses hoch aktuelle, ambitionierte Forschungsprojekt sei im folgenden Beitrag vorgestellt.

I. Untersuchungsgegenstand: Europa und seine Rechtskultur

Nicht erst der Streit um den möglichen EU-Beitritt der Türkei beweist, dass die europäische In-

tegration mit der Frage nach den kulturellen Wurzeln und Grundierungen des Einigungsprozesses zu beginnen hat. Gestützt auf seine wissenschaftlichen Arbeiten zur „Verfassungslehre als Kulturwissenschaft“ (2. Aufl. 1998), zur „Europäischen Verfassungslehre“ (2. Aufl. 2004), zur Rechtsvergleichung als fünfter juristischer Auslegungsmethode und zum so genannten „Textstufenparadigma“, hat Peter Häberle einen weltweit ausgreifenden Kulturvergleich den beiden von ihm geleiteten Forschungseinrichtungen programmatisch vorgegeben. In Form internationaler Tagungen, durch die Förderung von Monographien und durch einen regen Wissenschaftlertausch – gerade junge Wissenschaftler und Doktoranden aus ganz Europa, auch Japan und Lateinamerika sind bisweilen über mehrere Monate hinweg zu Gast in Bayreuth – werden die unterschiedlichen Perspektiven des europäischen Verfassungsdiskurses beleuchtet. Das reicht von der wirtschaftlichen Integration bis hin zu dem, was einmal das europäische Kulturverfassungsrecht werden könnte. Die Forschungsstelle und das Bayreuther Institut haben vor allem die Arbeit des EU-Grundrechtekonvents und des EU-Verfassungskonvents in wissenschaftlicher Analyse begleitet. Diese „Begleitung“ blieb und bleibt indes nicht auf die Forschungstätig-

keit und regelmäßige Seminare in den Bayreuther Institutsräumen (Parsifalstr. 25) beschränkt, sondern lebt von regelmäßigen, teils längerfristig angelegten Kooperationsprojekten mit ausländischen Universitäten oder Forschungseinrichtungen: so in der Schweiz, in Italien und Spanien. So führte jüngst, gestützt auf Häberles kulturwissenschaftlichen Forschungsansatz, das von D. Valadés geleitete „Instituto de Investigaciones Jurídicas“ eine Bürgerbefragung zur mexikanischen Verfassung durch. Aus der Fülle der behandelten und noch geplanten Forschungsthemen seien nur einige Stichworte genannt: das gemeineuropäische als Vorbild für ein gemeinamerikanisches oder gemeinasianisches Verfassungsrecht, allgemeine Rechtsgrundsätze, Analysen einzelner Kapitel des aktuellen Entwurfs einer Europäischen Verfassung, die Verfassungsentwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU, die kulturellen Chancen und Grenzen der EU-Erweiterung. Hinter all dem steht schließlich ein übergreifender Grundgedanke: Das sich verfassende Europa muss sich auf eine rezeptionsoffenes Rechtsgespräch – innereuropäisch wie mit den außereuropäischen Nachbarn – einlassen. Von lernbereitem Geben und Nehmen und einem gelebten wissenschaftlichen Generationenvertrag kann es nur profitieren.



Verfassungszukunft

Die Forschungsstelle für Europäisches Verfassungsrecht bzw. das Bayreuther Institut für Europäisches Recht und Rechtskultur

II. Die Organisationsstruktur von Forschungsstelle und Institut

Geschäftsführender Direktor sowohl der Forschungsstelle als auch des Instituts ist Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle. Der Forschungsstelle gehört daneben Prof. Dr. Rudolf Streinz (Ludwig-Maximilians-Universität München) als auswärtiges korrespondierendes Mitglied an. Der Forschungsstelle stehen, finanziert durch den Max-Planck-Forschungspreis 1998, eine Teilzeitsekretärinnenstelle (Frau Helga Walther) sowie je nach Bedarf einige studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung. Entsprechend seiner disziplinübergreifenden Ausrichtung, greift der Mitgliederkreis des Bayreuther Instituts weiter aus und umfasst Vertreter des öffentlichen Rechts, des Zivilrechts, des Strafrechts und auch der Wirtschaftswissenschaften (Professoren Dannacker, Gitter, Sigloch, Streinz). Ein wesentlicher Teil der Forschungsarbeit beider Einrichtungen besteht in der ständigen Zusammenarbeit mit zumeist ausländischen Kooperationspartnern. Dazu gehören unter anderem die Universitäten Granada, St. Gallen, Tor Vergata und La Sapienza in Rom, jüngst auch die UNAM (Autonome nationale Universität von Mexiko) in Mexiko City und die Katholische Universität

Lima. Einzelne ad-hoc-Kooperationsprojekte verbinden die Bayreuther Forschungseinrichtungen aber weit darüber hinaus mit zahlreichen Universitäten in Asien, Lateinamerika und Europa, gerade auch Osteuropa.

III. Die Aktivitäten von Forschungsstelle und Institut

Entsprechend ihrer interdisziplinären und internationalen Ausrichtung gestalten sich auch die Aktivitäten der Forschungsstelle und des Instituts. Breiten Raum nehmen internationale Tagungen und Seminare ein, die teils in Bayreuth, teils bei den ausländischen Kooperationspartnern veranstaltet werden. Genannt seien hier neben dem bereits erwähnten Eröffnungskongress (1999) das Kolloquium „Ein Dialog der Rechtskulturen“ im Sommer 2002 mit Gästen aus Deutschland, ganz Europa, Japan und Lateinamerika. Zahlreiche – häufig auch öffentliche – Gastvorträge vermitteln nicht nur den Bayreuther Studierenden einen Einblick in die Arbeit an den aktuellen Forschungsprojekten. Hier nur eine illustrative Auswahl der Themen: R. Wiederkehr (Basel) über „Allgemeine Rechtsgrundsätze“ am Beispiel der neuen Schweizer Bundesverfassung, des deutschen Grundgesetzes und des Entwurfs für eine Euro-

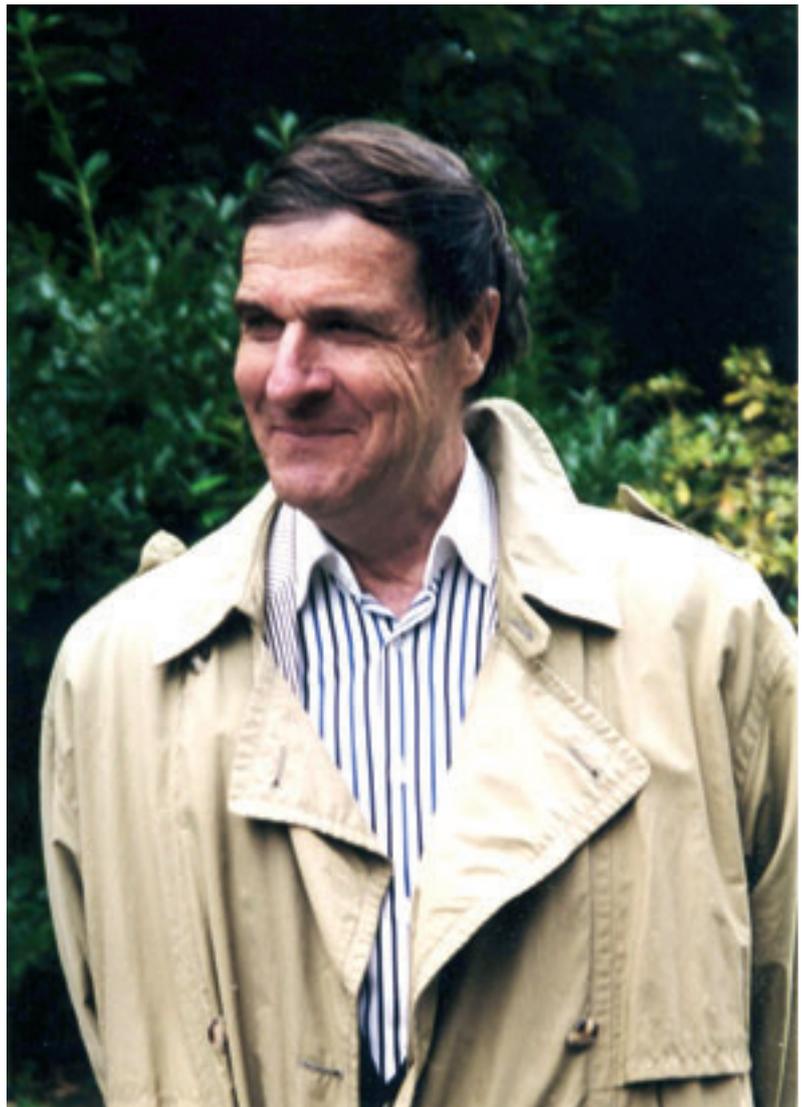
päische Verfassung; H. Fix-Fierro (Mexiko City) über die „Mexikanische Verfassung in der Wahrnehmung ihrer Bürger“, ein Beitrag zur vergleichenden Rechtssoziologie; F. Balaguer Callejón über das Rechtssystem in der spanischen Verfassung und der künftigen Europäischen Verfassung; eine Brücke zur politischen Praxis schlug schließlich C. Th. von Guttenberg mit seinem „Erfahrungsbericht eines Bundestagsabgeordneten“. Hinzu kommen regelmäßige Seminarveranstaltungen mit Studierenden und Doktoranden, wiederum teils aus Bayreuth, teils aus dem Ausland. Von den für das Jahr 2005 geplanten Projekten seien zwei eigens hervorgehoben. Geplant ist für Anfang September 2005 eine Tagung in Bayreuth, die gemeinsam mit der „Japanischen Gesellschaft für deutsches Verfassungsrecht“ veranstaltet wird. Das rechts- und kulturvergleichende Symposium will die Grundrechtskultur in Japan, Deutschland, Europa und auf universeller Ebene behandeln. Kultur und Sprache werden Gegenstand eines Kongresses in St. Gallen sein. Die vielsprachige Schweiz ist gewiss nicht zufällig Tagungsort eines internationalen Diskurses über „Sprache und Recht“. Neben Rechtswissenschaftlern werden auch Praktiker, vor allem erfahrene Richter – etwa ein Repräsentant des US-amerikanischen Supreme Court – erwartet.

Forschen für Europas Verfassungszukunft

Der Leiter der Forschungsstelle, bisweilen auch Mitarbeiter, reisen zu regelmäßigen Studienaufenthalten und Gastvorträgen ins In- und Ausland: etwa 1999 nach Japan, 2003 und 2004 nach Mexiko, 2004 nach Peru, darüber hinaus nach Spanien, Italien, in die Schweiz, nach Portugal oder Kroatien. Eine eintägige Exkursion führte alle Mitarbeiter der Forschungsstelle im Juli nach Leipzig. Dort standen ein Besuch des Bundesverwaltungsgerichts, ein Stadtrundgang mit Besichtigung des Völkerschlachtdenkmals sowie an der Leipziger Juristenfakultät ein Seminargespräch mit PD Dr. M. Kotzur über aktuelle Entwicklungen des Völkerrechts (die völkerrechtliche Legitimation des Irak-Krieges, der Kampf gegen den internationalen Terrorismus) auf dem Programm. Erwähnung finden soll auch die durch die Infrastruktur der Forschungsstelle mögliche ehrenamtliche beratende Mitarbeit von Professor Häberle an der Enquete-Kommission des Bundestages zum Thema „Eine Kulturklausel in das Grundgesetz?“, ebenso an der interfraktionellen Bundestagsinitiative „Generationengerechtigkeit im Grundgesetz“.

Ein abschließender Blick gilt den regelmäßigen Kooperationsbeziehungen, die das Bayreuther Institut und die Forschungsstelle schon seit mehreren Jahren kontinuierlich in die europaverfassungsrechtlichen und europawissenschaftlichen Forschungsprojekte der Partnerinstitutionen einbinden. Solch ein Austausch besteht mit der Universität La Sapienza in Rom, dortiger Ansprechpartner ist Prof. P. Ridola. In Granada übernimmt diese Rolle Prof. F. Balaguer Callejón, in Turin Prof. J. Luther. Die Zusammenarbeit mit St. Gallen wird auf Schweizer Seite vor allem durch Prof. K. Vallender und Prof. B. Ehrenzeller koordiniert.

Besonders fruchtbar war die Zusammenarbeit mit Granada. Vielfache Tagungen zu Ehren von Prof. Häberle haben die kulturellen Dimensionen der nationalstaatlichen und europäischen Verfassungslehre in ihrer gesamten Bandbreite beleuchtet. Eindrucksvollen Niederschlag finden die Forschungsergebnisse in einer internationalen spanischsprachigen Festschrift, die dem Leiter der Bayreuther Institute erst vor wenigen Monaten aus Anlass seines 70. Geburtstags durch die juristische Fakultät und den Rektor der Universität Granada sowie durch den spanischen Justizminister überreicht wurde. ■



Prof. Dr. Bernhard Herz, Diplom-Kauffrau Julia Hoffmann

Geld und Banken

Der Finanzsektor gehört zu den zentralen Bereichen einer Volkswirtschaft. Entsprechend groß ist der Anreiz für die Politik, regulierend auf die Finanzmärkte einzuwirken. Staatliche Eingriffe sind somit ein wesentliches Merkmal der Finanzmärkte, so dass für ein angemessenes Verständnis des Finanzsektors eine interdisziplinäre juristische und ökonomische Perspektive unerlässlich ist. Dieser Herausforderung stellt sich die Forschungsstelle Bankrecht und Bankpolitik.

Organisation und Zielsetzung

Die Forschungsstelle Bankrecht und Bankpolitik

- fördert rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung auf den Gebieten Kapitalmärkte, Banken und Monetäre Ökonomie,
- fördert den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis.

Die Forschungsstelle für Bankrecht und Bankpolitik wurde 1983 von Mitgliedern der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth gegründet. Die Arbeit der Forschungsstelle wird nachhaltig von einem Förderverein unterstützt, der im Augenblick mehr als fünfzig Mitglieder zählt. Zu den Förderern gehören namentlich Banken, Sparkassen und Verbände sowie eine Reihe von Privatpersonen.

Die Forschungsstelle fördert ein breites Spektrum von juristischen und ökonomischen Forschungsvorhaben insbesondere auf den Gebieten Kapitalmarkt, Bankmanagement und Geldpolitik. Ziel der Forschungsstelle ist es nicht nur, Antworten auf geld- und kapitalmarkttheoretische Fragen zu liefern, sondern auch eine Plattform für Diskussionen zu besonders aktuellen Problemen zu bieten und die wissenschaftliche Debatte im Bereich Geld und Banken anzuregen.

Mitglieder der Forschungsstelle sind derzeit Prof. Dr. Volker Emmerich (Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Handelsrecht), Prof. Dr. Dieter Fricke (Volkswirtschaftslehre, em.), Prof. Dr. Egon Görgens (Volkswirtschaftslehre), Prof. Dr. Helmut Gröner (Volkswirtschaftslehre, em.), Prof. Dr. Bernhard Herz, (geschäftsführend, Volkswirtschaftslehre), Prof. Dr. Martin Leschke (Volkswirtschaftslehre), Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Oberender (Volkswirtschaftslehre), Prof. Dr. Dr. h. c. Harro Otto (Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie), Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Rütger Wossidlo (Betriebswirtschaftslehre, em.).

Die Forschungsstelle bedient sich bei der Forschungsförderung eines breiten Spektrums an Instrumenten. Sie initiiert und fördert Forschungsvorhaben, organisiert Symposien und unterstützt den wissenschaftlichen Lehrbetrieb in Form von Seminaren und Vortragsveranstaltungen. Jedes Semester werden aktuelle Forschungsergebnisse im Rahmen eines „Jour fix“ vorgestellt. Forschungsergebnisse werden auch in einer eigenen Schriftenreihe veröffentlicht. Schließlich hilft die Forschungsstelle bei der Beschaffung von für die empirische Forschung zunehmend wichtiger werdenden externen Datenquellen sowie von Literatur.

Forschungsprojekte

Die Forschungsstelle fördert im Sinne einer Anschlagfinanzierung Forschungsprojekte, die in Drittmittelprojekte und Dissertationen münden sollen. In diesem Bereich wurden in neuerer Zeit eine Reihe von Vorhaben unterstützt. Im Zusammenhang mit der aktuellen Fusionswelle im Sparkassen- und Bankenbereich wurde etwa untersucht, inwieweit große Banken effizienter arbeiten als kleine Institute, ob also im Bankenbereich sogenannte Größenvorteile zu beobachten sind. Es zeigte sich, dass die Bandbreite zwischen den effizientesten und den am wenigsten effizienten Instituten in der Gruppe der kleinen Banken besonders groß ist. Gleichzeitig lassen sich für das deutsche Bankensystem kaum Kostenvorteile von Großbanken nachweisen. Die im Zusammenhang mit Bankenfusionen avisierten Synergieeffekte und Möglichkeiten der Kosteneinsparung stehen damit auf keiner soliden empirischen Basis (siehe Abbildung 1). Entsprechend kann auch nicht überraschen, dass eine Vielzahl von Bankfusionen letztlich als Fehlschläge enden. In einer Arbeit im Bereich der Geldpolitik wurde die Rolle von Banken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung untersucht, der sogenannte Kreditkanal der Geldpolitik. Während in der Literatur weitgehende Einigkeit über die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Geldpolitik besteht, wird die Bedeutung der verschiedenen Wirkungskanäle von geldpolitischen Maßnahmen, etwa über das Bankensystem, die

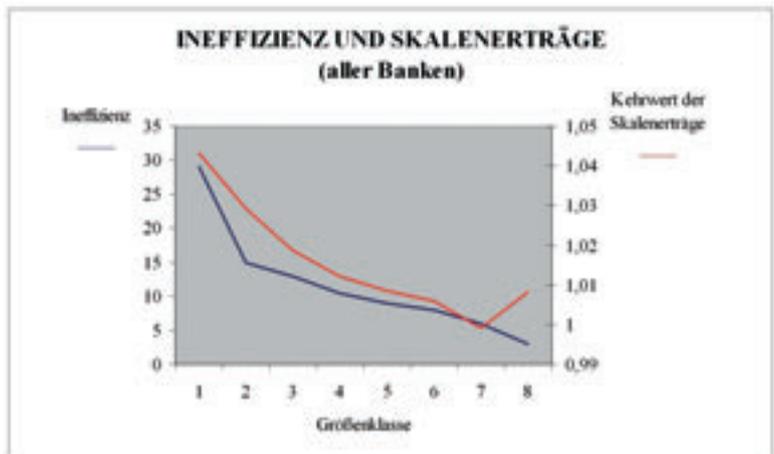
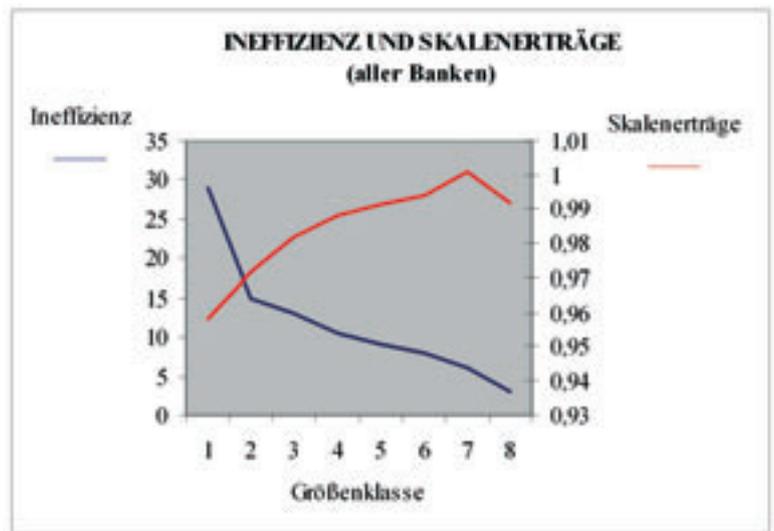
Geld und Banken

Abbildung 1:
Ineffizienz und
Größenvorteile
im deutschen
Bankensystem

Finanzierungsposition von Unternehmen oder die Kapitalmärkte, noch sehr kontrovers diskutiert. Die von der Forschungsstelle Bankrecht und Bankpolitik initiierte Untersuchung geht dabei einen sehr innovativen Weg und untersucht die Wirkungen des Kreditkanals auf der Mikroebene. Dabei ergeben sich deutliche Hinweise für die Existenz des Bankkanals und für die These, dass die Investitionsnachfrage der Unternehmen in Deutschland von Finanzmarktbeschränkungen bestimmt wird.

Ein weiteres Projekt, das von der Forschungsstelle zunächst angestoßen und dann von einer großen Bausparkasse gefördert wurde, untersuchte das Produkt Bausparvertrag unter optionstheoretischen Aspekten. Die bisherigen Analysen des Bausparens vergleichen typischerweise die Kosten einer Bausparfinanzierung und eines konventionellen Hypothekendarlehens mit vorangestellter Ansparphase. Gemeinsam ist diesen Untersuchungen, dass das spezifische Merkmal des Bausparens, die Absicherung des Zinsänderungsrisikos, nicht explizit berücksichtigt wird. Eine angemessene Analyse muss daher den Wert dieser Zinsoption berücksichtigen.

Die Untersuchungsergebnisse und der für die Zinssicherung ermittelte Optionswert lassen sich auf verschiedene Art und



Weise für die Finanzierung des Wohneigentums nutzen. Sie können einen Ausgangspunkt für selbstständige Zinsversicherungen bilden, die es den Haushalten ermöglichen, sich gegen zukünftige Zinserhöhungen abzusichern. Auf Basis der empirischen Ergebnisse können auch synthetischer Bausparverträge entwickelt werden, also Instrumente für die Immobilienfinanzierung mit den Eigenschaften eines Bausparvertrags, ohne dass dafür ein Bausparkollektiv gebildet werden muss. Schließlich können die Ergebnisse auch Grundlage für die Ausgestaltung der staatlichen Förderung des Bausparens sein. Des Weiteren wurde das Verhalten von Bausparern bei der Tilgung ihrer Kredite analysiert, eine für die Steuerung von Bausparkassen zentrale Frage.

Das neueste Projekt zur Effizienz von Kapitalmärkten soll hier beispielhaft etwas ausführlicher vorgestellt werden. In dem Kapitalmarktprojekt „Directors’ Dealings, Informationseffizienz und Handelsstrategien“ wird die Frage untersucht, ob es lohnend ist, die Aktienkäufe und -verkäufe von Unternehmensinsidern, also von Vorständen und Aufsichtsräten, am Aktienmarkt zu imitieren. Durch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz müssen Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder („Directors’ Dealings“) öffentlich bekannt gemacht werden, um den Verdacht der Verwendung eines Wissensvorsprungs durch Insider zu beseitigen. Dies soll einen „fairen“ Handel signalisieren und damit den „Finanzplatz Deutschland“ im globalen Wettbewerb um Kapital stärken. Durch den Nachweis von überdurchschnittlichen Kursreak-



tionen (Überrenditen) konnte in internationalen Studien immer wieder gezeigt werden, dass die Unternehmensinsider die Wertentwicklung ihres Unternehmens besser einschätzen können als der Markt.

Vor dem Hintergrund der neuen Informationspflicht über Directors' Dealings in Deutschland stellt sich die Frage, ob erfolgreiche Handelsstrategien auf der Basis der gemeldeten Transaktionen entwickelt werden können. Die empirische Analyse von insgesamt 1910 Insidertransaktionen im Zeitraum Juli 2002 bis Juni 2003 lieferte eine Reihe sehr interessanter Ergebnisse. Mit der Imitation von Aktienkäufen können in dem untersuchten Segment des deutschen Aktienmarktes Überrenditen erzielt werden. Diese liegen für Transaktionen der Primärinsider (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) erheblich höher als für Käufe der Sekundärinsider (sonstige Meldepflichtige). Dabei liefern die Käufe von Aufsichtsratsmitgliedern entgegen der Information Hierarchy Hypothese bessere Informationen über die zukünftige Wertentwicklung des Unternehmens als die Transaktionen der Vorstandsmitglieder. Transaktionen von Insidern aus Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung haben einen besonders hohen Informationsgehalt. Schließlich ist die Imitation von Aktienverkäufen von Unternehmen mit hohem Streubesitz besonders profitabel.

Die Ergebnisse dieses Projekts können zur Entwicklung verschiedener Handelsstrategien herangezogen werden. Die zu erwartenden Renditen liegen weit über den für die Bewertung einer Handelsstrategie relevanten Transaktionskosten. Angesichts der signifikanten Überrenditen wird die Annahme der mittelstrengen Informationseffizienz für den untersuchten Teil des deutschen Kapitalmarktes abgelehnt.

Symposien

Zur Intensivierung des Dialogs von Wissenschaft und Praxis organisiert die Forschungsstelle jährlich Symposien zu aktuellen Fragen im Bereich Geld und Banken. Auf diesen Tagungen wurden in der Vergangenheit verschiedene Themen wie „Finanzmärkte im Umbruch“ und „Fusionen im Bankenbereich – Perspektiven in einer fusionierenden Bankenwelt“ behandelt. Im jüngsten Symposium „Alternativen öffentlicher Finanzierung“ wurde der Frage nachgegangen, wie neue Finanzierungsformen für öffentliche Projekte und Institutionen genutzt werden können. Solche sogenannten Public Private Partnerships bieten neue Chancen öffentlicher Projekte zu finanzieren, etwa den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur oder die effizientere Finanzierung des Unterhalts öffentlicher Gebäude. So hat etwa die Stadt Offenbach die Finanzierung und Betreuung der Schulgebäude an einen privaten Investor übertragen. Besonders weit fortgeschritten ist diese Entwicklung in Schweden, wo kleine und mittlere Gemeinden gemeinsame Finanzierungsgesellschaften gründen, um nicht mehr einzeln, sondern als gemeinsame Gesellschaft auf dem Kapitalmarkt auftreten zu können und sich so kostengünstigere Finanzierungen sichern.



Abbildung: Die Athener Tetradrachme entwickelte sich im fünften bis dritten vorchristlichen Jahrhundert zur ersten europäischen Währung („Eulen nach Athen tragen“)

Förderung des wissenschaftlichen Lehrbetriebs

Die Forschungsstelle unterstützt ebenso die Entwicklung neuer Seminare im Bereich Geld und Banken. So wurden beispielsweise für die Wirtschaftswissenschaften Veranstaltungen zur Erfassung und Begrenzung operationaler Risiken bei Banken organisiert und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank, vertreten durch ihren Vizepräsidenten Dr. Stark, die Perspektiven der Europäischen Währungsunion nach dem EU-Beitritt der zehn mittel- und osteuropäischen Länder analysiert. Entsprechend wurden im Bereich der Rechtswissenschaften Seminare etwa zum „Delisting“, also dem Widerruf der Zulassung von Aktien zum Amtlichen Handel oder zum geregelten Markt, und zu aktuellen Fragen des Börsenrechts unterstützt.

Perspektiven

Die Forschungsstelle Bankrecht und Bankpolitik beabsichtigt, die bisherigen Arbeitsfelder im Wesentlichen fortzuführen. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit soll in der Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten liegen. Daneben soll der Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft über neue Kanäle gestärkt werden. So kann es eine verbesserte Internet-Präsenz ermöglichen, schneller und spezifischer auf aktuelle Entwicklungen im bank- und geldpolitischen Bereich einzugehen. ■

Abbildung 3: Der (griechische) Euro, die neueste Europäische Währung.

Wirtschaftsjura in Aktion

Die Forschungsstelle deutsches und internationales Unternehmenssteuer- und Kapitalanlagerecht wurde mit dem Wechsel von Prof. Dr. Karl-Georg Loritz von der Universität Mainz an die Universität Bayreuth im Jahre 1998 gegründet. Ziel war es, die Schwerpunktsetzung der Universität Bayreuth, die bekanntlich in der Ausbildung von Wirtschaftsjuristen liegt, durch ein zusätzliches Fachgebiet mit zunehmend größerer Bedeutung zu stärken. Nur wenige juristische Fakultäten machen das Kapitalanlagerecht und auch das internationale Unternehmenssteuerrecht zum Gegenstand von Forschung und Lehre.

Praxisnahe Forschung

Die Forschungsstelle pflegt sei jeher zahlreiche Kontakte zur Praxis, insbesondere auch zu den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft. So veranstaltete sie, um nur ein Beispiel zu nennen, im Mai 2004 zum vierten Mal mit zwei anderen Veranstaltern das schon traditionelle jährliche Symposium für Topentscheidungsträger der Immobilienwirtschaft im Schlosshotel Kronberg im Taunus. Es werden jeweils aktuelle Themen diskutiert und Zukunftsperspektiven gemeinsam von Wissenschaftlern und Praktikern aufgezeigt. Das Ereignis findet in der Fach- und Tagespresse stets eine gute Resonanz. Korrespondenten renommierter Zeitungen, wie Handelsblatt, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Welt, sind regelmäßige Gäste.

Im Bereich der Forschung umfasst das Kapitalanlagerecht weite Bereiche des Steuerrechts, namentlich das Einkommens-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer-, Grunderwerbsteuer- und Umsatzsteuerrecht mit den einschlägigen

europäischen Richtlinien und Bezügen. Im Zivilrecht sind insbesondere das Gesellschaftsrecht und das Zivilrecht unter dem Aspekt des Anlegerschutzes, des Presse- und Schadensersatzrechts sowie des Kapitalmarktrechts angesprochen. Die Mitherausgeberschaft von Professor Loritz im Standardwerk für die Immobilienwirtschaft „Handbuch der Bauinvestitionen und Immobilienkapitalanlagen“ (Herausgeber Schmider/Wagner/Loritz) sowie zahlreiche Publikationen zur Immobilienaktiengesellschaft, zu Genuss-scheinen, zum Immobilien-, Steuer- ebenso wie zum Presse- und Europarecht sind zu erwähnen. Dosierte, wenn auch gezielt, wird auf die Aktivitäten in der Tagespresse, wie etwa im „Immobilienbrief“, dem ersten Internet-Presseorgan der Kapitalanlagenwirtschaft, auf neue Erkenntnisse in der Forschung ebenso wie auf in- und ausländische Vortragsaktivitäten hingewiesen.

Anbindung der Lehre

Um Studenten an diesem dynamischen Rechtsgebiet möglichst intensiv partizipieren zu lassen, findet regelmäßig im Sommersemester ein Seminar zum Kapitalanlagerecht statt. Studentinnen und Studenten beschäftigen sich hier jeweils mit einem aktuellen Thema, das dann in einem Referat vorgetragen und diskutiert wird. Bei mancher Teilnehmerin und manchem Teilnehmer wurde in einem der zurückliegenden Seminare das Interesse an diesem Rechtsgebiet geweckt, das dann

nach dem juristischen Staatsexamen in einer Dissertation vertieft und nicht selten im Rahmen einer spezialisierten Anwalts- und Steuerberatertätigkeit fortgeführt wurde.

Aussichtsreiche Perspektiven

Die Perspektiven dieses Rechtsgebiets gerade für Studenten/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die sich damit beschäftigen, sind nach wie vor sehr gut. Alle bedeutenden Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien versuchen in neuerer Zeit, Fachkompetenz in diesen Gebieten auf- und auszubauen.

Im Bereich des internationalen Steuerrechts ist vor dem Hintergrund einer europafreundlichen Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs eine zunehmend ansteigende Dynamik spürbar. Auch Kreditinstitute und Kapitalanlageunternehmen, wie geschlossene und offene Fonds, bedürfen immer stärker des sachkundigen Rates durch spezielle Juristen.

Schade freilich ist, dass die Universität für solche Forschungsaktivitäten keinerlei laufende Mittel zur Verfügung stellen kann, so dass angesichts der laufenden eklatanten Personal- und Sachmittelkürzungen der Lehrstühle der Fakultät der Bestand solcher Forschungseinrichtungen in Bayreuth leider nicht gesichert ist. ■



Bild: PhotoCase.de

In Sachen Lebensmittel

Die Europäisierung des Lebensmittelrechts schreitet ungebremst voran. Als einmalige Einrichtung in der deutschen Hochschullandschaft widmet sich die Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht seit dem Jahr 1990 der wissenschaftlichen Begleitung dieses Rechtsgebietes und befasst sich mit den nationalen und internationalen Fragen, die in diesem Bereich auftreten.

A. Aufgabenstellung:

Die Auswirkungen des Lebensmittelrechts begegnen dem Verbraucher – wenn auch in der Regel unbewusst – nahezu täglich: Verkehrsbezeichnungen, Zutatenverzeichnisse, Mengenangaben, Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdaten, Aufbewahrungs- und Verwendungshinweise, Herstellerangaben sowie ggf. Ursprungs- und Herkunftsorte, Gebrauchsanleitungen und Nennungen des Alkoholgehaltes sind – von Ausnahmen abgesehen – zwingend vorgeschriebene Angaben bei der Etikettierung von Lebensmitteln. Die Hintergründe dafür, dass die zugrundeliegende Rechtssetzung überwiegend auf europäischer Ebene erfolgt, wurden bereits in der Ausgabe 2/2002 dieser Zeitschrift benannt (vgl. Rudolf Streinz/Lars O. Fuchs, Lebensmittel und Recht – Entwicklung und Regulierung, Spektrum 2/2002, S. 40).

Nicht immer unproblematisch ist allerdings die Umgehensweise der einzelnen Mitgliedstaaten mit den europarechtlichen Vorgaben. Die Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht hat es sich vor diesem Hintergrund zur Aufgabe gemacht, aktuelle Entwicklungen auf europäischer wie nationaler Ebene zu analysieren und sowohl Rechtssetzung als auch Rechtsprechung wissenschaftlich zu

begleiten. In welcher Organisation und mit welchen Mitteln und Ergebnissen dies geschieht, wurde ebenfalls bereits geschildert (Streinz/Fuchs, a.a.O.). Hervorzuheben ist diesbezüglich einzig, dass die Leitung der Forschungsstelle nach der Rufannahme von Professor Dr. Streinz an die Ludwig-Maximilians-Universität in München nunmehr von Prof. Dr. Dannecker ausgeübt wird. Herr Prof. Dr. Streinz bleibt aber weiterhin Mitglied der Forschungsstelle und nimmt an der Bearbeitung öffentlich-rechtlicher und insbesondere europa- und verfassungsrechtlicher Fragestellungen teil.

An dieser Stelle soll daher statt einer nochmaligen Beschreibung der Forschungsstelle vielmehr im Vordergrund stehen, welches konkrete Projekt den mittelfristigen Forschungsschwerpunkt ihrer Tätigkeit ausmachen wird.

B. Ausgangslage: Die Neuordnung des Europäischen Lebensmittelrechts

Bedingt durch die BSE-Krise und andere Lebensmittelskandale der jüngeren Vergangenheit hat sich die Europäische Kommission in ihrem „Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“ (Dok. KOM [1999] 719 endg. v. 12.1.2000; im Folgenden: Weiß-

buch) das Ziel gesetzt, durch ein grundlegend neues Konzept ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit in der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels sind im Anhang des Weißbuchs unter der Überschrift „Aktionsplan ‚Lebensmittelsicherheit‘“ insgesamt 84 Einzelmaßnahmen aufgelistet, die insgesamt zu einer weitreichenden Überarbeitung des Europäischen Lebensmittelrechts führen werden und teilweise bereits geführt haben. Hierzu steht nicht nur die Konsolidierung bestehender Vorschriften an, sondern auch und insbesondere die Schaffung neuer Regelwerke. Der „Aktionsplan ‚Lebensmittelsicherheit‘“, Abschnitt „I. Vorrangige Maßnahmen“, nennt u. a. unter Ziff. 1 bis 3 die folgenden drei – da einzeln aufgeführt grundsätzlich auch als Einzelmaßnahmen zu wertende – Schritte:

- Einen Vorschlag für die Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde.
- Einen Vorschlag für die Festlegung von Vorgehensweisen im Bereich der Lebensmittelsicherheit mit dem Ziel, umfassende Sicherheitsvorkehrungen für die gesamte Lebensmittelherstellungskette einschließlich Futtermittel aufzustellen. Hierzu soll auch ein umfassendes Schnellwarnsystem zählen.

In Sachen Lebensmittel

- Einen Vorschlag für eine allgemeine Richtlinie zum Lebensmittelrecht mit dem vorrangigen Ziel der Lebensmittelsicherheit, insbesondere zu erreichen durch die Normierung allgemeiner Prinzipien des Lebensmittelrechts, die zu mehr Transparenz, Konsistenz und Rechtssicherheit führen sollen.

Diese drei separaten Gesichtspunkte finden sich nunmehr in einem Regelungswerk, der Verordnung (EG) 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABIEG 2002 Nr. L 31, S. 1; im Folgenden auch: Basisverordnung oder BasisVO), wieder. Dies erstaunt insofern, als im Weißbuch noch eindeutig von einer Richtlinie zur Darlegung der allgemeinen Prinzipien des Lebensmittelrechts gesprochen wurde. Diese Richtlinie sollte von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Dass diese allgemeinen Prinzipien nunmehr dennoch in der Rechtsform der Verordnung, die sich unmittelbar an den Bürger richtet und keine Umsetzung in nationales Recht erfordert, geregelt wurden, überrascht daher und ist – da inhaltlich nicht begründet und im Übrigen kaum nachvollziehbar – schon im Vorfeld auf verständliche Kritik gestoßen. Die Normgeber auf EG-Ebene haben sich hiervon indes unbeeindruckt gezeigt, wie die nunmehr vorliegende Verordnung offenbart.

Dessen ungeachtet liegt nunmehr mit der Basisverordnung erstmals ein gemeinschaftsrechtlicher Regelungsrahmen für das Gebiet des Lebensmittelrechts vor, der unmittelbar geltendes Recht ist und Ge- und Verbote enthält, die sich an die mit der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und

Futtermitteln befassten Unternehmen richtet.

B. Auswirkungen der Basisverordnung auf die mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen

Die Auswirkungen auf die mitgliedstaatlichen Normierungen des Lebensmittelrechts sind durch die Wahl der Verordnung als Rechtsform weitreichend, da diese gemäß Art. 249 U Abs. 2 S. 1 und 2 EGV allgemeine Geltung hat, in allen Teilen verbindlich ist und in jedem Mitgliedstaat unmittelbar gilt. Umsetzungsspielräume wie bei Richtlinien, die nach Art. 249 U Abs. 2 EGV zwar hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich sind, den Mitgliedstaaten jedoch zur erforderlichen Umsetzung die Wahl der Form und der Mittel überlassen, kennt die Rechtsform der Verordnung nicht.

Dies stellt die Mitgliedstaaten, in denen bislang – auch und gerade wegen des bisherigen Fehlens eines gemeinschaftsrechtlichen Rahmens – bereits eine Vielzahl lebensmittelrechtlicher Vorschriften existiert, insbesondere aufgrund des ungeklärten Verhältnisses der Basisverordnung zum mitgliedstaatlichen Lebensmittelrecht vor mannigfaltige Probleme. Dennoch – und obwohl gerade lebensmittelrechtliche Sachverhalte immer wieder Anlass für eine Befassung des EuGH – existiert bislang erkennbar keine Untersuchung, die sich rechtsvergleichend mit der Integration der lebensmittelrechtlichen europäischen Vorgaben in die mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen befasst.

I. Grundlagen

Der von der Forschungsstelle verfolgte Forschungsansatz sei im Folgenden anhand des Lebensmittelbegriffs beispielhaft demonstriert. Die Definition des Lebensmittels eignet sich hierzu besonders,



da – geradezu eine Binsenweisheit – nur Lebensmittel dem Anwendungsbereich lebensmittelrechtlicher Vorschriften unterfallen. In der Praxis bereitet allerdings gerade diese Begriffsbestimmung und die mit ihr einhergehende Abgrenzung zu den eigenständig geregelten Arzneimitteln massive Probleme, da sich zahlreiche sogenannte „Borderline-Produkte“ – etwa im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel – nur sehr schwierig der einen oder der anderen Kategorie zuordnen lassen. Diese Zuordnung selbst hat aber über das Eingreifen entweder lebensmittelrechtlicher oder arzneimittelrechtlicher Vorschriften weitreichende Auswirkungen etwa auf die Möglichkeiten der Entwicklung und Herstellung, der Vermarktung, des Inverkehrbringens, der Etikettierung und auch der Bewerbung entsprechender Produkte.



Abb. 1:
Lebensmittel
füllen die Regale
im Supermarkt, ...

Art. 2 der Basisverordnung definiert den zentralen Begriff des Lebensmittels nunmehr erstmals auf europäischer Ebene, was in den Mitgliedstaaten allerdings unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen hat. Allein dieser isolierte Problemkreis war in seiner Komplexität bereits geeignet, ihn einer wissenschaftlichen Untersuchung in Form einer von der Forschungsstelle betreuten Dissertation zuzuführen, die zwischenzeitlich an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth eingereicht wurde (Barbara Klaus, Der gemeinschaftsrechtliche Lebensmittelbegriff – Inhalt und Konsequenzen für die Praxis insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung von Lebensmitteln und Arzneimitteln). Ein kurzer Überblick über einige Untersuchungsergebnisse der Arbeit soll verdeutlichen, welch unter-

schiedliches Verständnis auch heute noch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über den Umgang mit europarechtlichen Vorgaben herrscht. Zum besseren Verständnis sei vorab die grundsätzliche Definition des europäischen Lebensmittelbegriffs nach Art. 2 UAbs. 1 BasisVO wiedergegeben:
„Im Sinne dieser Verordnung sind ‚Lebensmittel‘ alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden.“

II. Beispiele mitgliedstaatlicher Reaktionen

1. Deutschland

In Deutschland führt die Basisverordnung zu einer grundlegenden Überarbeitung des (materiellen) Lebens- und Futtermittelrechts: Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Lebens- und Futtermittelrechts sieht hierbei in seinem Art. 1 die Schaffung eines Lebens- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) vor, das u.a. das bisherige Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz (LMBG) in weiten Teilen ablöst, vgl. Art. 5 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts. Diese Vorgehensweise ist – sowohl was den generellen Ansatz betrifft als auch hinsichtlich etlicher Einzelaspekte – in einzelnen wissenschaftlichen Beiträgen bereits kritisch bewertet worden und bietet als solches bereits Anlass zu einer umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung. Der ehemals geltende deutsche Lebensmittelbegriff lautete nach § 1 Abs. 1 LMBG:
„Lebensmittel im Sinne dieses Gesetzes sind Stoffe, die dazu bestimmt sind, in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zu-

stand von Menschen verzehrt zu werden; ausgenommen sind Stoffe, die überwiegend dazu bestimmt sind, zu anderen Zwecken als zur Ernährung oder zum Genuss verzehrt zu werden.“

Im Hinblick auf die Definition des Lebensmittelbegriffs verweist § 2 Abs. 1 Nr. 2 LFGB nunmehr lediglich auf die in Art. 2 BasisVO enthaltene sekundärrechtliche Definition, ohne diese zu wiederholen. Wenn dies auch zur Folge hat, dass das LFGB (wie auch in anderen Bereichen) nahezu nur parallel zur Basisverordnung gelesen und verstanden werden kann, weist der Gesetzgeber – was indes nicht unumstritten ist – darauf hin, dass auch ein bloßes Wiederholen der europarechtlichen Normen, die durch Verordnung geregelt sind, selbst ohne jedwede Veränderung nicht zulässig sei. Der bis dato im deutschen Recht geforderte Ernährungs- oder Genusszweck bei Lebensmitteln ist somit kein Tatbestandsmerkmal mehr.

2. Österreich

Die bisher in Österreich geltende Aufteilung in Lebensmittel und Verzehrprodukte wurde durch den österreichischen Gesetzgeber im Rahmen der Anpassung des österreichischen Lebensmittelrechts an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben aufgegeben, indem die Kategorie der Verzehrprodukte abgeschafft wurde. Bei der Definition der Lebensmittel beschränkt sich der Gesetzgeber hingegen nicht auf den Verweis auf Art. 2 BasisVO, sondern gibt die Begriffsbestimmung modifiziert wieder, indem er noch das Tatbestandsmerkmal der Aufnahme zu Ernährungs- und Genusszwecken hinzufügt:
„Lebensmittel sind Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem

In Sachen Lebensmittel

Zustand von Menschen zu Ernährungs- und Genusszwecken aufgenommen werden.“

Die zusätzliche Voraussetzung des Ernährungs- und Genusszwecks ist in den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften zwar nicht enthalten, es wird jedoch argumentiert, Art. 2 Abs. 1 BasisVO gelte nur im Rahmen derselben, so dass noch Raum für eine eigene nationale Lebensmitteldefinition verbleibe.

3. Italien

Bis dato existierte in Italien keine Legaldefinition für Lebensmittel; geschlossen wurde diese Gesetzeslücke nunmehr mit den unmittelbar geltenden Vorschriften der Basisverordnung.

4. Spanien

Nach der bislang geltenden spanischen Regelung in Art. 1.02.01 im zweiten Kapitel des Código

Alimentario Español (Real Decreto 2484/1967 vom 21.9.1967, B.O.E. Nr. 248-253 vom 17.-23.10.1967; s. hierzu auch Leible/Lösing, Grundzüge des spanischen Lebensmittelrechts, ZLR 1992, S. 1 [S. 6 f., S. 14 ff.]) ist konstitutives Element der Lebensmittel die Ernährungs- oder Genuss-eigenschaft eines Produktes:

„Als Lebensmittel wird angesehen jeder Stoff oder jedes Produkt, egal welcher Herkunft oder Zusammensetzung, fest oder flüssig, in unverändertem oder verändertem Zustand, der bzw. das wegen seiner Eigenschaften, Anwendungsgebiete, Komponenten, Zubereitungen und Konservierungen geeignet ist, üblicherweise und tauglicherweise für einen der folgenden Zwecke genutzt zu werden: a) für die übliche menschliche Ernährung oder als Genussmittel; b) als diätetisches Produkt in besonderen Fällen der menschlichen Ernährung.“ (Übersetzung über-

nommen von Klaus, a.a.O., S. 299.) Wenn auch nach Inkrafttreten die entsprechende Definition im spanischen Recht nicht geändert wurde, geht man in der Rechtspraxis grundsätzlich von der unmittelbaren Anwendbarkeit der gemeinschaftsrechtlichen Norm aus, die die spanische Vorschrift überlagert.

5. Frankreich

Auch in Frankreich, wo der in Art. R 112-1 des Code de la Consommation enthaltene Lebensmittelbegriff nach Inkrafttreten der Basisverordnung bislang nicht geändert wurde, geht man schlichtweg von einer Überlagerung desselben durch die unmittelbar geltende gemeinschaftsrechtliche Vorschrift aus. Die nationale Definition lautet frei übersetzt:

„Lebensmittel: Alle Esswaren, Produkte oder Getränke, die zur menschlichen Ernährung bestimmt sind.“ (Übersetzung angelehnt an Klaus, a.a.O., S. 304.)

Auch der „alte“ Lebensmittelbegriff des französischen Rechts knüpft damit an eine auf die Ernährung gerichtete Zweckbestimmung der Lebensmittel an.

6. Großbritannien

Der in Art. 1 Food Safety Act 1990 enthaltene Lebensmittelbegriff stimmt in den Grundzügen mit den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben überein. Er lautet:

„(1) Im Sinne dieses Gesetzes umfasst ‚Lebensmittel‘:

- a) Getränke;*
- b) Gegenstände und Stoffe, die keinen Nährwert besitzen und die für den menschlichen Verzehr verwendet werden;*
- c) Kaugummi und sonstige Produkte ähnlicher Art und ähnlichen Gebrauchs;*
- d) Gegenstände und Stoffe, die als Zutaten bei der Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden und sonstige unter diesen Abschnitt*

Abb. 2: ... lebensmittelrechtliche Literatur die Regale der Forschungsstelle!



- fallende Stoffe.*
- (2) Nicht zu ‚Lebensmitteln‘ gehören:
- a) lebende Tiere oder Vögel oder Fische, die nicht für den menschlichen Verzehr verwendet werden, solange sie lebendig sind;
 - b) Futter oder Futtermittel für Tiere, Vögel oder Fische;
 - c) kontrollierte Arzneimittel im Sinne des Gesetzes über Missbrauch von Arzneimitteln 1971; oder
 - d) entsprechend der Ausnahmen, die in einer Ministerialverordnung spezifiziert sind:
- (i) *medizinische Erzeugnisse im Sinne des Arzneimittelgesetzes 1968 in Bezug auf die Produktlizenzen, die im Rahmen dieses Gesetzes zur Zeit in Kraft sind; oder*
 - (ii) *andere Artikel oder Stoffe in Bezug auf die diese Lizenzen derzeit in Kraft sind in Ausübung von Verordnungen nach Art. 104 oder 105 dieses Gesetzes (Anwendung des Gesetzes auf andere Artikel oder Stoffe).“*

(Übersetzung übernommen von Klaus, a.a.O., S. 309.)

Ein Abstellen auf einen besonderen Ernährungs- oder Genusszweck ist dieser Begriffsdefinition fremd. Dennoch zeigen sich – auch und besonders im Hinblick auf die Abgrenzung zu den Arzneimitteln – einige Unterschiede zur Definition des Art. 2 BasisVO. Eine Änderung der nationalen Vorschrift – wie beispielsweise in Deutschland – ist indes bislang nicht erfolgt und auch nicht zu erwarten.

7. Niederlande

In den Niederlanden wurden Lebensmittel bislang als Waren in Art. 1 Abs. 1 lit. a) des Warenwet (Warengesetz) mitnormiert:

„Waren: *Bewegliche Sachen, darunter Esswaren einschließlich Kaupräparate ohne Kautabak, sowie Getränke und solche nicht-*

beweglichen Sachen, die in einer Verordnung bestimmt sind.“

(Übersetzung übernommen von Klaus, a.a.O., S. 317.)

Auch hier ist keine Änderung der Norm erfolgt, wobei grundsätzlich von einer unmittelbaren Geltung des Art. 2 BasisVO ausgegangen wird. Allerdings wird diskutiert, ob die Definition aus der Basisverordnung für alle Bereiche des Lebensmittelrechts gilt oder aber noch Anwendungsfälle für eine nationale Regelung verbleiben.

C. Forschungsansatz

Bereits die obigen Beispiele zeigen anhand der bloßen Definition des Lebensmittels, dass in den Mitgliedstaaten völlig unterschiedliche Konsequenzen aus der gemeinschaftsweit geltenden Basisverordnung gezogen wurden und werden. Gilt dies aber bereits für diese – wenn auch zentrale – Begriffsbestimmung, deren Problematik bereits im Rahmen der zitierten Dissertation wissenschaftlich aufgearbeitet wurde, so steht zu befürchten, dass es um die Implementierung der übrigen Regelungsansätze der Basisverordnung in die mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen nicht zum Besten bestellt ist. Zu nennen sind hierbei insbesondere die an die Rückverfolgbarkeit eines Lebensmittels („from farm to fork“) und an die gestufte Verantwortung (also die Verantwortlichkeit eines jeden an der Lebensmittelkette Beteiligten auf seiner Stufe) anknüpfenden Regelungen, wobei auch ein Grundproblem der Basisverordnung nicht übersehen werden darf: Sie enthält zahlreich programmäßig gefasste Rechtssätze, die bereits auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, nicht die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, wie sie gemeinhin an kontinentaleuropäische Gesetze gestellt werden.

Die Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht hat sich daher zum Ziel gesetzt, im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit

internationalen Partnern eine grundsätzliche Untersuchung der Auswirkungen der Basisverordnung auf die nationalen Lebensmittelrechtsordnungen durchzuführen. Anlass und Bedarf hierzu sind offensichtlich vorhanden, da die Lebensmittelwirtschaft verpflichtet ist, die EG-rechtlichen Vorgaben einzuhalten und im Falle von Rechtsverletzungen mit erheblichen Sanktionen rechnen muss.

Die gemeinsame Forschung soll hierbei dazu dienen – um im lebensmittelrechtlichen Bild zu bleiben –, über den Tellerrand zu schauen und hierdurch weitere Impulse für die Befassung mit dem jeweils eigenen nationalen Lebensmittelrecht zu erhalten. Letztendlich soll hierdurch erreicht werden, die europarechtlichen Vorgaben im Bereich des Lebensmittelrechts ihrem eigentlichen Bestimmungszweck zuzuführen: Der Vereinheitlichung von Rechtssetzung und -anwendung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. ■

Wettbewerbspolitik im

Wettbewerbspolitik und -gesetzgebung sind einem ständigen Wandel unterworfen, der sowohl auf sich ändernde theoretische Vorstellungen von Markt und Wettbewerb als auch auf veränderte Wirtschaftsstrukturen zurückzuführen ist. An der Universität Bayreuth begleitet die Forschungsstelle für Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik diese Entwicklung aus ökonomischer und juristischer Perspektive. Die Ausführungen geben einen Überblick der Probleme und Herausforderungen wissenschaftlichen Nachdenkens über Wettbewerbspolitik.

(GWB) wahrgenommen; daneben stehen die Art. 81 und 82 des EG-Vertrags, die Basis der europäischen Wettbewerbspolitik sind.

Der Interpretationsspielraum

Bedeutung des Wettbewerbs

Sollen Unternehmen in beliebiger Größenordnung fusionieren können? Soll es erlaubt sein, durch Kampfpreise Konkurrenten aus dem Markt zu drängen? Sollen sich marktmächtige Branchenführer die Händler aussuchen dürfen, die sie beliefern? Bei solchen und ähnlichen Fragen sind Unternehmen in ihren Entscheidungen nicht ganz frei. Sie müssen die Wettbewerbsgesetzgebung beachten und des öfteren erregen Kartellbehörden wie das Bundeskartellamt oder die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission durch die spektakuläre Untersagung einer Fusion oder die Verhängung von Strafen gegen Kartellmitglieder die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Warum eigentlich? Wettbewerb ist konstituierendes Element einer marktwirtschaftlichen Ordnung und erfüllt unverzichtbare ökonomische wie gesellschaftspolitische Funk-

tionen. Die Konkurrenz untereinander zwingt Unternehmen zu Höchstleistungen und zur Orientierung am Konsumenten. Dadurch werden Wohlstand und Freiheitspielräume gesichert. Für Unternehmen kann es aber auch sehr häufig attraktiv sein, sich dieser Konkurrenz zu entziehen – sei es durch die Suche nach staatlicher Protektion oder durch private Absprachen untereinander. Wettbewerb ist folglich stets in seiner Existenz bedroht.

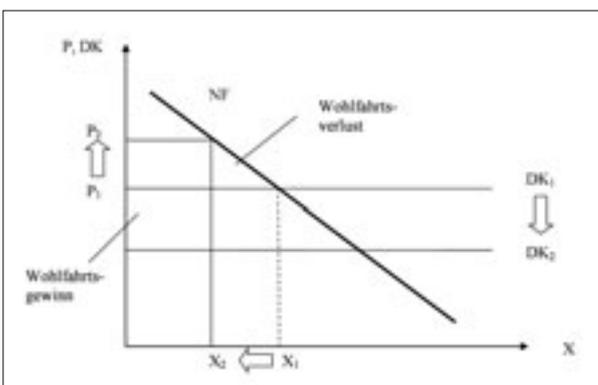
Der Schutz des Wettbewerbs

Daher sind in modernen Volkswirtschaften Wettbewerbsgesetze und sie exekutierende (meist unabhängige) Kartellbehörden zentraler Bestandteil der Wirtschaftsordnung. Die Wettbewerbsgesetzgebung legt fest, welche Handlungen Unternehmen im Wettbewerb nicht erlaubt sind; sie lenkt damit die marktwirtschaftliche Konkurrenz in geordnete Bahnen. Private Machtpositionen, die den wohlfahrtstiftenden Wettbewerb aushöhlen können, sollen möglichst unterbunden werden. Kernbestandteil der Wettbewerbsgesetzgebung moderner Industriestaaten ist daher ein formell geregeltes Kartellrecht, das sich auf die Säulen Kartellverbot, Mißbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle stützt. In Deutschland wird diese Funktion durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Praktische Wettbewerbspolitik ist dabei immer eine heikle Gratwanderung. Wird Wettbewerbspolitik zu restriktiv aufgefaßt und neigen die Kartellbehörden zu drastischen Eingriffen, besteht die Gefahr, unternehmerische Freiheiten zu stark einzuengen und damit wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden. Wird die Wächterrolle der Wettbewerbspolitik zu nachlässig erfüllt, kann die Konkurrenz zum Erliegen kommen. Wo genau hier der richtige Weg ist, läßt sich objektiv nicht festlegen. Beispiele: Dienen die eingangs genannten Kampfpreise (also Preise, die Unternehmen sogar Verluste bescheren können) der Verdrängung von Konkurrenten und in Folge davon der Monopolisierung von Märkten oder sind sie nicht eher ein nützliches Vehikel, um die Konsumentenwohlfahrt zu erhöhen? Ist eine internationale Megafusion die effiziente und fast unumgängliche Antwort auf globalisierte Marktstrukturen oder dient sie der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht?

Die Meinungen der wettbewerbstheoretischen Denkschulen und auch der Wettbewerbsbehörden gehen hier zum Teil erheblich auseinander. Während die einen unter Verweis auf entstehende Marktmacht zum Teil sehr drastische Eingriffe empfehlen (so z.B. die Harvard-Schule der Wettbewerbspolitik), vertrauen die anderen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes und mahnen zu äußerster

Abbildung 1: Der Williamson-Tradeoff: Ein geeignetes Konzept zur Beurteilung der Effizienzwirkungen von Fusionen?



Wandel

Zurückhaltung (so insbesondere die Chicago-Schule). Derart verschiedene Grundauffassungen können zu unterschiedlichen Urteilen in Bezug auf ein und denselben Fall führen. Ein spektakuläres Beispiel: Im Jahre 2000 wollten die Unternehmen General Electric und Honeywell eine 42 Milliarden US-Dollar umfassende Fusion durchführen. Das US-Department of Justice genehmigte die Fusion, während sie von der Generaldirektion Wettbewerb der EU untersagt wurde; bis heute ist diese Fusion noch nicht durchgeführt.

Beitrag der Wissenschaft

Wettbewerbsgesetzgebung und Wettbewerbspolitik können daher kein monolithischer Block sein; sie müssen auf Veränderungen im Wirtschaftsleben genauso reagieren wie auf Veränderungen der relevanten Erkenntnisse über die Funktionsweise von Märkten. Praktische Wettbewerbspolitik bedarf daher stets der akademischen Begleitung und Reflektion. Dabei müssen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zwingend zusammenarbeiten. Während die ökonomische Theorie das Verständnis für die Funktionsweise von Markt und Wettbewerb mitbringt, können die Rechtswissenschaften ihre Kenntnisse über die Fallstricke von konkreter Gesetzesgestaltung und -anwendung einbringen.

Wie sehen wichtige aktuelle Herausforderungen an die praktische wie wissenschaftliche Wettbewerbspolitik aus, die auch für die Forschungsstelle für Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik im Zentrum ihrer Arbeit stehen? Eine Herausforderung betrifft den Kern der Zusammenarbeit von Ökonomik

und Rechtswissenschaft. Insbesondere ausgehend von der europäischen Ebene sind Bestrebungen im Gange, einen „more economic approach“ in die Wettbewerbspolitik einzuführen. Gemeint ist damit, daß Wettbewerbsbehörden in Zukunft ihre Entscheidungen verstärkt auf empirisch ermitteltes Zahlenmaterial stützen sollen. Beispielsweise sollen die Effizienzwirkungen einer Unternehmensfusion im Detail nachgewiesen werden. Hier besteht erheblicher Diskussionsbedarf. Grundsätzlich ist Skepsis angebracht, ob Wettbewerbswirkungen tatsächlich meßbar sind und damit nicht wesentliche Wettbewerbscharakteristika vernachlässigt werden. Daher sollte gefragt werden, ob der Beitrag der ökonomischen Theorie nicht eher in der Herausarbeitung von Problemstrukturen in bestimmten Markt-konstellationen bestehen sollte (z.B. mit Hilfe spieltheoretischer Methoden) und weniger im Versuch der konkreten Messung.

Der Geltungsbereich

Ein weiterer Diskussionspunkt, der allerdings die Grenzen der engen Wettbewerbspolitik übersteigt und in den Bereich der allgemeinen Ordnungspolitik fällt, ist die Frage nach der Reichweite der Geltung der Wettbewerbsgesetzgebung. Die Ausnahmen vom Kartellrecht sind in jüngster Vergangenheit zunehmend reduziert worden (z.B. Telekommunikation oder Strom). Bestehen geblieben ist aber die strikte Trennung zwischen Sozialrecht und Wettbewerbsrecht. So sind Sozialversicherungsträger wie die Gesetzlichen Krankenversicherungen, obwohl mittlerweile in wettbewerblichen Märkten tätig,



Abbildung 2:
Exkursion mit
Studenten u. a. zum
Bundeskartellamt in
Bonn im Juni 2004.

nicht dem Kartellrecht unterworfen und können beispielsweise ihre Nachfragemacht ungehindert ausüben (der Europäische Gerichtshof hat diese Situation durch ein Urteil vom 16. März 2004 noch verfestigt). Diese Situation eines „Wettbewerbs ohne Wettbewerbsrecht“ bringt erhebliches Gefahrenpotential mit sich. Daher ist hier die wissenschaftliche Wettbewerbspolitik gefordert, auf mögliche Fehlentwicklungen hinzuweisen und eine entsprechende Aufklärungsleistung zu erbringen. ■

Abbildung 3:
Auch in der
Zentrale der
Deutschen Post AG
in Bonn wurden im
Rahmen dieser
Exkursion kritisch
wettbewerbs-
politische Fragen
diskutiert.



25 Jahre Mittelstand im Fokus

Seit nunmehr 25 Jahren versteht sich das BF/M (Betriebswirtschaftliche Forschungszentrum für Fragen der mittelständischen Wirtschaft) als Mittler zwischen der Universität Bayreuth und den mittelständischen Unternehmen im nordbayerischen Raum. Gegründet mit dem Ziel, einen intensiven Informationsfluss zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu etablieren, erschließt das BF/M mittelständischen Unternehmen konzentriert universitäre betriebswirtschaftliche Forschungs- und Transfermöglichkeiten. Zu diesem Zweck arbeitet das Institut insbesondere an der Erforschung, Entwicklung und Einführung von effizienten Methoden und Instrumenten der Unternehmensführung.

Organisation

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wurde das BF/M durch seinen Gründer und heutigen Ehrenpräsidenten, Prof. em. Dr. Dr. h. c. Peter Rütger Wossidlo, als gemeinnütziger Verein und zugleich universitäres An-Institut organisiert. Die Finanzierung erfolgt somit außerhalb des Universitätshaushalts aus eigenen Forschungsprojekten, Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie einer institutionellen Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Die wissenschaftliche Leitung des Instituts obliegt dem Vorstand. Dieser besteht seit 2003 neben dem Ehrenpräsidenten aus Prof. Dr. Jörg Schlichtermann (Lehrstuhl für Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre und Präsident des BF/M), Prof. Dr. Heymo Böhrer (Lehrstuhl für Marketing), Prof. Dr. Torsten M. Kühlmann (Lehrstuhl für Betriebliches Personalwesen und Führungslehre) und Prof. Dr. Hermann-Josef Tebroke (bis September 2004 Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre).

Wichtigstes Aufsichtsgremium des BF/M ist das aus 14 namhaften Unternehmern und Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Ministerien bestehende Kuratorium.

Dieses trifft auf Vorschlag des Vorstandes wesentliche Entscheidungen und gewährleistet auf diesem Wege die Praxisrelevanz der Forschungsaktivitäten.

Zur Abwicklung der laufenden Aufgaben, zu denen neben diversen Dienstleistungen für Mitgliedsunternehmen insbesondere die Durchführung von Forschungsprojekten zählt, werden derzeit fünf wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zwei Sekretärinnen und diverse studentische Hilfskräfte beschäftigt.

Inhaltliches Profil

Die inhaltliche Ausrichtung des BF/M erfolgt am Puls der Zeit und muss daher in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden. Dies impliziert, dass im Laufe der Jahre Projekte zu so unterschiedlichen Themenstellungen wie Eigenfinanzierung, Innovationsmanagement, Fertigungssteuerung, steuerliche Investitionsfinanzierung, Outsourcing der Informationsverarbeitung, Nachfolgeplanung, Marketing, Technologietransfer in eine strukturschwache Region oder Benchmarking, immer mit dem Fokus auf der mittelständischen Wirtschaft, durchgeführt wurden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft, der zunehmenden Bedeutung

des Dienstleistungssektors wie auch moderner Informations- und Kommunikationstechnologien hat der derzeit amtierende Vorstand zwei Themenschwerpunkte in den Fokus der Forschungstätigkeit des BF/M gerückt. Zum einen benötigen die Unternehmen eine klare strategische Perspektive zur Konfiguration und Koordination der Bestandteile ihrer Wertschöpfungskette. Viele Beispiele erfolgreicher Mittelständler zeigen, dass gerade eine intelligente Gestaltung und auch geographische Allokation einzelner betrieblicher Teilfunktionen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren gehören. Zum anderen müssen strategische Planungen auch in operative Handlungen überführt werden. Dazu hat sich in den vergangenen Jahren mit der Balanced Scorecard (BSC) ein neues Management-Instrument herausgebildet, das sich von seinem Aufbau her auch besonders gut eignet, die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte der im BF/M mitwirkenden Lehrstühle zu integrieren. Kernidee der BSC ist dabei die Umsetzung der Vision und Strategie des Unternehmens in qualitative und quantitative Zielsetzungen und Kennzahlen, um jedem Mitarbeiter im Unternehmen eine Orientierungshilfe zu geben. Diese Gedanken spiegeln sich auch in der inhaltlichen Ausrichtung der Forschungsprojekte der letzten Jahre deutlich wieder. So wurden in dem Projekt „Balanced Scorecard für die Sparkasse Bayreuth“ in Kooperation mit dem Sparkassenverband Bayern wissenschaftliche Grundlagen für die Konzeption und Implementierung einer Balanced Scorecard am Beispiel der Sparkasse Bayreuth durch das BF/M erarbeitet.

Das Förderprojekt „Virtuelle Kooperationsnetzwerke und integrierte Baugistik im Handwerk“ soll konkrete Möglichkeiten aufzeigen und umsetzen, wie mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Planungsschwächen im Bauhandwerk überwunden werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gesteigert werden kann. Hierbei dient die Bildung von Kooperationsnetzwerken als Schlüsselvision, insbesondere das Angebot von Leistungen aus einer Hand spielt eine entscheidende Rolle. Auf der Basis von Electronic Commerce-Konzepten sollen anschließend eine betriebsübergreifende Steuerung und Koordination des Materialflusses etabliert und virtuelle Kooperationsnetzwerke realisiert werden. Zentrales Anliegen des Forschungsvorhabens „Werkstoffinnovationen durch unternehmensübergreifende Netzwerke“ war es, die Innovations- und Wettbewerbssituation kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern. Zu diesem Zweck begleitete das BF/M als honest broker den Aufbau eines auf den Bereich Forschung und Entwicklung fokussierten Kooperationsnetzwerkes zwischen den Unternehmen und den Wissenschaftlern des Kompetenzzentrums Neue Materialien. Die Zusammenarbeit in diesem hochsensiblen Bereich erforderte insbesondere eine erhöhte Flexibilität der Unternehmen und ein kulturelles Umdenken in der Firmenleitung: Einzelkämpfer mussten zu Teamspielern werden.

In dem Projekt „Intercultural Competence Assessment“ (INCA) schließlich geht es um die Erstellung eines theoretischen Rahmens für Interkulturelle Kompetenzen sowie um die Entwicklung eines konkreten Diagnoseinstrumentes. Da gerade im technischen Bereich internationale Teamarbeit und internationale Projektgruppen zunehmend zum Alltag gehören werden, sollen im Rahmen dieses Projektes die fachlichen, aber auch kommunikativen und sozialen Kompetenzen erfasst werden, die

eine erfolgreiche Zusammenarbeit insbesondere im Auslandseinsatz der Mitarbeiter bedingen.

Dienstleistungen für Mitglieder

Seiner Verpflichtung zum Wissenstransfer folgend bietet das BF/M verschiedene Veranstaltungen zu aktuellen Themenstellungen an. So wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise Vortragsreihen zu den Schwerpunkten „Internationalisierung und Mittelstand“, „Erfolgsfaktoren im Mittelstand“, „Electronic Commerce im Mittelstand“, „Neuer Mittelstand – Unternehmer- und Führungspersönlichkeiten weisen den Weg“ oder auch „Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen“ angeboten.

Mit Arbeitskreisen wendet sich das BF/M eher an Spezialisten aus einzelnen Unternehmensbereichen wie etwa Produktion, Controlling, Personal, Marketing, Finanzen, Steuern oder Wirtschaftsinformatik. Konkrete Themen waren in den vergangenen Jahren etwa Balanced Scorecard, Customer Relationship Management, Risikomanagement, Auslandsentsendung von Mitarbeitern oder auch Chancen und Risiken eines Indien-Engagements. Im Rahmen von meist halbtägigen Fachtagungen schließlich werden aktuelle betriebswirtschaftliche

Themen wie etwa „Der Mittelstand im Griff der Finanzmärkte“, „Denken in Prozessen“ oder „Betrieb und Umwelt“ von mehreren Experten aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Das Angebot zum Wissenstransfer wird schließlich durch diverse Veröffentlichungen abgerundet. So sind im Rahmen der Schriftenreihe „Mittelstand und Betriebswirtschaft“ bislang neun Sammelbände erschienen, deren Beiträge jeweils eine aktuelle betriebswirtschaftliche Problemstellung thematisieren.

Innerhalb der institutseigenen Schriftenreihe hingegen werden Monographien zu aktuellen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen veröffentlicht, die im Rahmen der Forschungen des BF/M oder in dessen Umfeld bearbeitet wurden.

Fazit und Ausblick

25 Jahre Forschung für den und mit dem Mittelstand, so ließe sich ein Zwischenfazit der Arbeit des BF/M überschreiben. Mit dem Auslaufen mehrerer Forschungsprojekte zum Jahr 2005 sieht sich das BF/M aktuell mit der Herausforderung konfrontiert, die inhaltliche Ausrichtung für die kommenden Jahre vorzunehmen und somit den Grundstein für die zweiten 25 Jahre Institutsarbeit zu legen. ■

V.l.n.r. Prof. Dr. Jörg Schlichtermann, Präsident des BF/M, Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Ruppert, Präsident der Universität sowie Randolph Rodenstock, der Präsident von vbw, BayME und VBM im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25jährigen Bestehen des BF/M.



Eine Branche mit Zukunft



Abbildung:
Das Logo des Studienganges Gesundheitsökonomie in Bayreuth.

Branchentrends im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen ist zunehmend einem doppelten Anpassungsdruck ausgesetzt. Die demographische Entwicklung kombiniert mit dem medizinisch-technischen Fortschritt wird zukünftig noch einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben. Mit ansteigender Lebenserwartung wird das Leben der Menschen verlängert, das jedoch teilweise von einer wachsenden Morbidität gekennzeichnet ist. Die Diskrepanz zwischen Lebensjahren und gesunden Jahren wird demnach mit zunehmender Lebenserwartung größer. Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass ein Teil der gewonnenen Lebensjahren mit teilweise massiven Funktionseinschränkungen infolge chronischer Erkrankungen verbracht werden muss, was insgesamt das Nachfragepotential nach Gesundheitsleistungen u. U. massiv erhöhen kann. Gleichzeitig mit dem medizinisch-technischen Fortschritt ist auch das Wissen breiter Bevölkerungsschichten über Krankheiten und gesundheitsbewusste Faktoren angestiegen. Mit dieser

Abbildung:
Gegenwärtige Herausforderung an das Management im Gesundheitswesen.

Die Bedeutung des Wachstumsmarktes Gesundheit wurde in Bayreuth bereits Mitte der achtziger Jahre erkannt, als im Rahmen des Studiengangs Volkswirtschaftslehre das Wahlfach Gesundheitsökonomie eingeführt worden ist. Seit Herbst 1998 ist mit dem Diplom-Studiengang Gesundheitsökonomie bundesweit der erste universitäre Vollstudien-gang seiner Art ins Leben gerufen worden.

demographisch induzierten Nachfrageausweitung geht ein qualitativer Wandel der Nachfragestruktur einher, welcher neue Anforderungen an die Qualität der Gesundheitsleistungen stellt.

Das System der GKV ist neben diesen exogenen Entwicklungstendenzen gleichzeitig mit Ineffizienzen im System konfrontiert, die vornehmlich auf die Anreizstrukturen der Beteiligten zurückzuführen sind, sowie auf die mangelnde Koordination der verschiedenen Bereiche im Gesundheitswesen. Die Steuerungsproblematik wird durch die institutionelle Trennung der Ver-

sorgungsbereiche noch massiv verschärft. Da ambulante und stationäre Versorgung über getrennte Budgets finanziert werden, gibt es kaum Anreize für eine bereichsübergreifende Koordination.

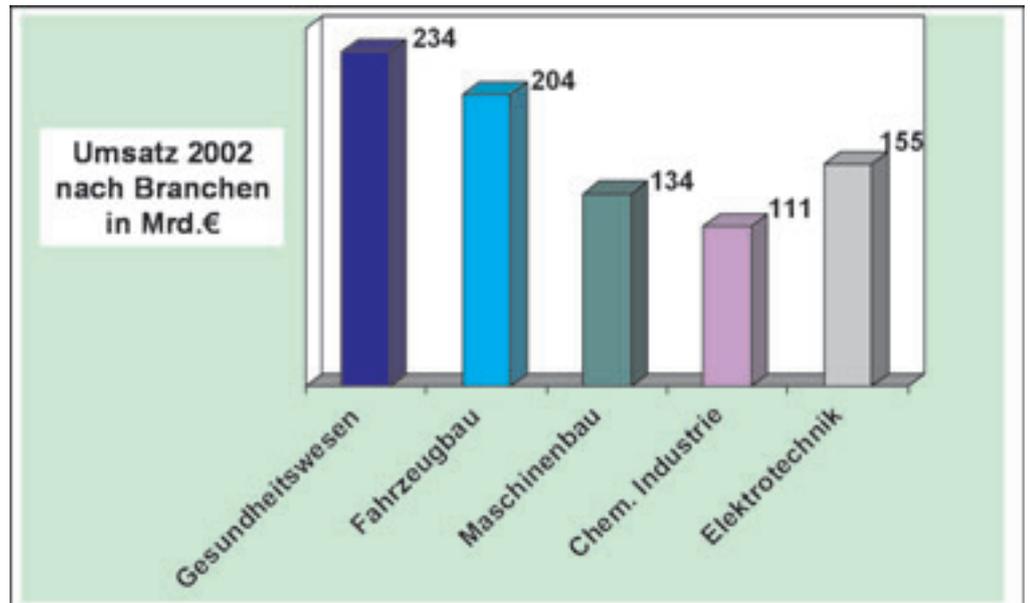
Notwendigkeit einer Managementkultur

Die bisherigen Führungskräfte im Gesundheitswesen waren weitgehend von einer Konstanz der Marktumgebung ausgegangen. Vor allem konnten Entscheidungen vornehmlich administriert werden. Die heute immer noch vorherrschende Mentalität des „Verwaltens“ im Ge-

Herausforderungen an das Management im Gesundheitswesen



sundheitswesen wird den zukünftigen Rahmenbedingungen einer Patienten- und Dienstleistungsorientierung nicht mehr gerecht. Vielmehr müssen Führungskräfte zu Gestalter des Wandels mutieren. Bis zur Einführung des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993 galt beispielsweise für Krankenhäuser das Selbstkostendeckungsprinzip. Rechnungswesen und Krankenhausführung konnten sich weitgehend darauf beschränken, die entstandenen Ist-Kosten zu dokumentieren. Unternehmerisches Handeln und die Bereitstellung der dafür notwendigen entscheidungsrelevanten Informationen waren nicht gefordert. Spätestens mit der bundesweiten Einführung einer leistungsorientierten Vergütung müssen sich Führungskräfte im Krankenhausbereich aktiv im Wettbewerb bewegen. Die strategische Positionierung von Krankenhäusern und die Hinwendung zu einer stärkeren „Kunden“-Orientierung in einem sich verschärfenden Wettbewerb erfordern den Einsatz entsprechend qualifizierten Personals. Elemente einer solchen Positionierung sind beispielsweise Spezialisierungen, Kooperationen oder die genaue Analyse der Wertschöpfungskette. Hohe Anforderungen an die Transparenz des Leistungs- und Kostengeschehens und somit an die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung sind gefragt. Dafür braucht es Entscheider, die über die notwendige Sensorik und vor allem das Wissen über die Prozesse des Gesundheitswesens verfügen. Die Übergänge vom klassischen Gesundheitswesen zu Angeboten von Wellness und Fitness verlaufen fließend. Im Bereich der GKV steht die Gesellschaft vor der Frage, welche Medizin sie zu welchen Kosten für alle vorhalten kann und wie der Beitrag der Versicherten zur Erhaltung der eigenen Gesundheit aussehen muss. Längst ist auch die Mehrzahl der Patienten zu interessierten, informierten „Kunden“ im



Gesundheitswesen geworden. Auf die Leistungserbringer im Gesundheitswesen wirken folglich unterschiedliche Herausforderungen ein (vgl. Abbildung 1).

Anforderungen an eine gesundheitsökonomische Ausbildung

Stärker als in der Vergangenheit wird das Gesundheitswesen auch Personen aus nichtmedizinischen, insbesondere kaufmännischen Berufen, Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Hierauf haben sich Berufsbildungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten einzustellen, zum Teil ist dies auch bereits geschehen, wie z. B. die stetige Zunahme entsprechender Studiengänge zeigt. Dies wird auch Rückkoppelungseffekte auf andere Branchen der Volkswirtschaft haben. In Zukunft werden Struktur und Organisation der Gesundheitswirtschaft in einem „vernetzten“ Denken gestaltet werden müssen, in einem Wettbewerb unterschiedlicher Leistungs- und Versicherungsangebote. Dies führt zur Notwendigkeit adäquat ausgebildeter Führungskräfte im Gesundheitsbereich, die einmal das System-

denken beherrschen und andererseits durch eine interdisziplinäre Ausbildung die Herausforderungen des Gesundheitsmarktes meistern können.

Die Urteilsfähigkeit zukünftiger Gesundheitsökonom muss sich vor allem auf komplexe betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zusammenhänge im Gesundheitswesen erstrecken, d. h.

- innerhalb eines Unternehmens
- zwischen Unternehmen auf Märkten
- zwischen nationalen Gesundheitssystemen.

Ein künftiger Gesundheitsökonom muss deshalb sowohl über klassische betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Controlling, Marketing, Finanzierung) verfügen, als auch mit volkswirtschaftlicher Methodenkompetenz und medizinischem Grundwissen vertraut sein. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gesundheitsökonom von Morgen als Gestalter des Wandels vielfältige zukunftssträchtige Aufgaben- und Berufsfelder hat – sei es in Krankenhäusern, der Medizinprodukte- und Pharmaindustrie, bei Verbänden, Versicherungen, Unternehmensberatungen oder internationalen Gesundheitsorganisationen. ■

Abbildung: Der Gesundheitsmarkt im Vergleich.

Spiegelbild der Gesundheitspolitik

Auseinandersetzung um sozial- und gesundheitspolitische Reformen führen häufig zu einem Zusammenprall unterschiedlicher Paradigmen der Jurisprudenz und der Ökonomie, was nicht selten in sehr lebhaften Debatten um Möglichkeiten und Grenzen sozialpolitischer Gestaltung innerhalb oder außerhalb des bestehenden Rechts mündet. Die Forschungsstelle für Sozialrecht und Gesundheitsökonomie hat den notwendigen Dialog zwischen Recht, Ökonomie und Politik bereits sehr früh wissenschaftlich institutionalisiert.

Organisation und Zielsetzung

Die Forschungsstelle für Sozialrecht und Gesundheitsökonomie wurde am 22.2.1984 offiziell eröffnet. Die Initiatoren, Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Gitter als Sozialrechtler und Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender als Volkswirt und Gesundheitsökonom, nutzten die Chance eine interdisziplinäre Forschungsstätte zu gründen, die seitdem die verschiedensten Irrungen und Wirrungen der deutschen wie auch der internationalen Sozial- aber vor allem aber der Gesundheitspolitik wissenschaftlich begleitend und an geeigneter Stelle mitgestaltet hat.

Neben der Interdisziplinarität ist das Selbstverständnis der Forschungsstelle geprägt durch ihre Funktion als „institutionelles Scharnier“ zwischen wissenschaftlicher Forschung und Praxis. Sie will kein Glashaus sein, sondern aktuelle Probleme des Sozial- und Gesundheitswesens anwendungsorientiert wissenschaftlich begleiten und nicht zuletzt im Hinblick auf den anstehenden gesetzlichen Regelungsbedarf auch frühzeitig Orientierungshilfen für den Gesetzgeber und die hiervon Betroffenen bereitstellen.

Die Ergebnisse der Forschungsstelle werden durch die Zugehörigkeit in verschiedenen gesellschaftlichen Expertenkommissionen in die Planung und Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens eingebracht, z.B. Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages, Expertenkommissionen der Selbstverwaltungen, Schiedsämtern etc.

Forschung und Lehre

Der Schwerpunkt der Forschungsarbeit liegt in den interdisziplinären Schnittstellen zwischen Sozialrecht, Medizinentwicklung und Gesundheitsökonomie, zwischen dem wirtschaftlich Wünschenswerten, medizinisch Möglichen und rechtlich Machbaren. So erstreckt sich die Forschungsarbeit unter anderem auf Bereiche wie die rechtlichen und ökonomischen Aspekte des Verhältnisses Arzt – Versicherter – Versicherungsträger – Kassenärztliche Vereinigung, rechtliche und gesundheitsökonomische Fragen der Leistungserbringung von Nichtärzten in der gesetzlichen Krankenversicherung, Probleme des Abschlusses und der Ausgestaltung von Versorgungsverträgen, Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Eigenverantwortung, Eigen-

initiative und Eigenvorsorge im Gesundheitsbereich sowie bei der Altersvorsorge, Rationalisierung und Rationierung im Gesundheitswesen, Auseinandersetzung mit den bisher erfolgten Neuregelungen im Sozialgesetzbuch, Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen einer umfassenden Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und der Bewältigung der Fremdlastenproblematik in der gesetzlichen Sozialversicherung generell.

Neben der Forschungstätigkeit engagiert sich die Forschungsstelle auch im Bereich der Aus- und Fortbildung. Die Mitarbeiter der Forschungsstelle übernehmen in den Studiengängen Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften die Ausbildung in den Bereichen Kassenarztrecht, Gesundheitsökonomie, Klinische Ökonomie/Pharmaökonomie, Sozialrecht und Sozialverfahrensrecht. In diesen Bereichen werden ferner Fortbildungsveranstaltungen für Juristen und Gesundheitsökonominnen durchgeführt. Die Forschungsstelle ist außerdem anerkanntes und zugelassenes Ausbildungsinstitut in der Wahlfachgruppe Sozialrecht für das Zweite Juristische Staatsexamen. Für den Diplom-Studiengang Gesundheitsökonomie fungiert die Forschungsstelle als Anlaufstelle für die Organisation des Eignungsfeststellungsverfahrens und übernimmt in diesem Kontext auch die Fachstudienberatung. ■



Abb.1: Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender

Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel, Diplom-Gesundheitsökonomin Judith Gehlert

Medizin, Ethik, Public Health und Ökonomie

Forschung

Die komplexen Fragestellungen und Herausforderungen des deutschen Gesundheitswesens erfordern das Zusammenführen von medizinischen, ökonomischen, gesundheitswissenschaftlichen wie auch ethischen Kompetenzen. Während sich Ärzte mit Fragen der Effizienz, Qualitätssicherung und dem Problem der Mittelknappheit konfrontiert sehen und hier auch ethische Bedenken äußern, lassen sich andererseits klassische wirtschaftswissenschaftliche Konzepte nicht ohne weiteres auf die Besonderheiten des Gesundheitswesens und der Patientenversorgung

übertragen. Eine interdisziplinäre Vorgehensweise bei der Bearbeitung dieser Problemfelder zeichnet dabei die wissenschaftliche Methodik des Instituts aus.

Die breit gefächerten Forschungsthemen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Gesundheitssystem- und Evaluationsforschung. Eine wesentliche Fragestellung ergibt sich dabei z.B. für die Prävention und Gesundheitsförderung, denen gerade im Bereich der so genannten Zivilisationskrankheiten, aber auch der malignen Erkrankungen, ein erheblicher Stellenwert zugeschrieben wird und die mithin zu einem zentralen Anliegen der deutschen Gesundheits-

Das Institut für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften wurde im Jahr 2001 durch den neuen Lehrstuhl für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften von Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel im Verbund mit den Lehrstühlen für Wirtschaftstheorie von Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender und für Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre von Prof. Dr. Jörg Schlüchtermann gegründet. Als geschäftsführender Direktor wurde Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel gewählt.

politik geworden sind. Allerdings ist die Effektivität etlicher Präventionsmaßnahmen, z.B. im Bereich der Früherkennung sowie vieler Aktivitäten zur Gesundheitsförderung umstritten oder nicht belegt. Das Institut führt in diesem Zusammenhang die Evaluation verschiedener Projekte bzw. Kampagnen durch, um zu klären, inwieweit derartige Maßnahmen in der Lage sind, das Gesundheitsbewusstsein und -verhalten der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen, die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen zu steigern und gegebenenfalls Morbidität und Mortalität der Zielbevölkerung zu senken. Dazu gehört die wissenschaftliche Analyse und Bewertung einer Vielzahl von regionalen wie auch bundesweiten Projekten, z.B. zur Sucht- und Krebsprävention oder zur Förderung gesunder Ernährung. Kooperationspartner sind dabei u.a. das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Über die Grenzen des deutschen Gesundheitswesens hinaus geht das Forschungsprojekt „Krankheitsvor-



Abb. 1:
Räumlichkeiten
des IMG in der
Prieserstrasse.

Medizin, Ethik, Public Health und Ökonomie

sorge und Gesundheitssicherung in Afrika – lokale Versicherungsinitiativen in Senegal“. Die Studie ist Teil des Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs (SFB/FK 560) der Universität Bayreuth: „Lokales Handeln in Afrika im Kontext globaler Einflüsse“ und befasst sich mit der Konfrontation von traditionellen und modernen Ansätzen der Krankheitsvorsorge und Gesundheitssicherung in Afrika. In einem interdisziplinären Ansatz von Gesundheitswissenschaften und Medizinethnologie soll die Frage nach der globalen Implementierbarkeit von Krankenversicherungssystemen untersucht werden.

Auch ethische Themen kommen in der Forschung des Instituts zum Tragen. Das Projekt „Diakonie und Ökonomie“ untersucht, inwieweit sich der Anspruch auf qualitätsorientierte und nächstzentrierte Heilung in kirchlichen Krankenhäusern mit dem Druck zu kostengünstigem, wirtschaftlichem Handeln vereinbaren lässt. Diese sozialwissenschaftliche und wirtschaftsethische Untersuchung wird

in Kooperation mit verschiedenen diakonischen Krankenhäusern durchgeführt.

Gesundheit gehört zu einem Bereich, der durch den Fortschritt von Informations- und Kommunikationstechnologien beeinflusst und neu strukturiert wird, aber auch selbst Impulse für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen gibt. Vor diesem Hintergrund untersucht das Projekt „Krankenhaus im Wandel“ die Veränderungen der Informations- und Kommunikationstechnologien im Krankenhaussektor. Ein anderes Projekt aus dem Forschungsgebiet e-Health untersucht am Beispiel Persönlichkeitsstörungen, in welcher Hinsicht die Kommunikationsprozesse zwischen Ärzten und Patienten durch webbasierte Technologien unterstützt bzw. ergänzt werden können. Schwerpunkte der Betrachtungen sind die Kommunikationsprozesse zwischen Patienten, Hausärzten, Fachärzten und ausgewiesenen Experten, die Bedeutung von spezifischen Patienten-Communities im World Wide

Web und denkbare inhaltliche und technologische Schnittstellen im Hinblick auf die haus- und fachärztliche Versorgung sowie die Patientenedukation bis hin zur Krisenintervention.

Die Forschungsergebnisse werden nicht nur in der Praxis der klinischen Versorgung und in Präventionsprogrammen verwertet, sondern konnten und können auch erfolgreich in politische Entscheidungsprozesse eingebracht werden, wie z.B. in den Nationalen Ethikrat, die „Rürup-Kommission“ oder die Bundesärztekammer.

Lehre

Die inhaltliche Vielfalt der Forschungsschwerpunkte spiegelt sich in der Breite des Lehrangebotes wider. So werden die Studierenden des Diplom-Studiengangs Gesundheitsökonomie sowohl in medizinischen, ethischen, gesundheitswissenschaftlichen als auch ökonomischen Fächern ausgebildet. ■

Abb. 2: Das Team des IMG (5.v.l. Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel).



Auf dem Weg zum modernen Dienstleistungsunternehmen

Einrichtungen im Gesundheitswesen sehen sich seit vielen Jahren einem stetig steigenden ökonomischen Druck ausgesetzt. Die Herausforderung besteht darin, ein integrales Effizienz- und Effektivitätsmanagement zu betreiben, d.h. in einem hochdynamischen technologischen Umfeld gleichzeitig die Kosten zu senken und die Qualität zu steigern. Dieser Themenkomplex bildet den betriebswirtschaftlichen Teil im Forschungsprojekt „Gesundheitswesen im Wandel“ und wird von Prof. Dr. Schlüchtermann und seinem Gesundheitsökonomie-Team am Lehrstuhl BWL V (Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre) verantwortet.

Das Gesundheitswesen im Umbruch

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Hilfestellung die universitäre Wissenschaft den Organisationen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Krankenkassen, Beratungsunternehmen, Zuliefererfirmen, u.v.a.) geben kann, um die Weiterentwicklung zu international wettbewerbsfähigen Unternehmen und damit zu einem leistungsfähigen und finanzierbaren Gesundheitswesen aktiv voranzutreiben. Das Gesundheitswesen befindet sich in einer dynamischen Umbruchsituation und es steht zu erwarten, dass sich die Rollen der beteiligten einzelwirtschaftlichen Akteure (Organisationen, Betriebe und Unternehmen) innerhalb dieses gesamtwirtschaftlich außerordentlich bedeutsamen Sektors radikal verändern müssen und werden. Aufgrund der speziellen Art der Leistungserstellung in dieser Branche und den besonderen Rahmenbe-

dingungen dieses zunehmend deregulierten Sektors sind die dabei auftretenden Fragestellungen nicht allein von der Betriebswirtschafts-

lehre, sondern nur in enger Kooperation mit volkswirtschaftlichen, juristischen und medizinischen Kollegen zu lösen.

Abb. 1:
Einflussfaktoren auf das Krankenhausmanagement.



Auf dem Weg zum modernen Dienstleistungsunternehmen



Abb. 2:
Prof. Dr. Jörg Schlichtermann

Betriebswirtschaftliche Forschungsthemen

Leitgedanke der betriebswirtschaftlichen Forschung zum Gesundheitswesen ist stets die Frage, ob und ggf. wie ein Transfer von in anderen Branchen erfolgreich praktizierten Managementmethoden auf Krankenhäuser und andere Leistungsanbieter erfolgen kann oder an welchen Stellen branchenspezifische Konzepte zu entwickeln sind. Die Spannweite reicht von Fragestellungen der Strategischen Planung (z.B. mit Hilfe der Balanced Scorecard) bis zu operativen Aspekten des Prozessmanagements. Parallel zu organisatorischen Themen muss das Controlling-Instrumentarium weiterentwickelt werden. So unterstützt der Lehrstuhl beispielsweise das Wissenschaftsministerium bei der Entwicklung eines Führungsinformationssystems für die Bayerischen Universitätsklinik.

Die besonderen Spezifika der Leistungserstellung in einem Krankenhaus und ihre Rückwirkungen auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen wurden in der jüngst erschienenen Habilitationsschrift von Rainer Sibbel „Kapazitätsplanung in Dienstleistungsunternehmen“ ausführlich analysiert. Weitere Themen, mit denen sich der Lehrstuhl auseinandersetzt sind z.B. die Materiallogistik in Krankenhäusern oder das Internet als Marketinginstrument.

Ein besonderes Augenmerk wird bei allen Themen auf eine internationale Orientierung gelegt. Zwar sind viele

Probleme des Gesundheitswesens derzeit aufgrund der nationalen Gesetzgebungen nahezu ausschließlich nationale Phänomene. Es zeichnet sich aber ab, dass die Konzentrationstendenzen bei den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen weiter voranschreiten werden und es in wenigen Jahren international agierende Konzerne geben wird, die neue Maßstäbe im Wettbewerb setzen werden. Die dabei neu entstehenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sind derzeit in der wissenschaftlichen Literatur noch weitestgehend unbeachtet.

Integration in die Lehre und Kooperationen

Betriebswirtschaftliche Themen des Gesundheitswesens sind nicht nur reizvolle Forschungsfragen, sondern tragen auch zur Profilbildung der Universität Bayreuth in der Lehre bei. So war der Lehrstuhl maßgeblich an der Gründung des bundesweit ersten Diplom-Studienganges „Gesundheitsökonomie“ im Jahr 1998 beteiligt und verantwortet den Management-Teil des neuen Weiterbildungsstudienganges „Health Care Management“ (MBA). In Forschung und Lehre bestehen enge Kooperationen zu diversen Partnerorganisationen, im Hochschulsektor z.B. zum Lehrstuhl für Internationales Health Care Management an der Wissenschaftlichen Hochschule für Bankwirtschaft (HfB) in Frankfurt am Main (Prof. Dr. Rainer Sibbel). ■

Ein bedarfsgerechtes Gesundheitssystem

Bedarf und Bedürfnisse aus gesundheitsökonomischer Sicht

Eine Auseinandersetzung mit den Begriffen „Bedarf und Bedürfnisse“ im Gesundheitswesen führt einen Ökonomen, zumindest wenn er nicht einer rein essentialistischen Vorgehensweise folgt, sofort zur Frage der Knappheit. Zunächst ist zu klären, ob es einen notwendigen Bedarf nach Gesundheitsgütern gibt. Ausgehend von einer medizinisch-funktionalistischen Betrachtungsweise wird mit (notwendigem) Bedarf im Gegensatz zur ökonomischen Betrachtung eine Situation beschrieben, in der eine medizinische Intervention im Sinne der Ökonomie noch einen positiven Zusatznutzen (=Grenznutzen) erbringt (vgl. Abbildung 1).

Damit ist aber mit dem Begriff Bedarf noch kein Bedürfnis und auch noch keine Nachfrage verbunden. Ein Bedürfnis im ökonomischen Sinn geht von einer subjektiven Bewertung aus und ordnet die Notwendigkeitsentscheidung dem Individuum zu. Eine Äußerung der Nachfrage im streng ökonomischen Sinn kombiniert die Bedürfniskategorie

noch mit der Betrachtung der Opportunitätskosten. Danach konkurrieren auch die medizinischen Bedürfnisse aufgrund individueller Restriktionen mit anderen Bedürfnissen.

Dabei ist jedoch sofort zu berücksichtigen, dass der Begriff eines „Bedarfes“ schon eine „Objektivierung“ der vielfältigen Bedürfnisse der Menschen zugrunde legt. Die Bedürfnisse der Menschen sind unbegrenzt, die Mittel, die zu ihrer Befriedigung dienen, sind begrenzt, d. h. knapp. Der Versuch einer weitgehenden Präzisierung des Bedarfsbegriffes ist jedoch sehr schwierig und vor allem abhängig von der unterstellten wirtschaftlichen (normativen) Leitvorstellung.

Damit kommt neben dem originären Knappheitsproblem noch eine zwei-

te Fragestellung zum Tragen, nämlich, wer (oder welche Institution) die Definition des Bedarfes vornehmen soll. Begriffe wie „kollektiver“, „gesellschaftlicher“ oder gar „gesamtwirtschaftlicher“ Bedarf sind bei Annahme grundlegend subjektiver Bedürfnisse nicht direkt aus den Bedürfnissen ableitbar, sondern müssen im Zusammenhang mit Zwecken und Zielen betrachtet werden, die dem Gesundheitssystem als ganzem zugeordnet sind.

Auf Verfassungsebene findet die Problematik der Bedürfnisbefriedigung ihre Entsprechung in der Artikulation der Bedürfnisse entweder über den Markt und/oder über die staatliche Planung. Das Konzept der „medizinischen Notwendigkeit“ ist dabei zentral für eine sachleistungsbezogene

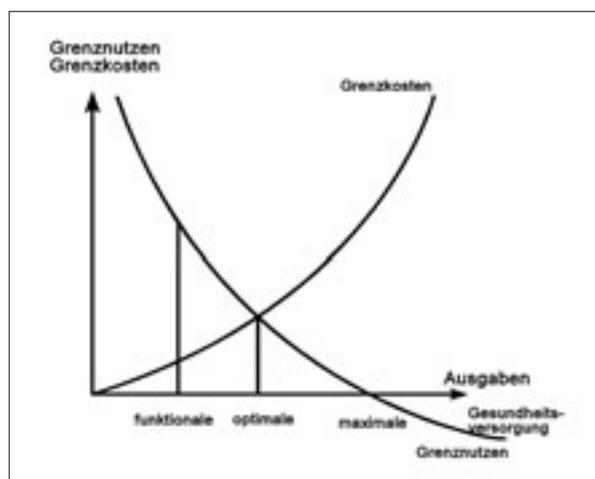


Abbildung 1:
Bedarf und Bedürfnisse im ökonomischen Kontext.

Ein bedarfsgerechtes Gesundheitssystem

Krankenversicherung, wie sie gegenwärtig in Deutschland vorherrschend ist. Dabei ist der zugrunde gelegte Gerechtigkeitsbegriff zu berücksichtigen. Während bei einer Krankenversicherung auf privatrechtlicher Basis der Gerechtigkeitsbegriff das Verhalten der beteiligten Personen berücksichtigt und somit Umfang und Art der „Notwendigkeit“ dabei letztendlich Verhandlungsgegenstand der Vertragspartner ist, muss in einem sachleistungsorientierten Krankenversicherungssystem ein einheitlicher „objektivierbarer“ Notwendigkeitsbegriff unterstellt werden, der sich ohne eine zwangsweise erhobene Umverteilungskomponente jedoch kaum rechtfertigen lässt.

Forschungsansatz einer „anreizorientierten“ Gesundheitsökonomie

Welche Lösungsansätze kann die Gesundheitsökonomie in diesem Spannungsfeld geben? Die Frage nach dem adäquaten Bedarf medizinischer Gesundheitsleistungen korrespondiert unmittelbar mit der Rationierungsproblematik, d. h. mit Verzicht auf wirksame Maßnahmen. Die darin zum Ausdruck kommende ubiquitäre Knappheit auch der Ressourcen im Gesundheitswesen macht zwangsläufig einen Gleichlauf von Rationierung und Rationalisierung, d. h. dem Verzicht auf überflüssige Maßnahmen erforderlich. Die Ausgestaltung zukünftiger Gesundheitssysteme muss sich der Herausforderung stellen, wie das grundsätzlich Machbare mit dem Finanzierbaren vereinbart werden kann und gleichzeitig die Anreizstrukturen für die Akteure so gesetzt werden, dass ein Interesse an innovativen Weiterentwicklung besteht. Dabei handelt es sich nicht um einen gordischen Knoten, sondern es geht grundsätzlich darum, notwendige, allgemeingültige Absicherung von der individuellen Verantwortung und Selbstbestimmung abzutrennen. Die ord-

nungspolitische Frage, die damit einhergeht, ist, wer mit welcher Kompetenz in einer postindustriellen Gesellschaft über die Vergabe von Gesundheitsleistungen entscheidet. Vor diesem Hintergrund kann eine qualitative ökonomische Untersuchung greifen, die an der Anreizsituation der Musterbeteiligten ansetzt. Die Ökonomik ist eine Sozialwissenschaft, und damit besteht die soziale Welt nicht aus isolierten und isoliert handelnden Individuen, sondern aus den Interaktionen im weitesten Sinne.

Ausgehend vom ökonomischen Grundproblem der knappen Güter geht es also im weiteren darum, Ökonomie als Interaktionszusammenhang zu begreifen. Das Handeln der Individuen kann somit in Handlungen und Handlungsbedingungen unterschieden werden. Ein derartiges Verständnis von Gesundheitsökonomie unterscheidet sich aber auch von den Ansätzen, die unter Gesundheitsökonomie lediglich eine Kosten-Nutzen-Betrachtung im Sinne der Forschungsansätze der Evaluationstheorie sehen. Letztgenannte ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil im Gesamtfeld gesundheitsökonomischer Forschung, bleibt aber für sich allein als reine „Saldenmechanik“ bestehen.

Gesundheitsökonomie, die sich an einer Anreizbetrachtung orientiert, setzt grundsätzlich an der klassischen ökonomischen Analyse an, die menschliches Verhalten als Auswahlproblem bei Knappheitsumgebungen umschreibt. Im Sinne der Betrachtung unterschiedlicher Anreizsysteme und deren Interaktion aus Sicht des Patienten, des Arztes und des Kostenträgers können verschiedenartige Problemfelder in der Gesundheitsökonomie betrachtet werden. Ökonomisches Handeln konstituiert sich aufgrund der allgegenwärtigen Knappheitssituation als unendliche Folge von Entscheidungssituationen. Jede Entscheidung bietet dem Individuum eine Auswahl bestimmter Hand-

lungsalternativen. Die Gesamtheit aller dem Individuum zur Verfügung stehenden und ihm bekannten Handlungsalternativen wird als Handlungsraum bezeichnet. Dieser Handlungsraum wird von Institutionen (Regeln) begrenzt, die den Akteur durch entsprechende Anreize in seiner Handlung beeinflussen.

Die möglichen Alternativen schätzt das Individuum entsprechend seiner subjektiven Präferenzen, seiner individuellen Ziel- und Wertvorstellungen ab. Rationalität wird zunächst in klassischer Tradition als Ziel-Mittel-Kohärenz aufgefasst: Akteure wählen begründbare und konsistente Handlungen zur Erreichung ihrer Ziele. Welche Ziele dies sind, lässt sich nur in der spezifischen Handlungssituation empirisch ermitteln. Aufgrund der Abkehr von der Prämisse vollkommener und kostenloser Information sowie der Annahme der beschränkten Informationsverarbeitungskapazität eines Individuums muss ein objektiv optimales Entscheidungsverhalten im Sinne des Prinzips der Nutzenmaximierung abgelehnt werden.

Der Handlungsraum zeichnet sich durch Unvollkommenheit in diesem Sinne aus, dass nicht alle zum Zeitpunkt der Entscheidung vorhandenen Handlungsalternativen und Konsequenzen vom Individuum ermittelt, abgeschätzt und konsistent bewertet werden können. Rationalitätsprinzip heißt damit, dass das Individuum aus den ihm bekannten Alternativen diejenige auswählt, die seinen subjektiven Präferenzen am besten entspricht. Das Individuum ist zwar durchaus willig, rational zu handeln, seine Informationsverarbeitungskapazität ist aber begrenzt. Jedoch entwickeln die einzelnen Akteure entsprechende „Musterstrategien“, die für eine qualitative Auseinandersetzung Verwendung finden können. Welche Konsequenzen hat eine derartige theoretische Vorgehensweise für die Ausgestaltung der Gesundheitspolitik?

Implikationen für die Gesundheitspolitik

Im Gesundheitswesen liegt ein System unterschiedlicher Prinzipal-Agenten-Beziehungen zwischen Arzt, Patient und Kostenträger vor. Ein derartiges Auseinanderfallen unterschiedlicher Zielgrößen bildet die Grundlage vieler Austausch- und Wettbewerbsbeziehungen und ist grundsätzlich nicht problematisch, solange es institutionelle Vorkehrungen gibt, die einen Ausgleich der gegenläufigen Interessen erlauben. Eine dezentrale Steuerung, die Grundlage einer marktwirtschaftlichen Lösung ist, beruht darauf, den Individuen weitgehende Handlungsspielräume einzuräumen, sie aber auch die Konsequenzen dieser Handlungen selbst tragen zu lassen (Haftungsprinzip). Eine wettbewerbliche Steuerung geht davon aus, dass nach Setzung bestimmter Grundregeln, die Akteure einen Anreiz haben, wirtschaftlich mit den knappen Ressourcen umzugehen und nur solche Austausch- und Interaktionsbeziehungen einzugehen, die ihnen einen höheren Nutzen garantieren. Diese Koordinationsfunktion in einem dezentralen

System wird grundsätzlich durch ein Preissystem übernommen. Da die Individuen unterschiedlichen individuellen Zielen unterworfen sind, ist es die Aufgabe der skizzierten Grundregeln, die marktwirtschaftlichen Austauschbeziehungen zu kanalisieren und zu ordnen. Die Wettbewerbsordnung, die als Ausdruck für die Gesamtheit der Grundregeln fungiert, hat die Aufgabe die Interaktionsprozesse in geordnete Bahnen zu lenken und sorgt dafür, dass gesellschaftlich erwünschte Ergebnisse entstehen, ohne dass diese Ergebnisse ex ante planbar oder gar steuerbar wären. Damit wird ein scheinbarer Widerspruch deutlich, da die Grundregeln einerseits zur Gewährung und Sicherung individueller Freiheit dienen sollen, andererseits die Funktion haben, das Handeln der Individuen in bestimmte, gesellschaftlich bestimmte, Bahnen zu leiten.

Einen Ausweg aus diesem vornehmlich methodischen Dilemma bildet der Hinweis, das eine Grundordnung im liberal verstandenen Sinne keine konkreten Ziele anstrebt, sondern lediglich versucht, Systemeigenschaften zu erreichen, die aber hinsichtlich

ihrer Ausprägung noch verschiedene Variationen und Experimentiermöglichkeiten zulassen. Gesundheitspolitik ist nun Teil dieser Grundordnung und damit wird deutlich, dass gesundheitspolitische Ziele bei Gültigkeit einer dezentralen Steuerung nach den Grundsätzen dieser Steuerungsidee zu vollziehen sind. Gleichzeitig können gesellschaftliche Ziele die Rahmenordnung dezentraler Steuerung beeinflussen, ohne den grundsätzlichen Steuerungsmechanismus außer Kraft zu setzen. Eine derartige mit dezentraler Steuerung konforme Gesundheitspolitik wäre eine Zielvorgabe, die die wesentlichen Fragen der Umsetzung des Zieles wiederum dezentral über entsprechende Wettbewerbsprozesse vollziehenden Akteuren auf der dezentralen Ebene überlässt.

Bedarfssteuerung im Blickwinkel eines liberalen Ordnungsentwurfs

Zielsetzungen im Rationierungskontext

Welche Ansprüche haben die Mitglieder einer modernen Gesellschaft vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Herausforderungen an das Gesundheitswesen? Dies lässt sich grob in zwei Richtungen unterteilen. Auf der einen Seite soll die Gesundheit der Bürger erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Das ist die Aufgabe der medizinischen Leistungserbringer. Auf der anderen Seite muss die finanzielle Absicherung im Krankheitsfall gewährleistet sein und dafür Sorge getragen werden, dass diese Mittel an die Leistungserbringer so verteilt werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Jedes Gesundheitssystem steht daher in einem Spannungsverhältnis zwischen der Frage, wie die Gesellschaftsmitglieder eine ausreichende medizinische Versorgung erhalten können, gleichzeitig aber die Volkswirtschaft mit den Ansprüchen an

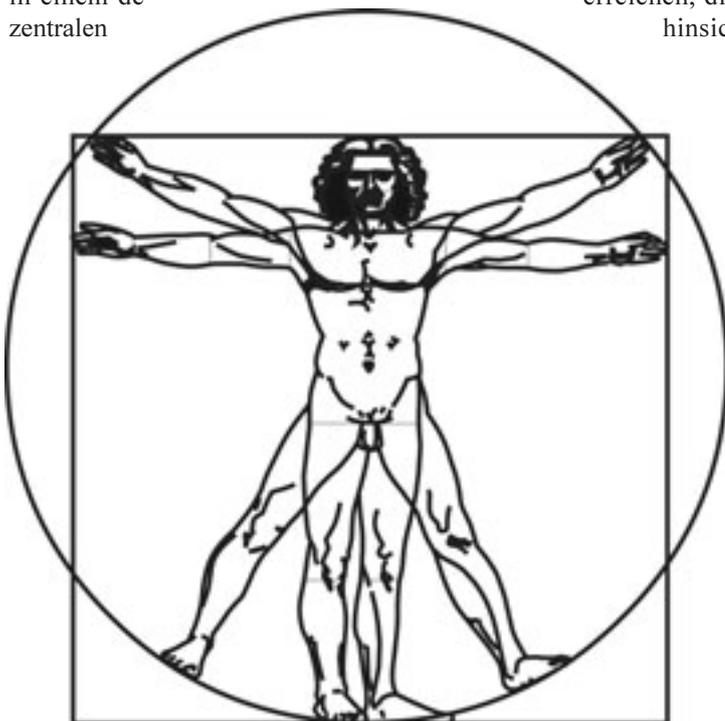


Abbildung:
Individualprinzip
in der Gesundheitsversorgung.

Ein bedarfsgerechtes Gesundheitssystem

das medizinisch Mögliche nicht überfordert werden. Jede mit der medizinischen Leistungsausweitung verbundene Leistungsausweitung führt dazu, dass immer weniger finanzielle Mittel anderen, gesellschaftlich ebenfalls wünschenswerten Bereichen, wie Bildung, Kultur, innere und äußere Sicherheit, entzogen werden müssen. Nach wie vor ist auch eine Gesellschaft bereit, Produktionsprozesse zu akzeptieren, die Unfälle mit Todes- und Krankheitsfolge nach sich ziehen. Aus ökonomischer Sicht ist nicht der Gesamtnutzen relevant sondern die Abwägung des Nutzenzuwachses (Grenznutzen) zum Kostenzuwachs (Grenzkosten) relevant.

Das ökonomische Entscheidungskalkül jedes Individuums zeigt diese Ambivalenz deutlich auf. Es gilt deshalb, den Nutzen, d. h. die Steigerung der Lebensqualität, sowie die Kosten, d. h. die Wahrscheinlichkeit oder die Art von gesundheitlichen Einbußen, die mit der in Frage stehenden Aktivität verbunden sind, einander gegenüber zu stellen. So lässt sich das individuelle Verhalten erklären, dass trotz Kenntnis der gesundheitsschädigenden Wirkungen des Tabaks oder auch bestimmter Sportarten viele

Menschen rauchen oder gefahrgeneigte Freizeitbeschäftigungen ausüben. In diesen Fällen wird der Nutzenzuwachs des gegenwärtigen Konsums höher bewertet als die zukünftigen zu erwartenden zusätzlichen Kosten.

Das strategische Problem der Medizin und damit des gesamten Gesundheitswesens ist die Knappheit der Ressourcen. Die Rationierung ist dabei ein von der menschlichen Existenz untrennbares Komplement. Dabei dürfen Knappheitsphänomene nicht nur materiell betrachtet werden. Sobald die individuellen Wünsche die Realisierungsmöglichkeiten übersteigen, liegt das ubiquitäre Knappheitsphänomen vor (vgl. Abbildung 2). Das taktische Problem, das es zu lösen gilt, ist die bestmögliche Verwendung dieser knappen Ressourcen der Gesundheitsversorgung. Dies führt neben Rationalisierungsanstrengungen zwangsläufig zu Maßnahmen der Rationierung im Gesundheitswesen. Aufgrund der Preislosigkeit individueller, konkreter Menschenleben ist eine Rationierung im Gesundheitswesen nur als Entscheidung über Menschenleben im statistischen Sinne, d. h. durch Festlegung der Wahrscheinlichkeit, mangels geeigneter

oder in ausreichendem Umfang vorhandenen medizinischer Ressourcen früher zu sterben, gesellschaftlich akzeptabel. Die gesellschaftliche Frage ist nun, nach welchen Kriterien Rationierungsentscheidungen durchgeführt werden sollten. Wenn berücksichtigt wird, dass die möglichen Ausgaben für medizinische Leistungen infolge der oben herausgearbeiteten Herausforderungen weiterhin stark ansteigen werden, kann die Rationierungsfrage, die immer auch mit dem Gleichheitspostulat verknüpft ist, nur noch absolut zu einem zu erreichenden Niveau betrachtet werden und nicht mehr relativ zum Status anderer Gesellschaftsmitglieder. Die Festlegung gesundheitspolitischer Zielsetzungen für den Bereich der Versorgung, der außerhalb der Allokation über das Preissystem, d. h. kollektiv erfolgen soll, muss jedoch der Pluralität der freiheitlichen Gesellschaftsordnung entsprechen. Im Zweifel werden verschiedene Personen den Inhalt und vor allem den Umfang sowie die Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung unterschiedlich gewichten.

Plädoyer für eine dezentrale Ordnungspolitik

Grundlage einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist deshalb die Orientierung am Individualprinzip. In der Marktlogik bedeutet dies, dass die Präferenzen, d. h. die Konsuminteressen der Bürger Vorrang haben. Produzenten müssen sich danach richten, wenn sie auf Märkten erfolgreich sein wollen. Hinter dem Individualprinzip steht das Prinzip des mündigen Bürgers, der grundsätzlich in der Lage ist, seine Interessen zu artikulieren, sie zur Geltung zu bringen und sie auf der Basis eigenverantwortlicher Entscheidungen zu verwirklichen. Damit ist nicht gemeint, der Bürger sei allwissend. Das Risiko, Fehlentscheidungen treffen zu können, ist unmittelbar damit verbunden, es ist

Abbildung 2:
Rationierung als
Grundproblem
des Gesundheits-
systems.

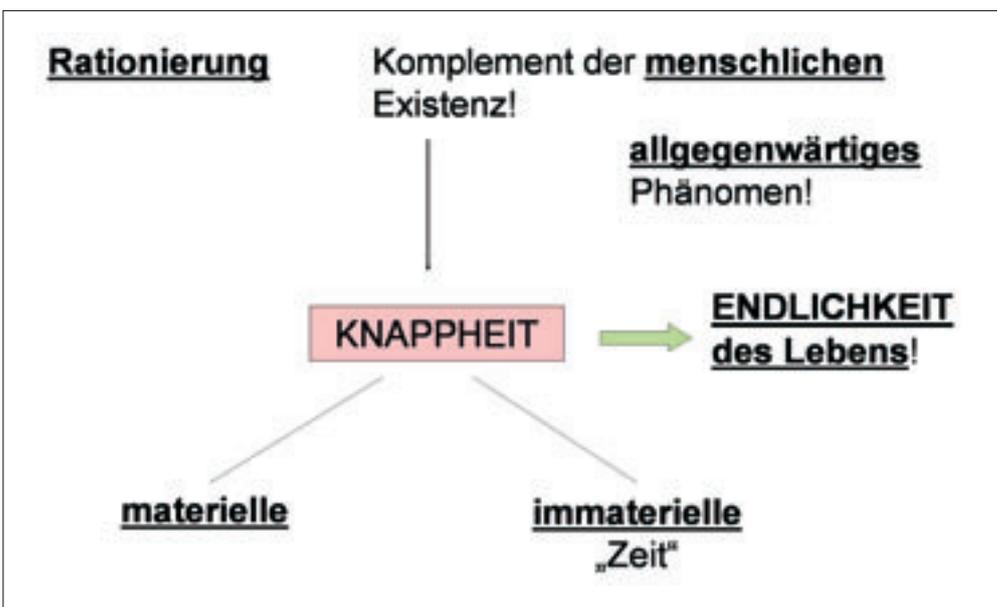
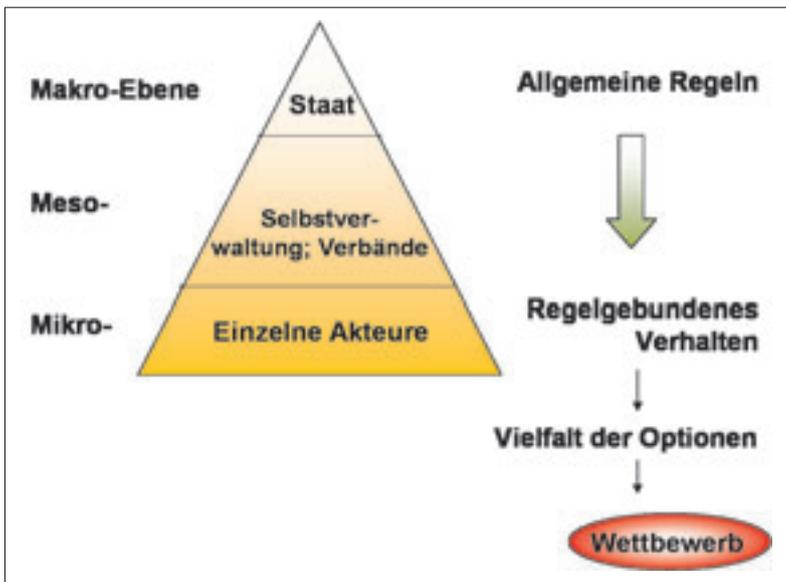


Abbildung 3:
Ordnungspolitische
Rahmensetzung.

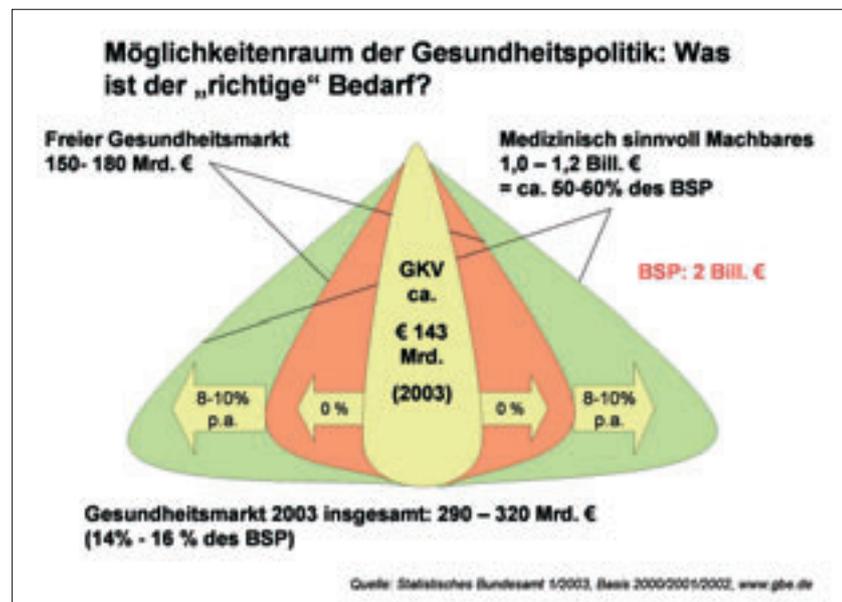


Bürgers ist demnach das Pendant zur Eigenverantwortung. Eine Sozialpolitik muss deshalb die Grundsätze der formalen Gerechtigkeit erfüllen und auf allgemeinen Regeln begründet sein, also als soziale Ordnungspolitik konzipiert werden. Eine subsidiär ausgerichtete Sozialpolitik hat sich hierbei auf die Sicherung schutzbedürftiger Bevölkerungskreise gegen elementare existenzbedrohende Risiken und deren Folgen zu konzentrieren. Der einzelne Mensch und seine adäquate Bedürfnisbefriedigung und nicht Institutionen sowie deren Schutz müssen demzufolge im Mittelpunkt stehen. Sozialpolitik im Markt kann beispielsweise bedeuten, Stärkung ökonomisch Schwacher durch Einkommens-transfers bei gleichzeitiger Respektierung der Souveränität des einzelnen, d. h. Geld- statt Sachleistungen. Die Grundsatzfrage sozialpolitischer Fragen (wer wird geschützt?) ist demnach als allgemeines Prinzip auf der Makroebene festzulegen, die konkrete Umsetzung kann durchaus dezentralen, regionalen Einheiten überlassen werden (vgl. Abbildung 3). ■

nur wichtig, dass dem einzelnen auch die Verantwortung für sein Handeln zugeschrieben werden kann. Es muss das Haftungsprinzip angewandt werden. Gleichzeitig bedarf es einer Wettbewerbsordnung, die der Chance des ungehinderten Markteintritts von Anbietern alternativer Problemlösungen gerecht wird, verbunden mit dem Risiko der Verdrängung für etablierte Marktteilnehmer.

Darüber hinaus beruhen arbeitsteilige Gesellschaften auch auf der kollektiven Absicherung extremer Risiken. Die solidarische Absicherung ermöglicht ihm die Teilnahme am modernen Leben und stabilisiert die moderne Gesellschaft, insbesondere auch das Marktgeschehen. Die Mündigkeit jedes einzelnen Menschen ist aufgrund der Komplexität der Realität unbedingt anzuerkennen. Souveränität des

Übertragen auf das Gesundheitswesen bedeutet ein derartiges Steuerungsprinzip die Notwendigkeit dezentraler Steuerung. Eine dezentrale Steuerung kann einerseits die Selbstbestimmung der Akteure gewährleisten, andererseits bietet eine dezentrale Steuerung ein zweckmäßiges System, unterschiedliches Wissen für Innovation und Organisation zu nutzen. Die Gestaltung eines Gesundheitssystems ist aber neben der Frage der Selbstverantwortung unmittelbar mit der Ausgestaltung der Solidarität verbunden. Solidarität lässt sich einerseits ethisch rechtfertigen, dass niemanden die Mittel vorenthalten werden dürfen, die er benötigt, um seine physische und psychische Existenz aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist die medizinische Versorgung als notwendig anzusehen.



Orientierung im Dschungel

„Wir gehen einem religionslosen Zeitalter entgegen. Der Mensch hat gelernt, in allen wichtigen Fragen mit sich selbst fertig zu werden, ohne Zuhilfenahme der Arbeitshypothese Gott“.

Gerade ein halbes Jahrhundert ist es her, dass der große Theologe Dietrich Bonhoeffer den westlichen Gesellschaften diese Diagnose stellte. Doch es kam anders.

Heute, zu Beginn des 3. Jahrtausends, lässt sich eine Entwicklung beobachten, die Fachleute als „Wiederkehr der Religion“ bezeichnen. Zwar erlebt Europa immer neue Säkularisierungsschübe, und es gibt – vor allem in den Ländern mit ehemals sozialistischer Gesellschaftsordnung – eine tief verwurzelte religionskritische Haltung, aber die ehemaligen Debatten um die Religion haben viel von ihrer Leidenschaft verloren und sind einer verbreiteten religiösen Gleichgültigkeit gewichen. Auf der anderen Seite jedoch findet heute gleichzeitig ringsum und weltweit eine Art religiöser Explosion statt. Wider alles Erwarten ist die bereits tot gesagte Religion in unseren Tagen zu neuem Leben erwacht.

„Megatrend Religion“

Seit Jahren weisen die Sozial- und Trendforschung darauf hin, und neue Erhebungen und Untersuchungen wie die 1999 durchgeführte dritte Europäische Wertestudie bestätigen es: Die Bedeutung von Religion wächst, gerade in Westeuropa, dem man immer das Etikett „säkularisiert“ angehängt hatte. Religion gilt geradezu als „Megatrend“ des neuen Jahrtausends. Freilich sind sich die Fachleute noch nicht darüber einig, ob sich hinter dem neuen Trend mehr als eine bloße Mode verbirgt. Was bedeutet es wirklich, wenn in

der Werbung Nonnen in Jeans gezeigt werden oder Manager im Lotussitz? Wie ist es zu bewerten, wenn das Fichtelberger Kristallbad „Mondschein-Mystik“ anbietet oder Sauna-Aufgüsse „nach Hildegard von Bingen“? Und wie ist es einzuschätzen, wenn neuerdings ein Engel-Tarot angeboten wird, um sich in Problemsituationen bei den geflügelten Gottesboten Rat zu holen? Religiöse Symbole scheinen viele Menschen zu faszinieren. Aber: Handelt es sich hier nicht doch bloß um eine Art „religiöser“ Symbolik für kommerzielle Zwecke? Eine Art Schwund- oder Reststufe dessen, was einstmals im klassischen Sinn „Religio“ war: Existentielle Rückbindung an eine letzte Sinn gebende Instanz?

Religion ohne Kirche?

Ist, was oberflächlich als faszinierender Megatrend erscheint, letztlich doch nur ein Megaflop – und dies vor allem aus der Sicht der einst in Europa dominierenden christlichen Religion? Wenn der Trend mehr als eine Mode ist – und manches spricht dafür – dann hat er jedenfalls die christlichen Kirchen (noch) nicht erreicht. Die Kirchenbindung wird weiterhin schwächer. Es ist ein europaweiter Traditionsabbruch, der hier zu beobachten ist. Deutschland ist dabei keine Ausnahme. Es ist die Faszination des Fremden und Unbekannten, die an die Stelle der selbstverständlichen Beheimatung in der eigenen christlichen Tradition tritt. Und diese Faszination nimmt noch zu, was sich vielfältig beobachten lässt.

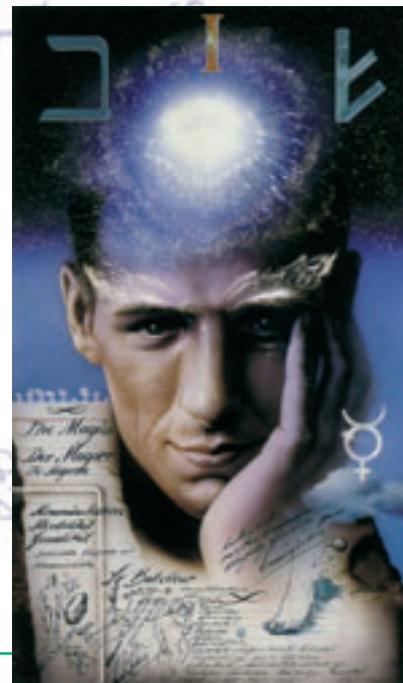
Bücherboom

Zum Beispiel auf dem Büchermarkt. Dort boomen religiöse Themen, seit die Frankfurter Buchmesse 1982 „Religion“ zum ersten Mal zu ihrem Themenschwerpunkt machte. Die Bücher des Dalai Lama sind heute ebenso Bestseller wie Neale Donald

Walschs „Gespräche mit Gott“. Auch das Interesse an den großen Weltreligionen, vor allem dem Buddhismus und dem Islam, wächst. Aber es sind nicht nur die großen Religionen, die faszinieren. Neben den Weltreligionen sind allein in Deutschland Hunderte von neuen religiösen Bewegungen entstanden, die auf vielfältige Weise um Mitglieder werben und großen Zulauf haben.

Erfahrungsfelder

„Es ist ein buntes Bild, das sich dem Betrachter der religiösen Gegenwartskultur bietet. Nicht nur in den Großstädten, sondern ebenso auch in eher ländlichen Regionen wie z.B. in Oberfranken gibt es ein breites Spektrum religiös-spirituelle Aktivitäten. Angeregt durch die Berichte über sogenannte „Nahtoderfahrungen“ begeben sich viele Menschen auf Spurensuche an der Grenze zum Jenseits oder versuchen, über „Channeling“ Kontakte zu jenseitigen Wirklichkeiten zu knüpfen. Konzepte wie die indische Karmalehre oder die Vorstellung, schon einmal gelebt zu haben, gehören heute fast schon zur Grundausstattung west- und mitteleuropäischer Weltbilder. Religiöses



*Der Magier und die Hohepriesterin
extravagant und surrealistisch*

der Neuen Religiosität

fiz Forschungs- und Informationszentrum
Neue Religiosität

Eine kooperative Einrichtung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und der Universität Bayreuth

verbindet sich dabei in selbst für Fachleute erstaunlichen Kombinationen mit naturwissenschaftlichen Versatzstücken, mit psychotherapeutischen Ansätzen, aber auch mit gesellschaftskritischen Reformbewegungen wie der Frauen- oder der Ökologiebewegung. Längst gibt es auch eine breite Esoterik- und Therapieszene, in der sich Religion und Therapie zu neuartigen Angeboten „spiritueller Lebenshilfe“ verbinden.“

Religionsdschungel

Selbst für langjährige Beobachter ist diese verwirrende Vielfalt kaum noch zu überschauen. „Die Religion der Gegenwart wirkt in ihrer bizarren Vielfalt auf jeden Betrachter wie ein Dschungel der Gedanken und Gefühle, in dem fast alles gedeiht, was im menschlichen Geist aufbrechen und sich entfalten kann“ – so kennzeichnet der Züricher Sektenexperte Georg Schmid die religiöse Lage.

Weckt das Bild vom „Dschungel der neuen Religiosität“ Assoziationen an dumpfes, wild wucherndes Wachstum, aber eben auch an unbekannte Gefahren, so sprechen andere vom „religiösen Supermarkt“, in dem alles Mögliche und Unmögliches angeboten wird, was religiöses Interesse anspricht – eine Art Religions-OBI, aus dem man sich Versatzstücke auswählt, um sich den eigenen Glauben zusammen zu basteln.

Der Glaube ist los

Der Trendforscher Matthias Horx stellt dazu lakonisch fest: „Vorbei sind die Zeiten, als man sich in Sachen religiöser Folklore nur mit den Zeugen Jehovas herumärgern musste, die hartnäckig und bibelfest vor der Tür standen und so lange auf die Klingel drückten, bis man sie hereinließ. Heute kommt der Glaube vielgestaltig zur Tür hinein – verkörpert von Nachbarn, Bekannten, Freunden und Verwandten, die alleamt jeweils einen neuen Privatglauben entdeckt haben. Der Glaube ist los...“

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und komplex. Sie liegen in Prozessen von Globalisierung, Pluralisierung und Individualisierung, die nicht zuletzt die Identität des Einzelnen erschüttern und einen neuen Menschentyp hervorbringen: den „urbanen Menschen – entlassen aus der parochialen Solidarität seiner ursprünglichen Gemeinschaft (man könnte auch sagen, seinen Wurzeln entfremdet) wie auch aus jedem selbstverständlichen Denk- und Glaubenssystem“, so der Soziologe Peter L. Berger. Ursachen und Konsequenzen dieser Entwicklung zu erforschen, ist gleichermaßen Heraus-

forderung für die christlichen Kirchen und ihre Theologie wie für die Religionswissenschaft.

Das FIZ Neue Religiosität

Diese Herausforderung anzunehmen, ist die Zielsetzung einer in Deutschland bisher einmaligen, kooperativen Einrichtung, des Forschungs- und Informationszentrums für Neue Religiosität (FIZ) an der Universität Bayreuth. Das FIZ wurde im Jahr 2001 durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Universität Bayreuth und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gegründet und dient der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen dem Institut zur Erforschung der religiösen Gegenwartskultur und der Beauftragtenstelle der Evang. Kirche für religiöse und weltanschauliche Strömungen. Ungewöhnlich an dieser Konstruktion ist nicht nur die unbürokratische Zusammenarbeit zwischen einer universitären und einer kirchlichen Einrichtung, sondern auch die Verknüpfung akademischer Forschungsinteressen mit einer Reflexion der religiösen Gegenwartskultur aus kirchlichem Blickwinkel – bei voller Selbstständigkeit aller Beteiligten. ■



aus dem von Carl-W. Röhrig gezeichneten Tarot



fiz Forschungs- und Informationszentrum Neue Religiosität

Eine kooperative Einrichtung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und der Universität Bayreuth

Die Gründung des FIZ war daher ein Signal für die Bereitschaft, Kirche, Theologie und Religionswissenschaft in ein konstruktiveres Verhältnis zu setzen, als dies in der Vergangenheit weithin der Fall war – im Interesse von Wissenschaft und Praxis.

Das Institut zur Erforschung der religiösen Gegenwartskultur der Universität Bayreuth (IrG) wurde

1996 gegründet und wird gemeinsam von den drei Evangelisch-Theologischen Lehrstühlen und dem Lehrstuhl Religionswissenschaft II geleitet. Es sieht seine Aufgabe darin, in interdisziplinärer Zusammenarbeit einen Beitrag zur Analyse der gegenwärtigen Religionskultur und zur Entwicklung und Ausarbeitung einer differenzierten religiösen Gegenwartskunde zu leisten. Das vorrangige Interesse des IrG gilt dabei der lebensweltlich verankerten Religiosität. Religiosität als gelebte Sinnorientierung konstituiert sich unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich im unmittelbaren Verhältnis zur kirchlichen Institution. Häufig entzieht sie sich vielmehr der sozialen Formation und Kontrolle. Sie manifestiert sich in mannigfaltigen Variationen explizit religiöser Mentalität und Praxis ebenso wie in der Übernahme und Pflege impliziter kulturell diffundierter religiöser Derivate. Sie organisiert sich in Gruppen und Bewegungen ebenso wie in stark individualisierten Formen. Sie integriert Traditionen verschiedener religionsgeschichtlicher Herkunft oder grenzt sich von ihnen vehement ab, reiht sich selbst in den Rahmen kirchlicher Frömmigkeit ein oder distanziert sich scharf davon. Zu diesem Zweck werden fortlaufend empirische Projekte zur religiösen Gegenwartskultur durchgeführt. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hatte bereits 1969 die Stelle eines Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten zur Auseinandersetzung mit neuen religiösen Bewegungen eingerichtet. Die Religionswissenschaft befasste sich

damals schwerpunktmäßig mit den großen Weltreligionen, und die sich universitär etablierende Religionssoziologie wandte sich zunächst kirchensoziologischen Fragen zu. Spannungen zwischen kirchlicher Weltanschauungsarbeit und reli-



Christoph Bochinger

Geboren 1959.

Studium der Evangelischen Theologie und Religionswissenschaft sowie im Nebenfach Soziologie und Orientalistik in München, Konstanz und Halle/Saale. 1987–1997 Assistent am Institut für Missions- und Religionswissenschaft und am Institut für Philosophie der Universität München.

1993 Promotion im Fach Religions- und

Missionswissenschaft an der Universität München.

1996 Habilitation für Religions- und

Missionswissenschaft an der Universität München.

1997–2003 Professur für religiöse Sozialisation und Erwachsenenbildung an der Universität Bayreuth.

Seit 1998 geschäftsführender Leiter des Instituts zur Erforschung der religiösen Gegenwartskultur der Universität Bayreuth (IrG).

2002/2003 Gastprofessur für Religionswissenschaft an der Universität Zürich.

Seit 2003 Lehrstuhl für Religionswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Gegenwartskultur an der Universität Bayreuth.

Fachkollegiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Religionsgeschichte.

Vorsitzender der Fachgruppe Religionswissenschaft und

Missionswissenschaft in der Wissenschaftlichen

Gesellschaft für Theologie.

Bernhard Wolf

Geboren 1945.

Studium der Evang. Theologie und Religionswissenschaft in Erlangen, Heidelberg und Bonn. Zusatzqualifikation in systemischer Beratung und staatliche Zulassung zur Psychotherapie (HPG).

Pfarrer (Kirchenrat) der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB). Gemeindedienst in Schweinfurt und München.

1984 bis 1989 Leiter des Frankenreferats der Akademie Tutzing.

Seit 1989 Beauftragter der Evang.-Luth. Kirche in Bayern für religiöse und geistige Strömungen unserer Zeit.

Mit Prof. Bochinger seit 2001 Leiter des Forschungs- und Informationszentrums Neue Religiosität (FIZ).

Vorsitzender der Konferenz der Weltanschauungsbeauftragten in der EKD.



Gerd Laute

Geboren 1965.

Studium der Evang. Theologie und Betriebswirtschaftslehre in Neuendettelsau, Erlangen und Nürnberg.

Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB).

Gemeindedienst in Herzogenaurach und Bad Kissingen.

Von 1999 bis 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut zur Erforschung der religiösen Gegenwartskultur der Universität Bayreuth.

Seit 2004 Projektstelle am Forschungs- und Informationszentrum Neue Religiosität Bayreuth.

Er arbeitet an einem wissenschaftlichen Projekt über die religiösen Implikationen der Grundwertdebatte.



gionswissenschaftlicher Forschung konnten nicht ausbleiben und bestimmen häufig noch bis heute das gegenseitige Verhältnis.

1986 richtete die bayrische Landeskirche eine zweite Beauftragtenstelle im Feld neuer religiöser Entwicklungen ein, um einer sich dynamisch wandelnden religionskulturellen Situation mit anderen Kategorien und Strategien begegnen zu können. Die Aufgabe war nicht, eine traditionell gewachsene kirchliche Plausibilitätsstruktur durch apologetische Abwehr und Abgrenzung des Neuen zu sichern. Es musste vielmehr darum gehen, den immer deutlicher sichtbar werdenden religionskulturellen Wandel zu reflektieren, in seiner Bedeutung für das religiöse Bewusstsein – ob kirchlich gebunden oder nicht – zu verstehen und entsprechende Konsequenzen für die kirchliche Arbeit zu ziehen.

Durch die vielfältigen Kontakte des Beauftragten, Kirchenrat Bernhard Wolf, sammelte sich ein Fundus an Erfahrungen und Material an, dessen interdisziplinäre wissenschaftliche Aufarbeitung dringlich war. Es bot sich an, diese Aufarbeitung in Anbindung an die bestehende Konstellation der Facheinheit Religion an der Universität Bayreuth anzugehen, die sich aus Evangelischer und Ka-

tholischer Theologie sowie Religionswissenschaft zusammensetzt. Die Realisierung des FIZ nützt beiden Seiten: Die Facheinheit Religion profitiert von der langjährigen Erfahrung des kirchlichen Beauftragten, seinem Archiv und der spezialisierten Forschungsbibliothek. Insbesondere gewinnt das IrG dadurch für seine empirische Arbeit einen stärkeren Bezug zur lebensweltlichen Basis neuer Religiosität. Zusätzlich ergeben sich durch die Mitwirkung von Pfarrer Wolf in der universitären Lehre als Lehrbeauftragter sowohl für die Lehramtsstudiengänge in Evangelischer und Katholischer Theologie als auch im BA/MA-Studiengang „Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion“ neuartige Perspektiven, die nicht nur innerhalb Bayerns, sondern in ganz Deutschland das Alleinstellungsmerkmal für sich beanspruchen können. Umgekehrt profitiert die kirchliche Arbeit durch den Perspektivenwechsel und die damit verbundene kritische Infragestellung durch die empirische Religionsforschung. Es geht darum, im kritischen Dialog unterschiedlicher Perspektiven und Präferenzen zum besseren Verstehen der religionskulturellen Situation zu gewinnen, ohne sich gegenseitig zu vereinnahmen.

Die laufenden Forschungsprojekte zeigen, dass die Zusammenarbeit fruchtbar sein kann, gerade auch im Blick auf regionale Gegebenheiten. Dies zeigt das von der DFG geförderte Projekt zur Erforschung „unsichtbarer Religion“ in der Region Oberfranken. Zur Erstellung einer „religiösen Topographie“ Oberfrankens hat die Landeskirche eine Projektstelle eingerichtet. Ein weiteres gemeinsames Projekt ist eine Untersuchung zur Spiritualität von kirchennahen und kirchenerfernen Männern in Anknüpfung an ein Projekt der kirchlichen Männerarbeit über Männer-Initiationsrituale.

Der Dialog zwischen Religionswissenschaft, Theologie und kirchlicher Praxis über Reizthemen der religiösen Gegenwartskultur wird darüber hinaus auch in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeiter umgesetzt und stößt auf immer größere Nachfrage. Auf gute Resonanz stieß auch beispielsweise eine Ringvorlesung zum Thema „Geist – Heilung – Energie“ im Rahmen des Projekts „Religion am Donnerstag“ der Facheinheit Religion. ■

fiz

Forschungs- und Informationszentrum
Neue Religiosität

Eine kooperative Einrichtung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und der Universität Bayreuth

Universität Bayreuth
Geschwister-Scholl-Platz 3
95440 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 55 50 80
Telefax: 09 21 / 55 50 20

E-Mail: fiz@uni-bayreuth.de
Internet: www.uni-bayreuth.de/departments/fiz

Amerikaforschungsstelle

Veranstaltungen und Projekte in München, Berlin, Washington, aber auch Bayreuth und Thurnau

Wenn es um gesellschaftliche Entwicklungen oder um gesellschaftspolitische Kontroversen geht, ist der transatlantische Vergleich besonders nützlich: Zum einen ist Amerika ein sozialgeschichtliches Labor, die USA nehmen sozialstrukturelle Entwicklungen westlicher Gesellschaften vorweg. Zum anderen sind in den Vereinigten Staaten und in Deutschland die beiden innerhalb der westlichen Tradition konkurrierenden Modelle politischer Kultur – Eatismus und Voluntarismus – jeweils besonders ausgeprägt.



Die Amerikaforschungsstelle der Universität Bayreuth, die organisatorisch dem Lehrstuhl für Politische Soziologie angegliedert ist, hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1986 mit dem Vergleich gesellschaftlicher Entwicklungen in den USA und in Deutschland beschäftigt. Dabei konzentrierten sich die Forschungsprojekte und die Fortbildungsangebote zunächst auf die Themenbereiche Politische Kultur, Migration und Integration. Voraussetzung für diesen Aufbau der Forschungsstelle war die Unterstützung durch die Gerda Henkel Stiftung, die Hanns Martin

Schleyer-Stiftung, die Fritz Thyssen Stiftung und schließlich die Gründung einer eigenen Stiftung zur Förderung der Amerikaforschung, die der Universitätsverein verwaltet.

Im Laufe der Neunziger Jahre verlagerte sich der Arbeitsschwerpunkt in Richtung „Comparative Public Policy“. Es ging also zunehmend um den Vergleich der Institutionen und entsprechender Reformdiskussionen. Die Bayreuther Forschungsstelle wurde deshalb auch zum Kris-

tallisationskern des Council on Public Policy, das amerikanische und deutsche Wissenschaftler, Publizisten und Stiftungsmanager im Jahr 2001 gegründet haben.

Zusammen mit dem Council nimmt die Forschungsstelle seither folgende Aufgaben wahr:

- die Durchführung vergleichender amerikanisch-europäischer Politikstudien,
- die Präsentation der Ergebnisse solcher Vergleichsstudien in Zusammenarbeit mit Tageszeitungen und Rundfunkanstalten,
- die Förderung des Austausches von jungen Wissenschaftlern, Journalisten und Führungskräften aus Wirtschaft und Politik
- und die Veranstaltung regelmäßiger Fortbildungsseminare für besondere Berufsgruppen wie z.B. Gymnasiallehrer.

Die Zusammenarbeit mit der Presse, inzwischen mit allen überregionalen Zeitungen in Deutschland, verweist auf die Besonderheit des Council, nämlich den Versuch, eine in anderen Ländern längst übliche öffentlichkeitsorientierte Politikberatung zu etablieren und damit die Konkurrenz ordnungspolitischer Ideen zu verstärken.



Otto Graf Lambsdorff und Michael Zöller bei einer Pressekonferenz des Council on Public Policy (Berlin, Juni 2002)

Public Policy



Roman Herzog, Hansgeorg Hauser, Kurt H. Biedenkopf und weitere Teilnehmer während der Konferenz „Europa – Amerika. Eine strapazierte Freundschaft“ (Berlin, Februar 2003)

In Deutschland geschieht Politikberatung noch immer unter Ausschluß der Öffentlichkeit, und Wissenschaftler halten sich für einflußreich, wenn sie ein Ministerium beraten, sie wollen immer noch „geheime Hofräte“ sein. So gibt es zwar eine große Zahl von Institutionen, die zur Vorbereitung politischer Entscheidungen herangezogen werden, aber diese Einrichtungen orientieren sich an der Arbeit der Regierung und werden aus öffentlichen Mitteln unterhalten. Diese Art der Politikberatung folgt Platos Vorstellung von dem Verhältnis des Arztes zum Patienten: die Experten kennen die Diagnose und die Therapie, diskutieren sie jedoch nicht mit dem Patienten. Die Politikberatung ist jedenfalls nicht als öffentliche Konkurrenz von Ideen organisiert. Um die Öffentlichkeit stärker an der

politischen Meinungsbildung zu beteiligen, müßten also neue Formen der Zusammenarbeit zwischen unabhängigen Einrichtungen der Politikforschung, Stiftungen und Medien entwickelt werden (Dazu hat Walter Lippmann schon 1922 bemerkt, die öffentliche Meinung werde nicht durch die Presse – by the press – organisiert, sondern sie müsse erst für die Presse – for the press – gebildet werden).

Expertenkonferenz des Council on Public Policy über „Choice in Education“ im National Press Club (Washington DC, Oktober 2002)



Veranstaltungen des Council on Public Policy

- 24. Januar 2002: Vorstellung des Council on Public Policy in München mit Bundespräsident a.D. Roman Herzog
- 10. Juni 2002: Vorstellung des Council on Public Policy in Berlin mit Otto Graf Lambsdorff
- 10. Juni 2002: „The Role of Knowledge in Modern Societies“ in Berlin, Vortrag von Gary S. Becker in Kooperation mit dem Bundesverband deutscher Banken
- 10./11. Oktober 2002: „Choice in Education“, Konferenz in Washington, D.C., in Kooperation mit der Friedrich Naumann-Stiftung und der Frankfurter Rundschau
- 5. Februar 2003: „Europa – Amerika. Eine strapazierte Freundschaft“ in Berlin, Kolloquium im Hause der Commerzbank
- 17. Juni 2003: „America and Europe after Iraq“ in München, Vortrag von Walter Russel Mead im Haus der Bayerischen Wirtschaft
- 20. November 2003: „Property and Civil Society“, Konferenz in Washington, D.C., in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung
- 11. Dezember 2003: „Shared Goals or Seperate Defeats? Why the West must be Reinvented“, Symposium in Berlin, im Haus der Commerzbank
- 5. Mai 2004: „The Future of the Welfare State“, Luncheon Round Table in Berlin mit Douglas Besharov, in Kooperation mit dem German Marshall Fund of the United States
- 14./15. Juli 2004: „The Economics of Knowledge. Competition or Regulation in Science, Research, and Technology?“ Konferenz in München im Haus der Bayerischen Wirtschaft in Kooperation mit Pfizer, Inc. und der Siemens AG

Amerikaforschungsstelle – Council on Public Policy

Das Council versucht zur Bildung einer solchen vom Politikbetrieb unabhängigen, öffentlichen Politikberatung beizutragen und stützt sich dabei auf transatlantisch vergleichende Politikstudien.

Die bisherigen Projekte drehten sich um Themen wie „Wettbewerb im Bildungswesen“, „Die politische Klasse – Karrieremuster in Deutschland und Amerika“, „Forschungs- und Technologiepolitik“ oder auch die „Zukunft der transatlantischen Beziehungen“.

Jedes dieser Projekte wurde zusammen mit einem Medienpartner vorbereitet, wobei das Council zunächst die jeweiligen institutionellen Regelungen und die Reformvorschläge dokumentiert hat. Diese Bilanz diente dann als Grundlage einer gemeinsam veranstalteten Expertentagung, deren Ergebnisse wiederum mit entsprechend spezialisierten Journalisten diskutiert wurden.

Ging es bei diesen unmittelbar öffentlichkeitsorientierten Vergleichsstudien um Probleme, die in den USA oder in Europa bereits Gegenstand politischer Auseinandersetzungen waren, so hat sich daneben ein näher an herkömm-



Walter Russel Mead über „America and Europe after Iraq“ (München, Juni 2003)

Terence Kealey über „The Economics of Research“ (München, Juli 2004)



Fortbildungsseminare zur Amerikakunde für Gymnasiallehrer

- 1991 Politik und Religion in Amerika (mit W. Sewing)
- 1992 Liberalismus und Konservatismus im europäisch-amerikanischen Vergleich (mit Dr. Russell Kirk)
- 1993 Das amerikanische Wohlfahrtssystem (Prof. James Sheehan)
- 1994 Entwicklungstendenzen des amerikanischen politischen Systems mit (Dr. Gebhard Schweigler, Dr. Emil Hübner)
- 1994 The United States and Europe after the German Reunification – an American Perspective (Dr. William Sheldon, Consul William H. Graves)
- 1995 Amerika, Amerikastudien und der Beginn der Demokratisierung in Westdeutschland nach 1945 (Prof. Dr. Gustav Blanke)
- 1996 Higher Education – Das amerikanische Schul- und Universitätssystem (Dr. Ulrich Littmann)
- 1997 Amerikanische Außenpolitik zwischen Kontinuität und Neubestimmung (Dr. Charles Weston)
- 1997 Die USA als Geburtshelfer Europas (Prof. Dr. Beate Neuss)
- 1998 Transatlantische Zusammenarbeit nach dem Ende des Kalten Krieges. Ein Bericht aus der Praxis des German Marshall Fund of the US (Heike MacKerron)
- 1998 Wirtschaftswunderland Amerika? (PD Dr. Stephan Bierling)
- 2000 Ohne Bush wär's nichts gewesen. Die Rolle der USA bei der deutschen Vereinigung (Prof. Dr. Dieter Grosser)
- 2000 Zwischen Sezession und Föderalismus. Die amerikanische Diskussion um Demokratie von unten (Dr. Detmar Doering)
- 2001 The American Constitution and the Federalist/Anti-Federalist Debates (Allison Blizzard)
- 2002 „In Deutschland liegt unser Amerika!“ Deutsche Amerikabilder – amerikanische Deutschlandbilder (Dr. Werner Kremp)
- 2003 Growing Apart or Working Together – The Future of Transatlantic Relations (Dr. Gary Geipel)
- 2004 Economics, Politics and Culture: Aspects of the Transformation Process in Eastern and Central European Democracies (Prof. Svetozar Pejovich); (How) Does the World Matter to Bush and Kerry? Foreign Policy in the American Presidential Election Campaign? (Dr. Andrew Denison)

lichen akademischen Arbeitsweisen orientiertes, längerfristig angelegtes Forschungsprojekt zum Thema „Ordnungspolitik der Politik – The Business of Politics“ entwickelt. Bei diesem Projekt arbeitet das Council mit der Columbia University, New York, und dem International Centre for Economic Research (ICER), Turin, zusammen. Im Mittelpunkt stehen dabei drei Fragekreise, mit denen die beteiligten Institutionen sich schon bisher beschäftigt haben, nämlich Rekrutierung und Karrierewege von Politikern, Finanzierung des Politikbetriebs und die immer deutlicher werdende Konkurrenz zwischen politischen Parteien einerseits und „privaten Politikunternehmern“ (Stiftungen, Think Tanks, NGOs und Consultingfirmen) andererseits. Um die bisherigen Teilprojekte der Partnerinstitutionen zu bewerten und die weiteren Schwerpunkte des gemeinsamen Projekts festzulegen, treffen sich die Beteiligten im kommenden Frühjahr zu einer von der VolkswagenStiftung unterstützten Konferenz im Schloß Thurnau. Daneben wird das Netzwerk, das



aus solchen Kooperationen entstand, sowohl für die Fortbildung, wie auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt. So führt die Amerikaforschungsstelle zusammen mit dem Council die landesweiten Fortbildungsseminare für Gymnasiallehrer weiter. Zusätzlich entstand aus den Kontakten zwischen den Doktoranden der Partnerinstitutionen ein jährlicher Workshop „Political Economy“. Schließlich haben alle diese Aktivitäten sich auch auf das Lehrangebot der hiesigen Soziologie ausgewirkt, die nicht nur für die Soziologen, sondern auch für die

Studiengänge anderer Fächer entsprechende Veranstaltungen anbietet. Der Lehrstuhl für Politische Soziologie hat dazu inzwischen auch mehrere Lehrbücher entwickelt, die vorerst im Eigenverlag hergestellt werden. ■

James J. Sheehan, Craig Kennedy und Stefan Kornelius während der Diskussion über „Europa – Amerika. Eine strapazierte Freundschaft“ (Berlin, Februar 2003)

Kontakt

**Amerika-Forschungsstelle
Council on Public Policy
Universität Bayreuth, GSP
95440 Bayreuth
fon +49 (0) 921 55 5054
fax +49 (0) 921 55 5053
eMail cpp@uni-bayreuth.de
www.council.uni-bayreuth.de**

*Auswahl von
Presseberichten aus
FAZ, Süddeutsche
Zeitung, Welt,
Tagesspiegel und
Nordbayerischer
Kurier über das
Council on Public
Policy und seine
Veranstaltungen*



Die Zukunft lebt von der

Die wachsende Bedeutung von

Alumniorganisationen haben Hochkonjunktur. Vereinigungen ehemaliger Studenten sind an den Hochschulen Amerikas und einiger europäischer Länder bereits seit langem etabliert. In Deutschland verbreitet sich der Gedanke, die Alumni an deren alte Ausbildungsstätte zu binden, hingegen erst seit etwa 20 Jahren, wird aber immer intensiver verfolgt. Der Zug ist ins Rollen geraten. – Nun heißt es, auf diesen aufzuspringen!

In Deutschland wird die Alumniidee allerorten vorangetrieben. Warum dem so ist, zeigt der Blick über den großen Teich. Amerikanische Universitäten verschlingen jährlich riesige Summen. Obwohl die Studiengebühren aus deutscher Sicht teils Schwindel erregend hoch sind, reichen sie bei weitem nicht aus, den Betrieb der Hochschulen zu finanzieren. Neben Drittmitteln verlassen sich die Hochschulen vor allem auf eines: Ihre ehemaligen Studenten! Die Hochschulbudgets bestehen teilweise zu einem Drittel aus Spenden der Alumni. In Zeiten knapper Kassen besinnt man sich nun auch hierzulande auf jene Einnahmequelle und versucht, diese durch den Aufbau von Ehemaligenorganisationen zu erschließen.

Allerdings ist es nicht nur der monetäre Aspekt, der für Alumniorganisationen wirbt. Der wachsende Wettbewerb unter den Hochschulen zwingt zur Kooperation mit möglichst renommierten Unternehmen. Schließlich werden nur diejenigen Universitäten auf lange Sicht erfolg-

reich sein, die seitens der Wirtschaft anerkannt sind. Was liegt hier näher, als diejenigen anzusprechen, die eine besondere Bindung zur betreffenden Universität haben, nämlich die eigenen Absolventen? Die Verbundenheit mit der eigenen Alma Mater soll dazu führen, dass diese an interessanten Projekten beteiligt wird und ihr Name in aller Munde ist.

Das Interesse an der Bindung der Absolventen an deren Ausbildungsstätte besteht allerdings nicht nur seitens der Universitäten. Die Protagonisten derartiger Netzwerke selbst, die Ehemaligen und die Studenten als Alumni der Zukunft, treiben den Aufbau ebenfalls voran und erhoffen sich dadurch verschiedene Vorteile. Bis vor einigen Jahren genossen studentische Verbindungen oftmals einen zweifelhaften Ruf. Das Ausnutzen des berühmten „Vitamin B“ für späteren beruflichen Erfolg hatte einen faden Beigeschmack und war teilweise verpönt. Hier fand ein Umdenken statt. Das Konzept des sogenannten „Networking“ wird zusehends erfolgreicher. Das Flechten eines möglichst engmaschigen und großen Netzes von Kontakten und den sich daraus ergebenden Beziehungen wird nunmehr weit verbreitet als Chance für die berufliche Karriere gesehen. Bereits in der Studienzeit erhoffen sich die Studenten über die Gemeinsamkeit derselben Ausbildungsstätte persönliche Kontakte zu knüpfen, um so

an möglichst begehrte Praktika zu kommen. Für den Absolventen soll das Netzwerk der Türöffner beim späteren Arbeitgeber sein. Die gemeinsame Basis darf nicht unterschätzt werden. Welcher Personalchef wird einem Bewerber, der an der gleichen Hochschule studiert hat, nicht sofort eine hervorragende Ausbildung attestieren? Zudem wird ein Großteil der Jobs über persönliche Kontakte vermittelt. Schätzungen zufolge werden nahezu drei Viertel der zu besetzenden Arbeitsplätze gar nicht erst annonciert.

Der Aufbau einer erfolgreichen Alumniorganisation ist allerdings kein Selbstgänger. Nur in wenigen Ausnahmefällen finden sich Absolventen aus eigenem Antrieb zusammen und lassen ein Netzwerk mit ausreichender Eigendynamik entstehen. Derartige Fälle sind zumeist auf besondere Nischenstudiengänge beschränkt. Im Allgemeinen gibt es auch hier ohne Fleiß keinen Preis. Für eine erfolgreiche Alumniarbeit gelten die gleichen Regeln wie für jede Investition. Ohne Anfangsinvestitionen wird kein Netzwerk entstehen. Dies haben einige deutsche Universitäten bereits erkannt und sich – trotz leerer Kassen und gekürzter Budgets – dazu entschlossen, Gelder zu investieren und Stellen zu schaffen. Sie stellen die erforderlichen Mittel und die erforderliche Manpower für den Aufbau einer eigenen Ehemaligen-

Alumnus (m. pl. –ni) kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „der Zögling“, wörtlich „der Genährte“ (von *alere*, „ernähren“). Ein Alumnus ist auch der Schüler eines Alumnats, einer Internatsschule. Heute ist der Alumnus Absolvent einer Hochschule. Aufgrund steigenden Anteils weiblicher Absolventen hat sich auch die weibliche Form *Aluma* (f., pl. –nae) etabliert.

Vergangenheit

Ehemaligennetzwerken

organisation bereit. Doch oftmals steht und fällt die Entwicklung mit dem persönlichen Engagement einiger Interessierter, die hierfür ihre Freizeit opfern. Allerdings stellt nicht nur der Mangel an Ressourcen eine Hürde beim Aufbau dar. Vielen Absolventen hierzulande ist der Nutzen eines Ehemaligennetzwerks noch nicht bewusst. Sie fragen in der Regel zunächst, welche Vorteile ihnen die Mitgliedschaft in einem organisierten Netzwerk bringt. Die konkrete und kurzfristig abrufbare Gegenleistung steht im Mittelpunkt der Überlegung. Gemeinhin bieten die Vereinigungen deshalb neben eigenen geschaffenen Angeboten wie Newslettern, Mitgliederverzeichnissen, Online-Communities und Homecomings auch den Zugang zum Angebot der Hochschule. Sprachkurse werden – teils gegen eine Gebühr – auch Absolventen angeboten, Bibliotheken können in vollem Umfang ebenso genutzt werden wie das Sportangebot der Universität. Der eigentliche Netzwerkgedanke kommt erst nach dem Erreichen einer ausreichend großen Mitgliederzahl zum Tragen.

Wie der Aufbau derlei Organisationen, erfordert auch das operative Tagesgeschäft enormen Einsatz von Arbeitskraft und Finanzmitteln. Für die Ehemaligenbetreuung an der Vorzeigeuniversität Harvard werden beispielsweise ständig ca. 80 Mitarbeiter beschäftigt, die sich um das angebotene Programm kümmern. Sie beantworten Fragen zu den unterschiedlichsten Themen, erstellen regelmäßige Bulletins mit Beiträgen der Alumni und begrüßen die Neumitglieder in der Vereinigung und informieren sie über die ihnen

zur Verfügung stehenden Vorteile. Alleine 30 Mitarbeiter sind ausschließlich damit beschäftigt, Gelder für den Betrieb und den Ausbau der Universität einzusammeln. Für jeden Absolventen ist es selbstverständlich, die Ausbildungsstätte, die dazu beitrug, was man heute erreicht hat, nunmehr finanziell zu unterstützen. Der telefonischen Bitte um eine Spende wird deshalb gerne nachgekommen. Sicherlich ist das eine etwas andere Einstellung als sie Absolventen hierzulande haben. Und ebenso sicher versickerte der Spendenstrom langsam, wenn nicht aktiv an der Spendenbereitschaft der Ehemaligen gearbeitet würde.

Harvard schwebt aus europäischer Sicht mit seinen über 300.000 Mitgliedern der Harvard Alumni Association in geradezu astronomischen Sphären. Solche Mitgliederzahlen werden in Europa und insbesondere Deutschland bisher nicht annähernd erreicht. Dennoch wuchsen einige Netzwerke zu bereits recht beachtlicher Größe heran. Als Vorbildvereinigungen in Deutschland werden allen voran „AbsolventUM“ (Universität Mannheim, ca. 4.000 Mitglieder) und „AlumniKaTH“ (Universität Karlsruhe, ca. 10.000 Mitglieder) genannt. Aber auch andernorts, etwa in Münster mit „Alumnium“ und in München mit „LMU Alumni Management“ wird äußerst erfolgreiche Alumniarbeit betrieben. Der Alumvizug ist dort bereits in Rollen gekommen. Jetzt heißt es, deutschlandweit nicht ins Hintertreffen zu geraten und den Anschluss nicht zu verlieren – auch für die Universität Bayreuth. Hier wurden zwar die ersten Schritte getan, es steht aber noch ein großes Stück Arbeit bevor. ■

Alumni-Organisationen in Zahlen

Die blanken Zahlen etablierter internationaler Ehemaligennetzwerke können beeindruckend sein. So kann das Ehemaligennetzwerk der amerikanischen Eliteuniversität Harvard, dessen Ursprung auf das Jahr 1840 zurückgeht, auf einen 300.000 Personen starken Mitgliederstamm zählen, wobei 63.000 davon nach eigenen Angaben aktiv tätig sind.

Die 1917 gegründete University of British Columbia Alumni Association in Vancouver unterhält neben einem 31-köpfigen gewählten ehrenamtlichen Vorstand auch 12 hauptamtliche Mitarbeiter. Diese kümmern sich, neben sonstigen Verwaltungstätigkeiten, um die Aufrechterhaltung eines ständig besetzten Büros, das den Mitgliedern bei sämtlichen themenbezogenen Problemen als Anlaufstelle dient.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft liegen in einem Bereich von 20 bis 50 \$ jährlich, wobei darin oftmals auch andere Vergünstigungen enthalten sind, wie beispielsweise die kostenlose Nutzung der Universitätsbibliothek oder auch spezielle Rabatte bei großen Autovermietern.

Ehemaligennetzwerke dieser Größe sind jedoch keineswegs ein Phänomen, das auf den angelsächsischen Raum beschränkt ist. Denn auch in Europa gibt es Vereine, die auf eine ähnlich lange und ebenso erfolgreiche Geschichte zurückblicken können. Beispielhaft hierfür ist der St. Galler Hochschulverein, der seit seiner Gründung 1931 stetig gewachsen ist und nunmehr fast 18.000 Mitglieder zählt (Stand: Juni 2002). Neben einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 CHF gibt es für St. Galler Absolventen auch die Möglichkeit, sich durch eine einmalige Zahlung von 1.000 CHF eine lebenslange Mitgliedschaft zu sichern. Seine finanziellen Mittel setzt der Verein größtenteils zur Förderung der Universität ein, insbesondere für solche Bereiche, die durch die öffentliche Hand nicht abgedeckt werden können.

Im internationalen Vergleich sind deutsche Alumni-Organisationen, soweit es die Zahlen betrifft, nicht konkurrenzfähig. Dennoch lässt sich eine positive Tendenz erkennen. So hat der erst 1995 gegründete Alumniverein der Universität Mannheim AbsolventUM bereits 3.500 Mitglieder (Stand: 2003). Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass die Aktivitäten des Vereins eine mit dem Ausland vergleichbare Qualität aufweisen. Insofern ist die Hoffnung berechtigt, dass Ehemaligennetzwerke auch in Deutschland zukünftig im universitären Bereich eine zunehmend wichtigere Rolle spielen dürften.

Alumniarbeit an der Uni Bayreuth

Derzeit bestehende Alumninetzwerke an der Uni Bayreuth im Überblick:

Sportökonomie Uni Bayreuth e.V.

Gründung: 2002
Mitglieder: ca. 420
Internet: www.sportoekonomie.net
Besonderheiten:

- Erfolgreiches und deutschlandweit agierendes Ehemaligennetzwerk der Bayreuther Sportökonomien.
- Eigene Schriftenreihe
- Datenbankbasiertes Internetangebot

VAFAN e.V.

(Verein der Absolventen und Förderer der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften der Universität Bayreuth e.V.)
Gründung: 2004
Internet: www.vafan.de
Besonderheiten:

- Neu gegründete Alumnivereinigung der FAN. (im Aufbau)

RWalumni

- Offizielles Ehemaligennetzwerk der RW-Fakultät
- Mit über 800 Mitgliedern größte Alumniorganisation an der Universität Bayreuth
- Jährliches Mitgliederverzeichnis in Buchform für die Mitglieder der angeschlossenen Vereinigungen
- Jährliches Homecoming für die Alumni der RW-Fakultät
- Gemeinsames Netzwerk der Alumnivereinigungen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Angeschlossen bislang:
 - Recht und Wirtschaft in Bayreuth e.V.
 - Alumniinitiative Wirtschaftsinformatik
 - Unternehmensrechnung und Steuern e.V.
 - Arbeitskreis für Gesundheitsökonomie und -Management e.V.

Recht und Wirtschaft in Bayreuth e.V.

Gründung: 1989
Internet: www.rwalumni.de
Besonderheiten:

- Allgemeine Alumnivereinigung für alle Ehemalige der Fakultät
- Operativer und juristischer Träger des Netzwerks RWalumni
- Herausgeber der Absolventenjahrbücher der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Datenbankgestütztes Internetangebot über RWalumni

Unternehmensrechnung und Steuern Uni Bayreuth e.V.

Gründung: 1999
Internet: www.unternehmensrechnung.de
Besonderheiten:

- Fachverein für den Bereich Rechnungslegung, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
- Eigene Schriftenreihe
- Datenbankgestütztes Internetangebot über RWalumni

Arbeitskreis für Gesundheitsökonomie und -Management e.V.

Gründung: 2001
Internet: www.akgm.com
Besonderheiten:

- Studentische Vereinigung für Gesundheitsökonomien
- Spezielles Projekt zum Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Gesundheitsökonomien „Bayreuther Prägung“
- Datenbankgestütztes Internetangebot über RWalumni

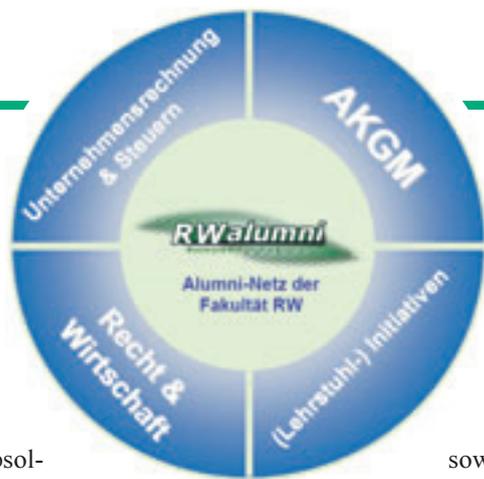
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät als Vorreiter und Modell für die gesamte Universität

Trotz vereinzelter Bemühungen konnte an der Uni Bayreuth bislang kein funktionierendes universitätsweites Ehemaligennetzwerk aufgebaut werden.

Insbesondere im vergangenen Jahr wurde intensiv an einer Verbesserung der Situation gearbeitet. Die Ergebnisse sind viel versprechend. Hierbei sind in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erste Erfolge erkennbar. Die Alumniarbeit ist in dieser Fakultät am weitesten entwickelt, was keine Besonderheit der Universität Bayreuth darstellt. Erfahrungsgemäß sind es gerade die karriereorientierten Ökonomen und Juristen, die den Vorteil des „Networking“ als erste für sich nutzen wollen. Deshalb sind Netzwerke besonders in den wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen erfolgreich. An der Universität Bayreuth wurde an der RW-Fakultät ein Konzept umgesetzt, das sich bereits an vielen Hochschulen bewährt hat und Vorbildcharakter für eine gesamtuniversitäre Lösung haben kann. Unter einem gemeinsamen Dach vereinen sich einzelne Alumnivereinigungen, die gemeinsame Synergieeffekte nutzen und sich in einem großen Netzwerk wiederfinden. Die Rede ist von „RWalumni“, dem offiziellen Ehemaligennetzwerk der gesamten RW-Fakultät. RWalumni ist das Netzwerk, das von den Beteiligten gemeinsam genutzt wird. Für die Mit-

glieder dieses Netzwerks steht eine umfassende Mitgliederdatenbank mit Suchfunktionen zur Verfügung. Hinter den Kulissen dient diese Datenbanklösung der Vereinsverwaltung der angeschlossenen Vereine. Das gesamte Netzwerk ist mit derzeit über 800 Mitgliedern das größte der Universität Bayreuth. Im Einzelnen wird RWalumni von *Recht und Wirtschaft in Bayreuth e.V.*, der *Alumniinitiative der Wirtschaftsinformatiker*, dem *Arbeitskreis für Gesundheitsökonomie und -Management e.V.* und dem *Unternehmensrechnung und Steuern Uni Bayreuth e.V.* genutzt.

Recht und Wirtschaft ist der Ehemaligenverein, der für alle Absolventen der Fakultät geschaffen wurde, ohne an eine bestimmte Fachrichtung gebunden zu sein. Als allgemeine Alumniorganisation der Fakultät ist er auch Träger des Netzwerks und übernimmt als solcher dessen Verwaltung und Organisation. Die genannten Fachvereine innerhalb dieses Netzwerks versorgen ihre Mitglieder zusätzlich mit speziellen Informationen zur Ökonomie im medizinischen Sektor bzw. zur Rechnungslegung und Steuerpolitik. Von dem geschaffenen Netzwerk profitieren Studenten, frisch gebackene Absolventen und Ehemalige der Fakultät. Als Auszug aus dem Leistungsspektrum seien an dieser Stelle das Netzwerk-Bulletin, die of-



fiziellen Absolventenjahrbücher der Fakultät, das alljährliche Homecoming sowie das Mitgliederverzeichnis genannt. Quartalsmäßig werden die Mitglieder des Netzwerks durch das eigene Bulletin über aktuelle Geschehnisse an der Universität informiert. Des weiteren werden darin Fachbeiträge von Angehörigen und Ehemaligen der Fakultät veröffentlicht. Überaus erfolgreich werden die Absolventen der Fakultät potenziellen Arbeitgebern mit hochwertigen Absolventenjahrbüchern vorgestellt, die an insgesamt über 1.500 Unternehmen und Kanzleien verschickt werden. Für Mitglieder, die durch ihren Abschluss gerade zu Alumni wurden, ist die Aufnahme in dieses Jahrbuch kostenlos. Immer am dritten Juniwochenende wird das Homecoming der Fakultät ausgerichtet. Hierzu werden die Ehemaligen eingeladen, um Studienfreunde aus vergangenen Tagen an der alten Wirkungsstätte zu treffen. Schließlich bekommt jedes Mitglied zu Weihnachten das Mitgliederverzeichnis des Netzwerks zugesandt. Bereits bei der aktuellen Mitgliederzahl lohnt es sich, darin zu blättern und nach Freunden und ehemaligen Kommilitonen zu suchen. Gezielter kann im internen Bereich der Online-Community des Netzwerks nach „alten Bayreuthern“ gesucht werden. Dort steht eine Datenbank mit umfassenden Informationen zu jedem Mitglied zur Verfügung, soweit diese von den Mitgliedern zur Ansicht freigegeben sind. Das Leistungsspektrum wächst stetig und soll demnächst um universitäre Leistungen für Alumni erweitert werden. Neben der Nutzung des Hochschulsportprogramms und der Bibliothek wird geprüft, inwieweit das Angebot des Sprachenzentrums geöffnet werden kann. Hier gäbe es die Möglichkeiten der Vergabe von Restplätzen

sowie die Teilnahme an den künftig angebotenen Online-Kursen. Daneben sind eigene Weiterbildungsangebote des Netzwerks in Vorbereitung, die Mitgliedern künftig bevorzugt angeboten werden. Mit diesen Leistungen wird das Angebot von RWalumni gegenüber demjenigen der führenden Alumniorganisationen in Deutschland durchaus konkurrenzfähig.

Um erfolgreich zu sein, muss Alumniarbeit jedoch nicht notwendigerweise an die zuständige Fakultät geknüpft sein, wie die Bayreuther Sportökonomien zeigen. Die Absolventen der Sportökonomie verbindet nicht die Fakultätszugehörigkeit zur Fakultät Kulturwissenschaften. Vielmehr fühlen sie sich dem Studiengang verbunden und zeigen das durch den Aufbau eines eigenen, erfolgreichen Netzwerks. Sie bestätigen damit alle bisher erfolgten Untersuchungen: Studiengänge, die sich in besonderem Maße aus den Reihen der Übrigen hervorheben und sich durch kleine Studierendenzahlen auszeichnen, sind geradezu prädestiniert für erfolgreiches Networking. Bereits während der Studienzeit werden hier enge Bande geknüpft, die oftmals auch nach dem Studium bestehen bleiben. Das erklärt den Erfolg, den der Alumniverein der Bayreuther Sportökonomien hat. Trotz niedriger Absolventenzahl verbucht das Netzwerk bereits über 400 Mitglieder. Gemessen an der Zahl der Absolventen stellt es das bisher erfolgreichste Netzwerk an der Universität Bayreuth dar.

Insgesamt wird durch die Bildung von Netzwerken an der Universität Bayreuth die Identifikation der Studierenden mit ihrer Ausbildungsstätte steigen und es wird für Absolventen selbstverständlich sein, einer Alumnivereinigung beizutreten, um ihre Alma Mater zu unterstützen. ■



Absolvententag der Uni Bayreuth

Samstag, 18. Juni 2005

Sportökonomie

- Mitgliederversammlung des "Sportökonomie Uni Bayreuth e.V."
- Homecoming der Sportökonomien

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Lehrstuhlcafés
- Bayreuther Sommersymposium der Volkswirte
- Vorträge von
 - Prof. Dr. Klusen
Vorstandsvorsitzender der Techniker Krankenkasse
 - Prof. Dr. Hüther
Geschäftsführer des Instituts der Deutschen Wirtschaft
- Class of '95
Jahrgangstreffen der Erstsemester und auch der Absolventen aus dem Jahr 1995.
- Homecoming für die Alumni der RW-Fakultät

Weitere Informationen
u.a. auf

www.rwalumni.de

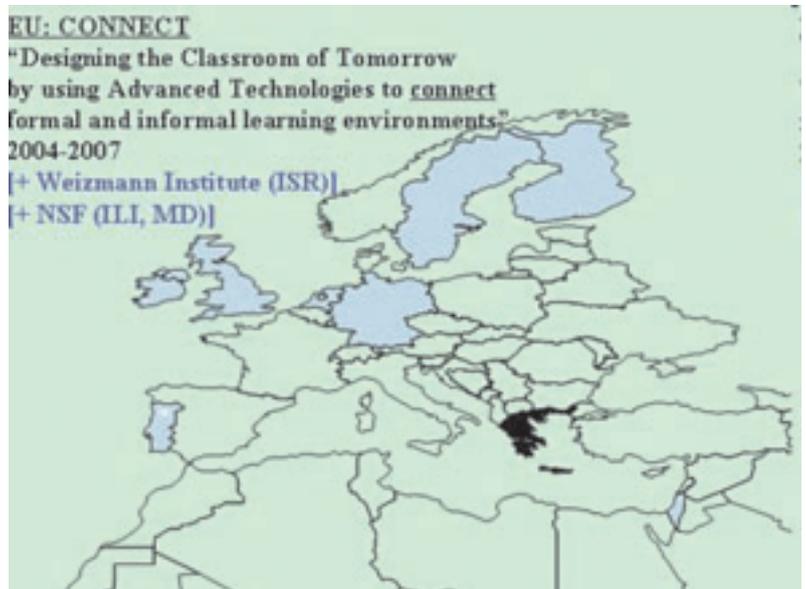


„CONNECT (2004 – 2007) – Designing the Classroom of Tomorrow by Using Advanced Technologies to Connect Formal and Informal Environments“ lautet das Thema eines EU-Kooperationsprojekts des Lehrstuhls für Didaktik der Biologie mit 17 Partnern, unter anderem mit dem Fraunhofer-Institut in Bonn, den Universitäten Athen und Birmingham und vier Science Museen, das hier beschrieben wird.

Entwicklung eines Virtuellen Wissenschaftlichen Themenparks

„Learning by doing“ verspricht nach allgemeiner Auffassung einen längerfristigen Lernerfolg verglichen mit einem rein lehrerzentrierten und theorielastigen Frontalunterricht. Moderne Science Museen bauen heute daher auf interaktive Medien und wollen Besucher auf naturwissenschaftliche Phänomene neugierig machen. Besucher, die im konkreten Fall Schüler sind, sollen nach dem „Warum“ fragen, und spielerisch und selbstbestimmt die Ursache ausgewählter Phänomene forschend erarbeiten.

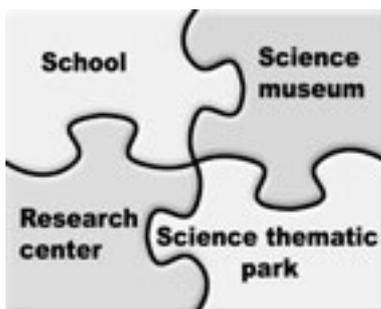
Das EU-Projekt „CONNECT“ bindet Science Center als außerschulische Lernorte in den Schulunterricht ein (Abb.1). In dem mehr-



Partner-Länder in Blau gekennzeichnet, Koordinator in Schwarz

jährigen Projekt (Gesamtvolumen 3,5 Mill. Euro) arbeiten Biologie-didaktiker, Psychologen und Pädagogen, Ingenieure, Informatiker und Kommunikationswissenschaftler gemeinsam an der Entwicklung eines „Virtuellen wissenschaftlichen Themenparks“. Von den 110 eingereichten Anträgen innerhalb der spezifischen Ausschreibung erhielten nur insgesamt zwei den Zuschlag! Eine fächerübergreifende Herangehensweise ist dabei der Weg der Wahl, um Schülern an sich komplizierte Natur- und Technik-Phänomene nahe zu bringen. In Bristol (England) wird dies am Bei-

spiel der Physik des Vogelflugs exemplarisch verdeutlicht: Im Inneren eines überdimensional nachgebauten Vogelflügels befinden sich an ausgewählten Stellen in Vertiefungen eine Reihe von normalen Tennisbällen (Abb.2). Beim Aufblasen mit einer großen Luftturbine entsteht wie auch beim richtigen Vogelflügel ein Auftrieb. Je nach Stärke der wirkenden Kräfte werden daher die Tennisbälle unterschiedlich hoch gezogen und so ein an sich abstrakter physikalischer Vorgang sichtbar (und verständlich) gemacht. Eine speziell vom Fraunhofer-Institut (St. Augustin, Bonn) zu ent-



Eine enge Verknüpfung von Schulen, Science Museen und wissenschaftlichen Zentren ist das Grundprinzip der Studie

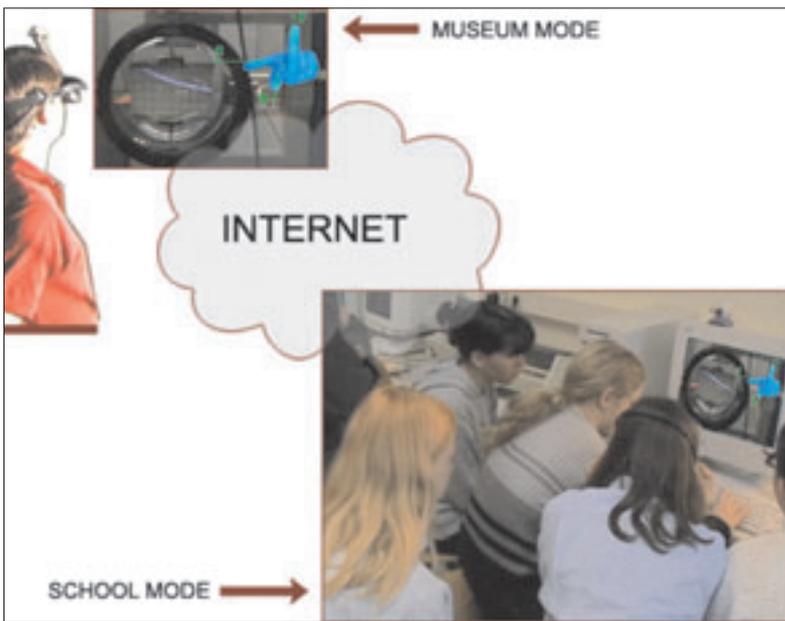


Abb. 1: Über eine Internet-Plattform werden Science Museen mit Schulen verknüpft. Eine Person im Museum (Schüler oder Museums-personal) überträgt die einzelnen Stationen visuell und auditiv über eine audiovisuelle Brille ins Klassenzimmer. Gleichzeitig projiziert die Brille virtuelle dreidimensionale Objekte auf jede Station, die zusätzliche Erklärungen liefern (Augmented Reality). Auch die Schüler im Klassenzimmer sehen (und hören) die Station plus dem 3D-Objekt. Fragen und Kommentare seitens der Schüler können über die Plattform an die Mittlerperson gesendet werden.

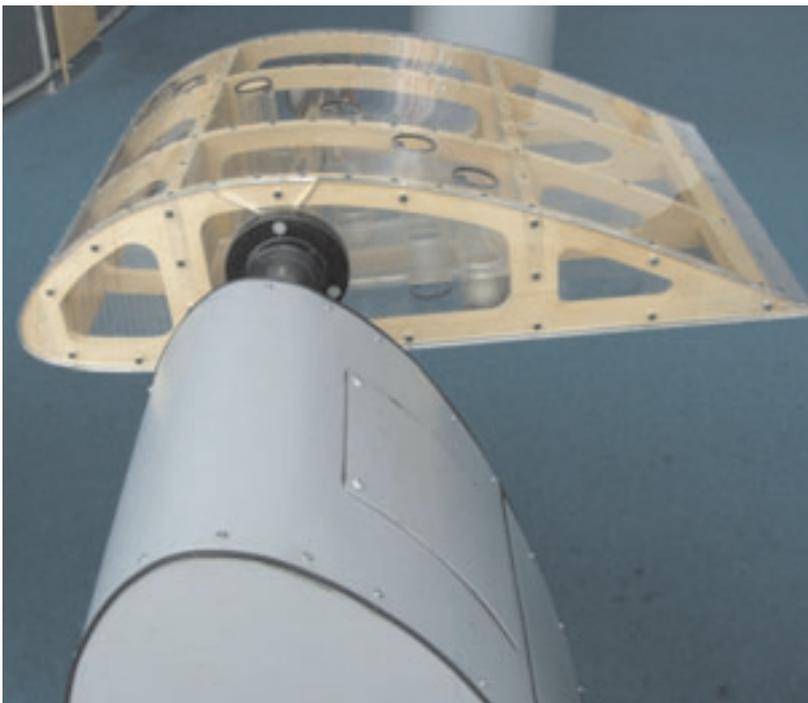
wickelnde audiovisuelle Brille („Augmented Reality“) zeigt dem Betrachter zusätzlich den Weg der Luftströmungen mit Hilfe einer Computersimulation und verdeutlicht somit den am Flügel wirkenden Auftrieb (Abb.3). In einem zweiten Beispiel befasst sich das finnische Science Center HEUREKA mit der Physik des Heißluftballons (Abb.4). Durch Knopfdruck kann der Auftrieb eines

etwa mannsgroßen Ballons gestartet werden. Auch hier projiziert die spezielle audiovisuelle Brille die physikalisch wirkenden Variablen. Eine eher futuristische Fragestellung behandelt „Xperiment Huset“ an der Växjö Universität in Schweden. Hier zeigt ein glas-verschlossenes Photosynthesesystem das Gedeihen von Kulturpflanzen ohne Erde und Sonnenlicht – gleich neben einer Ausstellung zum Thema

Mars. Die Eugenides-Foundation in Athen veranschaulicht schließlich mit einer „monopolaren Antenne“ elektromagnetische Wellen und Energietransfer.

Schüler werden nicht nur in Science Museen zum Experiment aufgefordert und zur Interaktion ermutigt. Auch die Schüler im Klassenzimmer sollen von den innovativen Technologien profitieren. Mit Hilfe computergestützter Medien können die Modelle mit-samt der Computersimulation auch direkt ins Klassenzimmer gesendet werden. Auftretende Fragen können daher an eine Mittlerperson im Museum gestellt werden. Die digitale Kommunikation würde somit einen Besuch des Museums der gesamten Schulklasse ersetzen, der aus Kosten- und Zeitgründen eh zunehmend seltener wird.

Abb. 2: In Bristol bietet ein Vogelflügelmodell die Möglichkeit zum Studium der Physik des Vogelfluges: Auf Knopfdruck bläst eine Turbine Luft auf den nachgebauten Flügel. Die Luftströmungen ziehen eingebaute Tennisbälle nach oben (ausführliche Beschreibung siehe Text).



„CONNECT“ – Entwicklung eines Virtuellen Wissenschaftlichen Themenparks



Abb. 3: Zusätzlich zeigt die audiovisuelle Brille die am Flügelmodell wirkenden Kräfte.

Abb. 4: Im finnischen Science Center HEUREKA kann der Besucher einen Modell-Heißluftballon starten. Über die audiovisuelle Brille werden die wirkenden Kräfte (grüne Pfeile) der Luftströmungen sichtbar.



17 Partner aus wissenschaftlichen Zentren, Universitäten, Industrie und Netzwerken (BE, FI, GR, ISR, SE, UK, IRL, USA) beteiligen sich an CONNECT. Die Aufgabebereiche sind in elf „Workpackages“ unterteilt. Hauptverantwortlich für die Gesamtkoordination ist das ICCS-Institut (Communication und Computer Systems) an der Technischen Universität Athen. Zentrale Aufgabe des Bayreuther Lehrstuhls für Didaktik der Biologie wird die pädagogische Evaluation des Projektes an den vier verschiedenen Standorten (Athen, Bristol, Helsinki und Växjö) sein. Im engeren Team des Bayreuther „Workpackage“ arbeiten das Weizmann-Institut (Israel) und das Institut of Learning Innovation (ILI, USA) mit. Der US-Partner wird über NSF (Natural Science Foundation) finanziert. Das Fraunhofer-Institut für Technologie (FIT) entwickelt zurzeit zusammen mit INTRASOFT (Athen) die mobile visuelle Brille („Augmented Reality“) und die dazugehörige Software. Des Weiteren stellt das Fraunhofer-Institut die Server-Plattform für alle Mitglieder des Projekts zur Verfügung. Ein enger Zeitplan sorgt dafür, dass jedes Workpackage vierteljährig über den Fortschritt der Arbeit berichtet und zudem die einzelnen Workpackages miteinander verzahnt sind. Bereits 2005 wird die erste Zwischenevaluation durch die EU-Kommission erfolgen.

Ziele des Projektes

Hauptanliegen von CONNECT ist die Schaffung eines Netzwerks zwischen Museen und Schulen. Es soll die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen erleichtern, um „formale“ und „informale“ Lernumgebungen zu verbinden. Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, vorhandenes theoretisches Wissen zu vertiefen, in eigenen Experimenten anzuwenden und durch Reflektion zu vertreten. Spielerisches Lernen steht im Vordergrund

anstelle eines einseitigen theoretischen Wissenstransfers. Nach Salmi (1993) wirken sich Besuche eines Science Centers sehr positiv auf die Motivation von Schülern aller Altersgruppen aus, insbesondere auch auf Schüler mit Lernschwierigkeiten. Falk (1983) und Bogner (1998) stellten eindeutige kognitive Lerneffekte während Freilandexkursionen fest. Psychologisch spielt auch der „novelty factor“ maßgeblich eine Rolle (Hofstein & Rosenfeld 1996). Eine ungewohnte Lernumgebung steht im Kontrast zum alltäglichen Schulunterricht und schafft daher Neugierde und Interesse. Nicht zu vergessen ist der soziale Faktor: Teamarbeit und Kooperation kann in verschiedenen Projektarbeiten geübt werden.

Mit der Entwicklung des Virtuellen Wissenschaftlichen Themenparks soll ein allgemeiner Zugang zu den Modellen geschaffen werden. Über computergestützte Medien wären in ganz Europa Science Center ohne großen Aufwand erreichbar. Hier liegt auch ein großer Vorteil der neuen Technologien: Sie machen neugierig und fordern geradezu zu Interaktion auf. Des Weiteren sollte nicht unterschätzt werden, dass jeder die für sich individuell geeignetste Lernmethode aussuchen und anwenden kann. Manche Schüler lernen leichter in einer instruktionalen Lernumgebung, andere wiederum bevorzugen eher selbstbestimmtes Lernen ohne Anweisungen und mit nur wenigen Hilfestellungen (Reinmann-Rothmaier & Mandl, 2001). „Lebenslanges Lernen“, eine zentrale Forderung der heutigen Gesellschaft, heißt auch zwangsläufig selbstbestimmtes Lernen, frei nach Humboldt: „Der Schüler ist reif, wenn er so viel gelernt hat, dass er für sich selbst zu lernen imstande ist.“ Nach dem Prinzip „Science for all“ steht der Virtuelle Wissenschaftliche Themenpark später zwangsläufig allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen offen.

Projektbeschreibung des Bayreuther Anteils

Die Studie ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt. Um mögliche technische Mängel oder pädagogische Unzulänglichkeiten auszuschließen, wird bereits im Frühjahr 2005 eine Pilotstudie an ausgewählten Schulen durchgeführt. Nach eventueller Modifizierung beginnt die eigentliche Testphase Ende 2005. Der Lernerfolg soll in drei verschiedenen Szenarien untersucht werden (siehe auch Schaukasten):

Eine konventionelle Gruppe dient als „Kontrolle“, in der der Lerninhalt durch herkömmliche Medien im Klassenzimmer vermittelt wird. Eine Gruppe besucht das Museum, benutzt jedoch keine audiovisuelle Brille (ohne „Augmented Reality“). Schließlich benutzt eine letzte Gruppe das Museum und verwendet die audiovisuelle Brille (mit „Augmented Reality“).

Insgesamt ist von rund 1000 Teilnehmern an der Studie auszugehen.

Zur quantitativen Messung des Lernerfolgs werden Fragebögen mit kognitiven und affektiven Items verwendet, die nach konsequenten psychomotorischen Standards ausgewählt und vorgetestet sind. Das Zusammenführen der Daten und die statistische Auswertung wird von der Universität Bayreuth aus erfolgen. Das Projekt CONNECT bietet eine hervorragende Möglichkeit, Science Center mit Schulen mittels moderner digitaler Technologien zu verknüpfen und die Effektivität der neuen Unterrichtsformen zu überprüfen. Dies wird nicht zuletzt durch die enge Zusammenarbeit eigentlich weit entfernter Fachbereiche aus der Informationstechnologie und der Pädagogik realisiert.

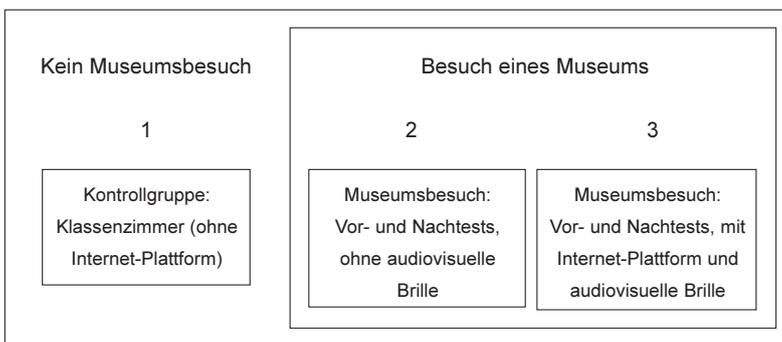
Warum Forschung an außerschulischen Lernkonzepten?

Das schon oft zitierte schlechte Abschneiden deutscher Schüler bei PISA und TIMSS zeigt die Notwendigkeit weiterer Än-



Abb. 5: Auf eine ganz besondere Art kann der Vogelzug an dieser Station erkundet werden: Die audiovisuelle Brille bietet eine große Auswahl an Zusatzinformationen und Bildern.

derungen im Unterricht, u.a. auch der Umgestaltung von Lernkonzepten. Die Forschung an Unterrichtsmodellen, die außerschulische Veranstaltungen in den Schulunterricht integrieren, verfolgt daher praktische und theoretische Ziele (Hofstein & Rosenfeld, 1996). Man will verstehen, wie und unter welchen Gegebenheiten Schüler an außerschulischen Lernorten lernen. Erst wenn man weiß, was Besucher von einem Science Center „mitnehmen“, kann man Ausstellungen entsprechend konzipieren. Die praktische Umsetzung zielt auf Personen, die in Museen verantwortlich für deren Ausstellungen sind. Lehrer profitieren zum einen von neuen Konzepten, zum anderen von den entwickelten interaktiven Medien, die den schulischen Unterricht bereichern können. ■



Weitere Informationen finden Sie unter der Webseite des Projekts: www4.ellinogermaniki.gr/ep/Connect/index.asp
 Ansprechpartner: Prof. Dr. F. X. Bogner, Dipl. Biol. H. Sturm
 Email: heike.sturm@uni-bayreuth.de

Lehrerbildung in Bayreuth – Ballast oder Verpflichtung?

Gedanken bei Betrachtung der restaurierten Fahne der Königlichen Lehrerbildungsanstalt Bayreuth

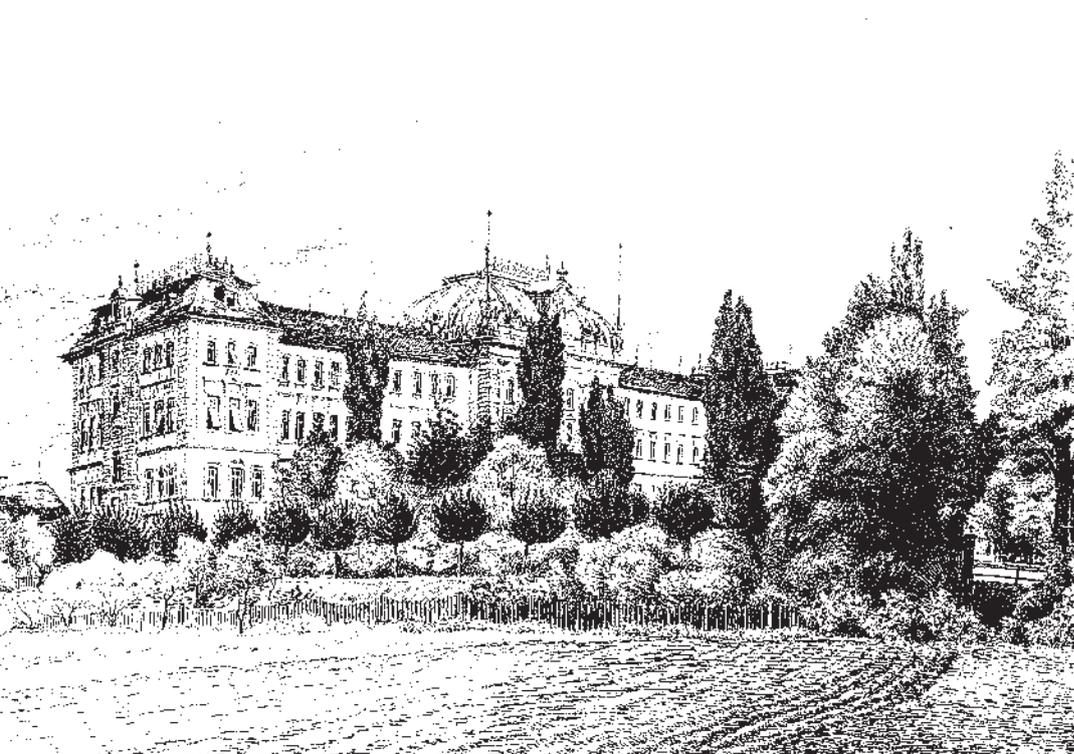


Abb. 1:
Die Lehrerbildungsanstalt um 1920.
Federzeichnung (Privatbesitz) von Friedrich Leuthel, seit 1917 Seminarpräfekt und 1. Seminarleiter an der Lehrerbildungsanstalt

Die Anfänge der Lehrerbildungsanstalt

Am 30. Januar 1891 hatte das bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten der Regierung von Oberfranken mitgeteilt, daß „die Errichtung einer neuen Lehrerbildungsanstalt [...] im Regierungsbezirk Oberfranken für Schulumtazöglinge protestantischer Konfession“ vorgesehen sei. Das bestehende Schullehrerseminar in Bamberg, das Katholiken und Protestanten gleichermaßen offenstand, solle

nach der Fertigstellung der neuen Einrichtung nur mehr katholische Anwärter auf den Lehrberuf vorbereiten. Als Sitz der protestantischen Lehrerbildungsanstalt sah das Ministerium die Stadt Bayreuth vor, vorausgesetzt, sie stelle „unentgeltlich“ ein geeignetes Grundstück zur Verfügung.

Bayreuths Stadtväter erkannten die Bedeutung der Angelegenheit und handelten rasch. Schon am 1. April 1891 bot der Magistrat verschiedene Grundstücke an. Besonders geeignet schien ihm dabei der „Bauplatz an der Dürschnitz“. Dort entstand denn

Wiederauffindung, Restaurierung und Präsentation einer vergessenen Fahne der Bayreuther Lehrerbildungsanstalt aus dem Jahre 1915 sind Anlaß genug, nicht allein das Fundstück vorzustellen, sondern in einem kurzen Abriss auch an die lange Geschichte der Volksschullehrerbildung in Bayreuth zu erinnern, deren Ende nach über 110 Jahren Dauer aus finanz- und hochschulpolitischen Gründen besiegelt scheint.

auch in den nächsten vier Jahren der Neubau für die Lehrerbildungsanstalt Bayreuth. 750.000 Reichsmark – damals eine gewaltige Summe – kostete das im neubarocken Stil gestaltete Gebäude. Mit dem einstigen Offizierskasino der Chevaulegers, dem Justizpalast und dem Regierungsgebäude zählt es zu den besonders gelungenen und eindrucksvollen Repräsentativbauten, die um 1900 in Bayreuth errichtet wurden. Feierlich eröffnete Regierungspräsident Rudolph von Roman zu Schernau (1836-1917) am 2. Oktober 1895 im Rahmen eines großen Fest-

aktes die Königliche Lehrerbildungsanstalt Bayreuth.

Bei aller Freude über die neue Bildungseinrichtung und ihr stattliches Gebäude ließen die Festredner doch erstaunlich kritische Untertöne anklingen. Vor allem stieß die konfessionelle Prägung der neuen Einrichtung und die damit einhergehende konfessionelle Verengung des älteren Seminars in Bamberg nur auf wenig Gegenliebe. Der Regierungspräsident ließ durchblicken, daß man in München gegen die Mehrheitsmeinung der Lehrerschaft und der Bevölkerung entschieden habe. Ausdrücklich forderte er, auch das neue Haus solle „eine Stätte der confessionellen Duldung sein“. In ähnlicher Weise äußerte sich Dr. Georg Hübsch (1851-1935), der bisher am Bamberger Seminar gelehrt hatte und zum ersten Leiter der Bayreuther Anstalt berufen worden war.

Gestützt auf die Lehren des Pädagogen Johann Friedrich Herbart (1776-1841) und seiner Anhänger bereitete man nun in den Folgejahren die Seminaristen auf ihren Beruf als Volksschullehrer vor. Mit sicherer Hand lenkte Direktor Hübsch die Geschicke der Anstalt fast zweieinhalb Jahrzehnte lang und schied erst 1919 aus dem Amt. Als Nachfolger berief man Dr. Heinrich Opitz, der bereits geraume Zeit an der Anstalt unterrichtet hatte und sie bis zu seinem Tode – 1934 – im Geiste seines Vorgängers fortführte. Allerdings wurde in seiner Amtszeit der erstarrte Herbartianismus zurückgedrängt und mindestens teilweise durch die Prinzipien der sog. Arbeitsschule abgelöst.

Von der Lehrerbildungsanstalt zur Pädagogischen Hochschule

Die Weimarer Republik forderte in Art. 143 ihrer Verfassung eine reichseinheitliche Regelung der Lehrerbildung „nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten“. Gemeint war

damit nichts anderes als die Akademisierung der Lehrerbildung. Die einzelnen Reichsländer gingen jedoch unterschiedliche Wege. Einige entschieden sich für eine Universitätslösung, Preußen richtete Pädagogische Akademien ein, und Bayern beließ es bei den überkommenen Lehrerbildungsanstalten. Erst in der Zeit des Dritten Reiches wurde die Verfassungsforderung erfüllt - freilich unter unverkennbar ideologischen Vorzeichen.

An die Stelle der alten Lehrerbildungsanstalt trat in Bayreuth die neue Hochschule für Lehrerbildung. Sie sollte „eine Burg des Dienens, Kämpfens und Glaubens“ sein, wie Prof. Dr. Eduard Kolb (? -1952) bei der Eröffnung am 20. Oktober 1936 im Tonfall der Zeit verkündete. Kolb war nach Opitz' Tode Leiter der alten Lehrerbildungsanstalt geworden und stand auch der neuen Einrichtung vor. Allerdings war der Hochschule für Lehrerbildung keine lange Lebensdauer beschieden. Schon am 29. Juli 1941 wandelte man sie in eine simultane Lehrerinnenbildungsanstalt um, die wiederum von Prof. Kolb geleitet wurde und bis Januar 1945 Bestand hatte. In den letzten Kriegsmonaten diente das Gebäude als Lazarett. Erst Ende 1945 konnte - mit Erlaubnis der amerikanischen Militärregierung - der Lehrbetrieb wieder aufgenommen werden.

Die Akademisierung der Lehrerbildung hatte kriegsbedingt einen herben Rückschlag erlitten. Um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, ging man auch unkonventionelle

Wege. Es sei nur an die sog. Schulfelder erinnert, die in kurzen, nur wenige Monate dauernden Lehrgängen auf den Einsatz in den Volksschulen vorbereitet wurden. Was ihnen an theoretischen Kenntnissen fehlte, mußten sie sich in der Praxis aneignen. Natürlich konnte man es nicht bei dieser aus der Not geborenen Reduktionsform der Lehrerbildung belassen und knüpfte schon bald wieder an die frühere Zielsetzung an. Das Ringen um eine volle und auf Dauer etablierte akademische Ausbildung der Volksschullehrer spiegelt sich denn auch in den rasch wechselnden Organisationsformen der Bayreuther Anstalt in den Nachkriegsjahren wider. Lehrerinnenbildungsanstalt (bis 1949), Lehrerinnenbildungsanstalt mit Oberschule in Kurzform (1949-1954) und Deutsches Gymnasium und Institut für Lehrerbildung (1954-1956) waren Stationen auf diesem Weg. Dann trennten sich - zunächst organisatorisch, in der Folge auch räumlich - die Wege zwischen dem Institut für Lehrerbildung und dem Deutschen Gymnasium, aus dem sich das heutige Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium entwickelte. 1958 verabschiedete der bayerische Landtag schließlich das sog. Lehrerbildungsgesetz, das für die Ausbildung der Volksschullehrer ein Studium an Pädagogischen Hochschulen der Landesuniversitäten vorsah. Aus dem Institut für Lehrerbildung wurde die Pädagogische Hochschule Bayreuth der Universität Erlangen.



Abb.2:
Die Pädagogische Hochschule am Geschwister-Scholl-Platz. Blick von der Eingangshalle über die Freitreppe in das Foyer zur Aula
(Photo vom Januar 1967)

Lehrerbildung in Bayreuth – Ballast oder Verpflichtung?

Während das Gymnasium im alten Gebäude von 1895 verblieb, erhielt die Pädagogische Hochschule 1967 am Geschwister-Scholl-Platz einen Neubau, der durch seine sachlich-funktionalen Architekturformen eine ganz andere Atmosphäre atmete. An den Inhalten des Lehr- und Ausbildungsbetriebes änderte der Umzug zunächst ebensowenig wie die bald darauf verfügte Umbenennung der „PH“ in Fachbereich Erziehungswissenschaften Bayreuth der Universität Erlangen-Nürnberg. Doch schon zwei Jahre später wurden die Weichen für wirklich einschneidende Veränderungen gestellt.

Eingliederung in die Universität Bayreuth

1969 meldete Oberbürgermeister Hans-Walter Wild (1919-2001) den Anspruch Bayreuths auf eine eigene Universität an. Am 1. Januar 1972 trat das Gesetz über die Errichtung dieser siebten bayerischen Landesuniversität in Kraft. Juristisch gesehen war das der Geburtstag der Bayreuther Universität, auch wenn sie ihren Vorlesungsbetrieb erst mit dem Wintersemester 1975/76 aufnahm. Unmittelbar vor Beginn des Lehr- und Forschungsbetriebes aber, am 1. Oktober 1975, gliederte man der frischgebackenen „Alma mater Baruthina“ noch den Fachbereich Erziehungswissenschaften Bayreuth der Universität Erlangen-Nürnberg ein.

Die Inkorporierung markierte einen gewaltigen Einschnitt. Der eingegliederte Fachbereich Erziehungswissenschaften sah sich seiner relativen Selbständigkeit beraubt und mit den originären Fachbereichen der neuen Universität konfrontiert, deren Schwerpunkte auf gänzlich anderen Disziplinen lagen: auf den Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften. Das ging nicht ohne Reibungsverluste ab. Berührungängste gab es auf beiden Seiten, und mitunter schien es, als wolle der ebenso unsägliche wie unselige Glaubenskrieg zwischen Natur- und Geisteswissenschaften fröhliche Urständ feiern.

Schon bald aber erweiterte der alte Fachbereich Erziehungswissenschaften seine ursprünglich rein pädagogische Ausrichtung und sicherte sich damit einen festen, bis in die jüngste Gegenwart ungefährdet scheinenden Platz im Gefüge der Bayreuther Universität. Sichtbares Zeichen dafür war die Umbenennung in Fachbereich Kulturwissenschaften zum Wintersemester 1977/78. Die Kulturwissenschaftliche Fakultät – seit dem Sommersemester 1979 durften sich alle Fachbereiche wieder Fakultäten nennen – erhielt im Jahre 2001 auf dem Campus einen Neubau (GW II). Nur die Fachdisziplinen Kunst-erziehung und Musikwissenschaft verblieben im alten Fakultätsgebäude am GeschwisterScholl-Platz.

Die Fahne der Königlichen Lehrerbildungsanstalt von 1915

Dort wurde im Jahre 2002 die Fahne der Königlichen Lehrerbildungsanstalt Bayreuth von 1915 in einem Kellerraum wiederentdeckt. Vermutlich ist sie 1967, als die Pädagogische Hochschule den Bau bezog, dahin gelangt und danach völlig in Vergessenheit geraten. Die Kulturwissenschaftliche Fakultät als Rechtsnachfolgerin von Lehrerbildungsanstalt und Pädagogischer Hochschule sah keine unmittelbare Verwendung für den Fund. Durch glückliche Umstände erfuhr die Universitätsbibliothek davon und nahm ihn mit ausdrücklicher Billigung des Dekans der Kulturwissenschaftlichen Fakultät gerne in ihre Obhut.

Mannigfachen Bemühungen zum Trotz liegen über Entstehung und Geschichte der Fahne bislang keine gesicherten Erkenntnisse vor. Niemand erinnerte sich ihrer Existenz. Der beste Kenner von Lehrerbildungsanstalt und Pädagogischer Hochschule, Prof. Dr. Theo Dietrich (1917-2003), lag leider schon todkrank danieder und konnte nicht mehr befragt werden. In seinen Publikationen erwähnte er die Fahne jedoch nicht. Auch in den ausführlichen Jahresberichten der Lehrerbildungsanstalt taucht sie nicht auf. Die einschlägigen Akten der Lehrerbildungsanstalt, die einst der Regierung von Oberfranken unterstand, lagern längst im Staatsarchiv Bamberg. Dankenswerterweise hat sie der Leiter der Registratur bei der Regierung von Oberfranken in Amtshilfe von dort angefordert und durchgesehen, ohne jedoch einen Hinweis zu finden.

Letztlich bleibt nur die Fahneninschrift als gesicherter Anhaltspunkt für die Entstehung. Das vordere Fahnenblatt zeigt die Aufschrift „Kgl. Lehrerbildungs-Anstalt Bayreuth 1915.“ Schrift, Umrandung und Eckornamente sind goldfarbig, zwei die Inschrift umspannende

Abb. 3:
Das Gebäude GW II,
seit 2001 Domizil
der Kulturwissen-
schaftlichen Fakultät





Abb.4: Die Fahne der Königlichen Lehrerbildungsanstalt von 1915. Vorderseite nach der Restaurierung.

Eichenzweige in grüner und brauner Farbe aufgemalt. Umrahmung und Eckornamente der Rückseite sind ähnlich, aber nicht identisch gestaltet. Im Zentrum der Rückseite prangt das bayerische Königswappen, das von zwei Zweigen (Lorbeer?) mit roten Beeren daran umrankt wird. Die Entstehungszeit ist damit zweifelsfrei gesichert. Aber aus welchem Anlaß erhielt die Lehrerbildungsanstalt ausgerechnet im Kriegsjahr 1915 eine Fahne? 1915 hätte sie ihr zwanzigjähriges Bestehen feiern können. Aber weder in den Jahresberichten 1914/15 und 1915/16 noch in der örtlichen Presse sind Jubiläumsfeierlichkeiten vermerkt. Dafür wirkte sich das Kriegsgeschehen mit jedem Jahr stärker auf das Anstaltsleben aus. Gefeierte wurden die Siege deutscher Truppen und ihrer Verbündeten. Manche Lehrer und zahlreiche Seminaristen standen im Feld. Die Zurückgebliebenen nahmen an der vormilitärischen Ausbildung beim Bayreuther Jugendwehr-Bataillon teil, das schon im Oktober 1914 gebildet worden war. Die Schüler der Lehrerbildungsanstalt stellten die 2. Kompanie dieses Verbandes. Sollten sie eine Fahne geführt haben? Aber die hätte den kriegerischen Anlaß in Gestaltung und Beschriftung gewiß nicht verleugnet. Mit Sicherheit aber wehte seit August 1915 die Fahne des Roten Kreuzes über dem Anstaltsgebäude, in dessen Internatsräumen ein Lazarett eingerichtet worden war.

Es fällt auf, daß Inschrift und Wappen der Fahne nicht gestickt, sondern auf das Tuch gemalt wurden. Das war sicher preiswerter, schränkte aber auch die Nutzung ein. Wer aber käme als Fahnenmaler in Frage? Vielleicht ist es kein Zufall, daß 1914 der langjährige Zeichenlehrer der Lehrerbildungsanstalt pensioniert und durch einen jüngeren Mann ersetzt wurde, der aus dem Bereich des Kunsthandwerks kam. In den Ruhestand ging Johann Nikolaus Römer (1848-?), der seit 1895 an der Bayreuther Lehrerbildungsanstalt Deutsch, Zeichnen und zeitweise auch Realfächer unterrichtet hatte. Der Jahresbericht 1914/15 hob seine „Persönlichkeit“, seine „Lehrbegabung“ und seine „treue Pflichterfüllung“ hervor. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1914 wurde Gustav Lutz (1885 - ?) zum Präparandenlehrer und zugleich zum Nachfolger Römers als Fachzeichenlehrer ernannt. Bis dahin war er Assistent an der staatlichen Fachschule für Porzellanindustrie in Selb gewesen. Sollte er die Fahne gleichsam als Antrittsgeschenk entworfen und gestaltet haben? Das ist denkbar, bleibt jedoch mangels handfester Belege reine Spekulation. Lutz selbst wechselte wenige Jahre später in den gymnasialen Schuldienst, wurde Studienrat (1920) und Studienprofessor (1932). Zum 1. April 1918 wurde er nach München ans Wittelsbacher-Gymnasium, später an die Luitpold-Realschule berufen. Fachschriftstel-

lerisch trat er mit einem Beitrag zum Zeichnen im *Handbuch der deutschen Lehrerbildung* (3 Bände, 1930-1933) hervor.

Noch so wortreiche Ausführungen können nicht darüber hinwegtäuschen: Die Entstehung und die Geschicke der Fahne der Bayreuther Lehrerbildungsanstalt von 1915 bleiben geheimnisumwittert. Wir wissen weder, wer sie geschaffen hat, noch aus welchem Anlaß sie entstand. Je mehr der Erste Weltkrieg sich zum blutigen Völkerringen entwickelte, desto weniger Grund gab es zum Fahnenschwenken. Daß man in der Weimarer Zeit in einer Ausbildungsstätte des Freistaates nicht eben die Königsfahne zeigte, liegt nahe, und Königstreue gehörte ganz gewiß auch nicht zu den Idealen des Nationalsozialismus. Unter solchem Gesichtspunkt ist es nachgerade ein Glücksfall, daß die Fahne die politischen Wechselfälle des 20. Jahrhunderts überdauert hat.

Abb.5: Fahnenrückseite vor der Restaurierung.



Lehrerbildung in Bayreuth – Ballast oder Verpflichtung?

Restaurierung und öffentliche Präsentation

Als die Fahne aufgefunden wurde, befand sie sich zwischen zwei Glasplatten in einem schweren Holzrahmen unbekanntes Alters. Gewiß hatte sie auf diese Weise die Zeiten relativ unbeschadet überstanden. Doch selbst einem Laien fiel auf, daß das Fahnentuch Falten zog und nach unten durchsackte. Auch war es seitlich einfach in den Rahmen genagelt worden. Um eine allen konservatorischen Erfordernissen genügende Aufbewahrung zu gewährleisten, schaltete die Universitätsbibliothek das Landesamt für Denkmalpflege als Fachinstanz ein. Das Landesamt empfahl, die Fahne restaurieren und neu rahmen zu lassen, und schlug dafür eine bewährte Textilrestauratorin vor. Bereits wenig später hatte die Universitätsbibliothek einen Kostenvoranschlag für Restaurierung und Neurahmung in Händen. Vor der Auftragsvergabe aber galt es, erst noch die Finanzierung zu sichern! Früher hätte die Universitätsbibliothek

den erforderlichen Betrag vielleicht aus eigenen Sachmitteln bezahlen oder von der Universität erbitten können. Die prekäre Finanzsituation des Jahres 2003 aber schloß dies von vorneherein aus. Wollte man die Restaurierung nicht auf unbestimmte Zeit verschieben, mußte man nach einem geeigneten Sponsor Ausschau halten. Des inneren Zusammenhangs wegen lag es nahe, dabei auch an den Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) zu denken. Bernd Zimmermann, der Vorsitzende des BLLV-Kreises Bayreuth-Stadt, nahm eine entsprechende Bitte der Universitätsbibliothek wohlwollend auf. Der Höhe des Betrages wegen reichte er den Bettelbrief jedoch an Winfried Wedekind, den Vorsitzenden des BLLV-Bezirksverbandes Oberfranken, weiter. Der Bezirksverband erklärte sich ohne Umschweife bereit, die Restaurierungskosten zu übernehmen, und ermöglichte es dadurch, die Restaurierung in Auftrag zu geben und die Fahne einige Monate später wieder in altem Glanz erstrahlen zu lassen. Dafür sei an dieser Stelle dem BLLV im allgemeinen und den Herren Zimmermann und Wedekind im besonderen noch einmal ausdrücklich gedankt.

Bewußt hat die Universitätsbibliothek die Fahne als sichtbares Zeichen der Tradition bayerischer

und Bayreuther Lehrerbildung übernommen. Damit verwahrt sie auch das älteste Schaustück der Universität - nicht allein deshalb, weil die Kulturwissenschaftliche Fakultät dieser Universität aus der Lehrerbildungsanstalt hervorgegangen ist, sondern vor allem, weil ohne die lange Tradition der Lehrerbildungsanstalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen wohl kaum der Ruf nach einer Bayreuther Universität laut geworden wäre. „Möge die Universität diese Tradition nie verleugnen, sondern stets pflegen und zeitgemäß fortführen“, wünschte der Verfasser am 2. Dezember 2003 bei der öffentlichen Präsentation und Hängung der Fahne in der Universitätsbibliothek vor illustren Gästen.

In Anwesenheit von Bayreuths Bürgermeister Bernd Mayer, von Hildegund Rüger, der Vizepräsidentin des BLLV, und Winfried Wedekind, dem Vorsitzenden des BLLV-Bezirks Oberfranken, sowie im Beisein des Dekans und zahlreicher weiterer Vertreter der Kulturwissenschaftlichen Fakultät hob auch Universitätspräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert Bedeutung und Tradition der Lehrerbildung in Bayreuth hervor. Er erinnerte daran, daß er selbst als letzter Dekan der alten Pädagogischen Hochschule an deren Eingliederung in die Universität maß-



Abb. 6: Enthüllung der Fahne bei der öffentlichen Präsentation nach der Restaurierung.



Abb. 7: Öffentliche Präsentation.

vl.n.r.: Winfried Wedekind, Vorsitzender des BLLV-Bezirksverbandes Oberfranken; Hildegund Rüger, Vizepräsidentin des BLLV; Universitätspräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert; Bibliotheksdirektor Dr. Rainer-Maria Kiel

geblich beteiligt gewesen sei. Die Ehrengäste des BLLV aber waren, wie Winfried Wedekind einige Tage später mitteilte, „begeistert“ von der kleinen Feierstunde, „die die Belange der Lehrerbildung ebenso thematisierte wie auch deren historische Wurzeln in Bayreuth und Oberfranken beleuchtete“.

Lehrerbildung – Verpflichtung oder Ballast ?

Was mögen wohl die Vertreter des BLLV gedacht haben, als wenige Monate später derselbe Universitätspräsident verkündete, die Hochschulleitung werde die Grund- und Hauptschulstudiengänge in Bayreuth zugunsten profilträchtigerer Disziplinen preisgeben? Gewiß befand er sich in einer undankbaren und ausweglosen Zwangslage. Daß der Freistaat der Bayreuther Universität trotz ihrer steigenden Überlast Stelleneinsparungen abverlangt, ist schlimm genug. Blankem Zynismus aber kommt es gleich, daß sie selbst entscheiden „darf“, welches ihrer Glieder sie sich amputiert. Genüßlich kann der Freistaat die vom Abbau betroffenen Fachdisziplinen auf die Entscheidungsfreiheit der Universität verweisen und sich für ihre Proteste unzuständig erklären. Der Not gehorchend hat die Hochschulleitung in äußerst schwieriger Güterabwägung eine Entscheidung getroffen. Gleichwohl hinterläßt ihr Beschluß einen schalen Nachgeschmack.

Die Einsparungslast gleichmäßig auf alle Schulern, also auch auf die Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften zu verteilen, lehnt die Hochschulleitung ab. Dadurch würde der international anerkannte Stellenwert dieser Bayreuther Schwerpunktbereiche gefährdet. Lehramtsstudiengänge dagegen gebe es an jeder bayerischen Universität, und die benachbarten Universitäten Bamberg und Nürnberg-Erlangen seien mindestens gleichwertig, lautet das Hauptargument für die Strei-

chung der beiden Studiengänge in Bayreuth. Je mehr solidarischeres Verhalten aller als „Rasenmähermethode“ diskreditiert wird, desto leichter kann man die getroffene Entscheidung als Profilschärfung aufwerten und anpreisen.

Markante Fachprofile und Elitestudiengänge sind sicher Aushängeschilder einer prosperierenden Universität. Aber brauchen nicht auch sie eine Basis, einen elementaren Nährboden? Die Lehramtsstudiengänge für Grund- und Hauptschule sind sicher wenig spektakulär. Sie dürften auch bei der Einwerbung von Drittmitteln nicht an erster Stelle stehen. Aber in ihnen reifen die künftigen Pädagogen heran, die der nächsten Generation den Weg zur Bildung ebnen sollen. Wenn das Wortspiel gestattet sei: Wir sollten vor lauter Begeisterung für Bologna nicht auf Pisa vergessen.

Nicht vergessen sollte man auch die Verwurzelung einer Universität in ihrer Region und die daraus erwachsenden regionalen Verpflichtungen. Die Studenten der bedrohten Lehramter stammen überwiegend aus den Bayreuther Einzugsbereichen: aus Oberfranken und Teilen der Oberpfalz. In diesen Gebieten sind sie zuhause; in diesen wollen sie später ihren Beruf ausüben. Daß Lehrkräfte – wörtlich und im übertragenen Sinne – die Sprache ihrer Schüler sprechen, ist für den pädagogischen Erfolg schulischen Handelns vor allem in den ersten Schuljahren von unschätzbarem Wert. Globalisierung, Multikulturalität und interkulturelle Kompetenz sind heute – nicht zuletzt im akademischen Bereich – in aller Munde. Laufen wir nicht schon längst Gefahr, über all dem unsere Wurzeln zu verleugnen und – um es mit einem oft belächelten Begriff auszudrücken – unsere Heimat zu verlieren ?

Die Streichung der Grund- und Hauptschulstudiengänge passe nicht in die Tradition der Stadt Bayreuth, gab auch Universitätspräsident Ruppert in der Lokalpresse unumwunden zu. Recht hat er! Da

Technisches zur Fahnenrestaurierung:

Die Fahne besteht aus zwei Fahnenblättern, die eine Baumwollleinlage umschließen. Das vordere Blatt wurde aus beige und blauem Wollrips zusammengenäht. Beiger Wollrips ist das Material des hinteren, aus einem Stück bestehenden Blattes. Oben und unten sowie an einer Seite säumt eine goldfarbene Fransenborte das Fahnentuch. Die vierte Seite weist eine fransenlose, gewebte Goldborte auf. Diese Seite war wohl für die Anbringung an einen Fahnenstab gedacht. Textilrestauratorin M. Verenkotte-Engelhardt, Katzwang, hat die Fahne gereinigt, die Nagellöcher geschlossen, grobe Knicke im Tuch geglättet und Fehlstellen im Tuch durch Unterlegen passenden Gewebes unsichtbar gemacht. Eine Aluminiumschiene, die an der oberen Kante der Fahne in einem Gewebetunnel steckt, sorgt dafür, daß das Fahnentuch nicht mehr durchsacken kann.

Den neuen Rahmen fertigte nach Vorgaben der Restauratorin und der Universitätsbibliothek die Katzwanger Schreinerei BESU R. Uihlein. Eine perforierte Rückwand gewährleistet hinreichende Belüftung. Ein Überzug aus Polyestersaugvlies und Baumwollinlett verhindert das Eindringen von Staub. Die Vorderseite des Rahmens ist mit Sicherheitsglas versehen und kann mittels verdeckter Scharniere aufgeklappt werden. Die Fahne ist mit Perlonschnüren, die an der Aluminiumschiene befestigt sind, an die Rückwand geknotet und kann bei Bedarf auch gewendet werden.

braucht man nur an Jean Paul (1763-1825) und seine Erziehlehre *Levana* oder an das segensreiche Wirken des Kreisschulrates Johann Baptist Graser (1766-1841) erinnern, dessen einstiges Wohnhaus in der Münzgasse seit einem Vierteljahrhundert das Afrikazentrum der Universität beherbergt. Dennoch hielt die Hochschulleitung am gefaßten Beschluß fest.

Alles deutet darauf hin, daß man sich 110 Jahre nach Eröffnung der Bayreuther Lehrerbildungsanstalt der Lehrerbildung selbst nur noch in Festreden verpflichtet weiß. In der Praxis ist sie zum Ballast geworden, den man abwirft, um den Ballon der Profil- und Eliteuniversität höher steigen zu lassen. So wird wohl nichts anderes übrigbleiben, als die Traditionsfahne der Königlichen Lehrerbildungsanstalt von 1915 auf Halbmast zu hängen und sie einzurollen, wenn der letzte Lehramtskandidat den Campus verlassen hat. ■

Lehrstuhl für Öffentliches Recht II



Professor

Besonderer Schwerpunkt:

Im Wintersemester 2003/04 wurde Professor Dr. Markus Möstl auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht II der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Nachfolger des verstorbenen Professor Dr. Wilhelm Mößle berufen.

Geboren wurde er 1969 in Weiden in der Oberpfalz. Nach Schul- und Gymnasialzeit sowie nach Ableistung des Wehrdienstes studierte Möstl als Stipendiat der Stiftung Maximilianeum Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Oxford. Das erste und das zweite juristische Staatsexamen absolvierte er in den Jahren 1995 bzw. 1997. Ab 1997 war Möstl als wissenschaftlicher Assistent bei Professor Dr. Peter Badura am Institut für Politik und öffentliches Recht der Universität München tätig. Die Promotion erfolgte 1998, die Habilitation schloss er Ende 2001 ab. Nach kurzer Tätigkeit als Privatdozent in München erhielt er 2003 den Ruf nach Bayreuth.

Mein Arbeitsgebiet in Forschung und Lehre ist eher breit ausgelegt und umfasst Materien aus dem Gesamtfeld des Staatsrechts, Verwaltungsrechts und Europarechts einschließlich des Finanz- und Steuerrechts. Beiträge zur Wahlrechtsgleichheit, zur aktuellen Föderalismusreform, zu den Grenzen der Rechtsangleichung im europäischen Binnenmarkt, zu den „Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebieten in der kommunalen Bauleitplanung“, zum Thema „Verwaltungsreform und Demokratieprinzip“ sowie zu den verfassungsrechtlichen Grenzen der Besteuerung sind einige Beispiele von Arbeiten der letzten Jahre, die dieses weite Forschungsinteresse belegen.

Auch die auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht II entfallenden

Aufgaben in der Lehre sind vielseitig: Ein gewisser Schwerpunkt liegt traditionell auf den Materien des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts (Verwaltungsprozessrecht, Polizei-, Bau-, Kommunalrecht), aber auch Staatsrecht (bayerisches Verfassungsrecht, Finanzverfassungsrecht) und Steuerrecht (Grundlagen, Abgabenordnung) sind Gegenstand meiner Vorlesungen.

Ein besonderer Schwerpunkt meiner Forschungstätigkeit, dem ich insbesondere meine Habilitationsschrift gewidmet habe, ist das Polizei- und Sicherheitsrecht. Die Aufgabe, Frieden und Sicherheit im Innern zu gewährleisten, ist nicht nur die grundlegendste und älteste aller Staatsaufgaben, sondern auch eine Aufgabe, die den Staat – wie

nicht zuletzt seit den Anschlägen des 11. September 2001 erneut deutlich geworden ist – allezeit vor neue Herausforderungen stellt.

So verwundert es nicht, dass die Techniken staatlicher Sicherheitsgewährleistung einem tiefgreifenden Wandel unterliegen: Europäisierung (z.B. Europol), Privatisierung (verstärkte Kooperation mit privaten Sicherheitsunternehmen) sowie neuartige Polizeibefugnisse (Schleierfahndung, Videoüberwachung, Lauschangriff etc.) sind Stichworte, die beispielhaft für diesen Wandlungsprozess stehen.

Die Staatsaufgabe Sicherheit muss daher neu vermessen werden. Einen Beitrag hierzu zu leisten, war Ziel meiner im Jahr 2002 erschienenen Habilitationsschrift, die den Titel trägt: „Die staatliche Garantie für

Dr. Markus Möstl

Polizei- und Sicherheitsrecht

die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sicherheitsgewährleistung im Verfassungsstaat, im Bundesstaat und in der Europäischen Union“. Weitere Aktivitäten im Forschungsbereich „Polizei- und Sicherheitsrecht“ sind die Mitarbeit in einem Handbuch des Sicherheitsgewerbe-rechts, Beiträge zum Gefahrbegriff und zum „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ im neuen EU-Verfassungsentwurf sowie eine geplante Teilnahme an einer Kommentierung des bayerischen Sicherheitsrechts.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das öffentliche Wirtschaftsrecht, das insbesondere Gegenstand meiner Dissertation (Grundrechtsbindung öffentlicher Wirtschaftstätigkeit) sowie weiterer Beiträge, z.B. zu den Grenzen kommunaler Wirtschaftstätigkeit oder zu den freien Berufen, gewesen ist. Mit diesem Interessenschwerpunkt hoffe ich zur Integration der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften beitragen zu können, die sich die gemeinsame Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth in besonderer Weise zum Ziel gesetzt hat. An entsprechenden interdisziplinären Forschungsprojekten der Fakultät arbeite ich mit. Ein größeres Forschungsvorhaben der nächsten Zeit ist die von mir und einem Münchner Kollegen geplante Kommentierung der Bayerischen Verfassung. Die Bayerische Ver-

fassung ist eine Landesverfassung, die innerhalb des durch das Grundgesetz gezogenen Rahmens eigene Akzente setzt und lebendige Wirkkraft entfaltet, aber bereits seit längerem nicht mehr umfassend wissenschaftlich aufbereitet wurde. Diesem Manko abzuhelpfen, ist Ziel des Kommentierungsprojekts.

Eine wichtige Vorfrage zu jeglicher Arbeit im Landesverfassungsrecht ist die Problematik, welche Spielräume dem Landesverfassungsrecht unter dem Bundes- und dem Europarecht überhaupt verbleiben. Diesem Thema widmete sich meine Antrittsvorlesung am 26. Januar 2005 („Landesverfassungsrecht – zum Schattendasein verurteilt? Eine Positionsbestimmung im bundesstaatlichen und supranationalen Verfassungsverbund“).

Für die nächste Zeit sind ein in dieser Form neuer Abschnitt zu „normativen Handlungsformen der Verwaltung“ in einem Lehrbuch zum Allgemeinen Verwaltungsrecht sowie die Herausgabe eines Sammelbandes zum Thema eGovernment geplant.

Hinsichtlich der Lehre arbeite ich derzeit an Überlegungen zu einem universitären Examenrepetitorium mit; außerdem habe ich die Betreuung der im Nebenfach Recht studierenden Bachelor-Studenten der sprach- und kulturwissenschaftlichen Fakultäten übernommen. Jährlich veranstalte ich ein Seminar



mit dem Regierungspräsidenten von Oberfranken, Hans Angerer, in dem in enger Verzahnung von Theorie und Praxis aktuelle verwaltungsrechtliche Fragestellungen behandelt werden. ■

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I

Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Plant Forschungsstelle für das Recht der Nachhaltigen Entwicklung

Neu an der Universität Bayreuth ist Prof. Dr. Wolfgang Kahl. Seit dem Wintersemester 2004/05 lehrt er an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht (Öffentliches Recht I) in der Nachfolge von Prof. Dr. Peter M. Huber und Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Schmitt Glaeser.

Der gebürtige Münchener (Jahrgang 1965) leistete nach dem Abitur in Nördlingen seinen Wehrdienst. Anschließend studierte er Rechtswissenschaft sowie Politikwissenschaft an den Universitäten Augsburg und München. In Augsburg bzw. München legte er auch seine juristischen Staatsexamina und die Magisterprüfung ab. An der Universität Augsburg wurde er 1992 mit einer Arbeit zum europäischen Umweltverfassungsrecht (Titel: „Umweltprinzip und Gemeinschaftsrecht“) promoviert. Die Dissertation erhielt den Universitätspreis der Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg.

Nach dem Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk München und an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer war Herr Kahl als Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht (Prof. Dr. Reiner Schmidt) der Universität Augsburg tätig. Im Jahre 1999 habilitierte er sich für Öffentliches Recht, Europarecht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Im Sommersemester 2000 vertrat Herr Kahl den Lehrstuhl für Öffentliches Recht II an der Universität Gießen, den er anschließend vom Wintersemester 2000/01 bis zum Sommersemester 2004 innehatte. Der neue Bayreuther Juraprofessor gehört auch dem Lehrkörper der Hochschule für Politik (München) an. Lehrerfahrungen sammelte er überdies im Nebenamt als Dozent der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Schwaben sowie des Berufsbildungszentrums der Bayerischen Arbeitgeberverbände (Bfz). Hierin spiegelt sich die Verbindung von Grundlagenforschung und Praxisbezug wider, die Herrn Kahl ein besonderes Anliegen ist. Sie kommt auch in seinem früheren Wirken als Mitveranstalter des Gießener Umweltrechtlichen Praktikerseminars und als Sachverständiger in der Enquetekommission des Hessischen Landtags zur Reform der Hessischen Verfassung zum Ausdruck.

In Bayreuth verstärkt Herr Kahl die Forschung und Lehre im Öffentlichen Recht, einem der drei Kerngebiete des juristischen Studiums, insbesondere im Schwerpunktbereich V „Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht“. Im Hörsaal können ihn die Studenten im Wintersemester 2004/05 in der Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft und Staatsorganisationsrecht“ (1. Fachsemester) erleben. Daneben liest Herr Kahl im laufenden Semester das Wirt-

schaftsverwaltungsrecht und hält ein Seminar zu aktuellen Problemen des deutschen und europäischen Umweltrechts ab. Im Sommersemester 2005 schließen sich die Vorlesung „Grundrechte“, die Anfängerübung im Öffentlichen Recht sowie ein Seminar an.

Die sehr guten Lehr- und Forschungsbedingungen in Bayreuth waren ein maßgeblicher Grund, der Herrn Kahl zu dem Wechsel an die Universität Bayreuth bewog. „Die Studenten in Bayreuth sind sehr

motiviert, aufgeschlossen und engagiert“, sagt er, „da macht die Zusammenarbeit viel Freude und ist eine ständige Herausforderung auch für den Dozenten.“ Die rechtswissenschaftliche Bibliotheksituation sei ungeachtet der spürbaren schmerzlichen Einschnitte der letzten Jahre noch immer ein Vorteil der oberfränkischen Alma mater im schärfer werdenden Wettbewerb der Bildungsstandorte.

Die Forschungsinteressen von Prof. Kahl sind breit gefächert. Sie um-

fassen das Staatsrecht, das Verwaltungsrecht und das Europarecht, und zwar gerade in ihrem Zusammenwirken. Im Rahmen des Verfassungsrechts hat sich Herr Kahl etwa mit dem Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit im Grundgesetz intensiver befasst. In neuerer Zeit hat er einen kritischen Beitrag zur Entwicklung der allgemeinen Grundrechtsdogmatik in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgelegt. Sein Hauptaugenmerk soll auch zukünftig zum einen der allgemeinen Grundrechtsdogmatik, zum anderen den Wirtschaftsgrundrechten gelten. Während die Grundrechtsdogmatik der Bundesrepublik Deutschland bereits durch eine Flut von Publikationen und Gerichtsentscheidungen bis in die feinsten Verästelungen weitgehend durchdrungen ist, steht die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Grundrechtsdogmatik der EG nach Ansicht von Kahl noch vergleichsweise am Anfang.

Im Allgemeinen Verwaltungsrecht gilt das besondere Interesse von Herrn Kahl den Problemen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsorganisation. In nächster Zeit arbeitet er an einem Handbuchartikel zum Thema „Kontrolle des Verwaltungshandelns“. Soeben fertig gestellt hat er einen Beitrag zur Geltung rechtsstaatlicher Anforderungen bei privatrechtlichem Verwaltungshandeln. Wiederholt hat er sich mit Fragen der Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts befasst.

Mit der Berufung von Herrn Kahl rundet die Bayreuther Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihre bundesweit im Spitzenfeld liegende Ökonomikkompetenz um den juristischen Aspekt „Ökonomie und Ökologie“ ab. Der Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht I hat zahlreiche Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Umweltrecht verfasst, die hauptsächlich um Fragen der Umweltverfassung, speziell der

Nachhaltigkeit im Recht sowie der Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes kreisen. Innerhalb der dynamischen und breit gefächerten Materie des Umweltrechts, die kein Jurist mehr komplett übersehen oder gar im Detail beherrschen könne, gebührt das Interesse von Herrn Kahl besonders dem Abfall- und Bodenschutzrecht. Ein Lehrbuch für Nicht-Juristen mit dem Titel „Grundkurs Umweltrecht“, das Herr Kahl gemeinsam mit seinem Freiburger Kollegen Andreas Voßkuhle herausgibt und mitverfasst, liegt in zweiter Auflage vor.

Seine bisherigen umweltrechtlichen Aktivitäten will Herr Kahl in Bayreuth fortsetzen und vertiefen. Hierfür plant er die Einrichtung einer Forschungsstelle für das Recht der Nachhaltigen Entwicklung, die interdisziplinär arbeiten und zugleich dem Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis im Raum Oberfranken unter besonderer Berücksichtigung der Brückenfunktion nach Mitteleuropa dienen soll.

Bei alledem ist Herr Kahl stets darum bemüht, nach Möglichkeit die Grundlagenfächer und die Nachbarfächer (insbesondere die Politikwissenschaft) mit in den Blick zu nehmen. In seiner Habilitationsschrift zum Thema der Staatsaufsicht (Mohr Siebeck, 2000) beleuchtet er aus entwicklungs- und dogmengeschichtlicher Perspektive das Institut der Aufsicht über die Gemeinden vom Mittelalter bis in die Gegenwart. In seiner im letzten Jahr erschienenen Schrift „Hochschule und Staat“ zeichnet er das Auf und Ab des spannungsvollen Rechtsverhältnisses zwischen den Universitäten und der Ministerialbürokratie vor dem Hintergrund der aktuellen Reformbestrebungen („Ökonomisierung“ der Hochschule) nach. Überhaupt ist das Hochschulrecht eine, wie Kahl meint, spannende Materie, die zukünftig gleichfalls zu den speziellen Arbeitsgebieten des neuen Bayreuther Universitätsprofessors zählen wird. ■



Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr.

Interdisziplinäres



Seit dem 1. September 2004 ist der Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik (BWL VII) in der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wieder besetzt. Nachfolger von Prof. Dr. Armin Heinzl, der nach Mannheim wechselte, wurde Prof. Dr. Torsten Eymann. Torsten Eymann (Jahrgang 1966) stammt aus Lübeck. Nach dem Abitur absolvierte er eine betriebliche Ausbildung zum Wirtschaftsinformatiker (BA) bei der Berufshochschule Schleswig-Holstein und der Drägerwerke AG, Lübeck. Anschließend studierte er an der Uni-

Seit diesem Wintersemester ist der Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik (BWL VII) mit Prof. Dr. Torsten Eymann besetzt, der von der Universität Freiburg kam. Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinäres Fach zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Im Fokus von Forschung und Lehre des Lehrstuhls stehen daher betriebswirtschaftliche Anwendungen auf der Basis neuer technologischer Visionen von allgegenwärtiger, weltweit vernetzter Informationstechnologie. Ein laufendes, EU-finanziertes Projekt zum Grid Computing, in dem Wirtschaftsinformatiker, Informatiker und Ökonomen zusammenarbeiten, nutzt bereits die Chancen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

versität Mannheim Wirtschaftsinformatik. Nach dem Diplom (1996) war er bis 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Informatik und Gesellschaft an der Universität Freiburg. Dort promovierte er „summa cum laude“ über das Thema „AVALANCHE – ein agentenbasierter dezentraler Koordinationsmechanismus für elektronische Märkte“. Für diese Doktorarbeit erhielt er den Dissertationspreis 2001 der Alcatel SEL-Stiftung in Stuttgart. Ab 2001 war er wissenschaftlicher Assistent in Freiburg. Dort beschäftigte er sich mit vernetzten Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und Gesellschaft. Während dieser Zeit führte er als Visiting Researcher Forschungsaufenthalte in Japan (HITACHI) und Großbritannien (British Telecom) durch.

Wirtschaftsinformatik versteht sich als interdisziplinäres Fach zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Im Zentrum steht die Unterstützung wirtschaftlichen Handelns durch Informationstechnologie. Unterstützung bedeutet, dass menschliches Handeln und menschliche Zielvorgaben die Anforderungen bestimmen – der Einsatz und die Entwicklung von Informationstechnologie unterwerfen sich menschlichen Zielen und Rahmenbedingungen. Unterschiedliche Ziele führen zu unterschiedlicher Technologie, was sich beispielhaft an laufenden Diskussionen über Sicherheitsfragen im Internet in Europa und den USA und an Projekten wie maschinenlesbaren Reisepässen oder Gesundheitskarten zeigt. Die Computertechnologie bleibt jedoch nicht stehen. Jede Entwick-

Torsten Eymann

zwischen BWL und Informatik

lung erschafft neue Chancen und Risiken. Visionen zukünftiger Informationssysteme des 21. Jahrhunderts (Schlagworte sind Ubiquitous Computing, Pervasive Computing, Ambient Intelligence) beschäftigen sich mit kleinsten Prozessoren, die hochvernetzt über drahtlose Kommunikationswege miteinander interagieren. Das Netz ist der Computer – die Geräte werden für unsere Augen unsichtbar sein und mit der physischen Umgebung „verwoben“, z.B. als Microchips in Kleidungsstücken, Möbeln, Wänden oder medizinischen Geräten. Prozessorzeit und Speicherplatz werden bei Bedarf aus dem Netz bezogen, ähnlich wie im heutigen Elektrizitätsnetz (Grid Computing, Peer-to-Peer-Computing).

Auf dieser technischen Basis untersucht die Wirtschaftsinformatik solche Anwenderziele, die in ökonomischen Dimensionen ausgedrückt werden können, d.h. als Senkung von Kosten oder Verbesserung von Gewinnmöglichkeiten. Die Verbesserung von Unternehmensprozessen zur Kostensenkung stellt seit Jahrzehnten das Hauptarbeitsfeld für Wirtschaftsinformatiker da. Neue Technologien wie „RFID“-Chips ermöglichen die Verfolgung von Gütern bis hin zu einzelnen Zahnbürsten auf ihrem Weg vom Hersteller zum Verbrau-

cher. Dadurch werden verbesserte Logistikprozesse möglich, aber auch eine genauere Informationsgewinnung über die Kaufgewohnheiten der Verbraucher. Ein weiteres, neues Thema der Wirtschaftsinformatik ist die gewinnmaximierende Gestaltung von Internet-Auktionen wie eBay, bei der jeder Käufer je nach Zahlungsbereitschaft individuelle Preise zahlt. Auktionen sind im Internet kostengünstiger durchzuführen als in unserer physischen Welt – in einigen Bereichen lösen sie daher Kataloge oder Preislisten ab, um Käufer und Verkäufer zusammenzubringen.

Diese Verfahren stellen auch eines der Forschungsgebiete des neu besetzten Lehrstuhls dar. Das so genannte „Grid Computing“ ist eine Alternative zur Beschaffung von Großrechnern in Unternehmen, indem weltweit verteilte, ungenutzte Rechen- und Speicherkapazitäten zur Durchführung aufwändiger Rechenoperationen zusammengeschaltet werden. Das europäische Kernforschungszentrum CERN beispielsweise erzeugt in seinen Experimenten täglich Datenmengen im Terabyte-Bereich, die ausgewertet werden müssen – dies wird in einem Grid-Netzwerk durchgeführt, dem hunderte europäischer Forschungseinrichtungen angeschlossen sind. Weltweit

entstehen gerade viele solcher Projekte zur Erdbebenforschung, Klimavorhersage oder Auswertung von Satellitenbildern. Damit ergibt sich jedoch auch ein Bedarf, Verkäufer (von „Prozessorzeit“) und Käufer zusammenzubringen – die Grundfunktion eines Marktes.

Am Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik (BWL VII) der Universität Bayreuth wurde daher am 1. September 2004 das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt CATNETS gestartet. Das Projekt wird finanziert im Bereich FET („Future and Emerging Technologies“). Es hat einen Umfang von 1.4 Millionen Euro, verteilt über eine Projektlaufzeit von 3 Jahren. Unter Federführung des Bayreuther Lehrstuhls forschen 6 europäische Institutionen aus der Wirtschaftsinformatik, Volkswirtschaft und Informatik an einem gemeinsamen Thema. CATNETS zeigt hier alternativ zu bestehenden zentralen Optimierungsverfahren oder Auktionatoren eine neue, skalierfähige Möglichkeit für die Ressourcenallokation, die auf Konzepten ökonomischer Selbstorganisation (u.a. von Friedrich August von Hayek) basiert. Dieses Konzept wird durch eine Simulation sowie die Erstellung eines realen Prototyps mit zentralen Verfahren verglichen. ■

Zellbiologie – Prof. D. Benedikt Westermann

Mitochondrien – (nicht nur)

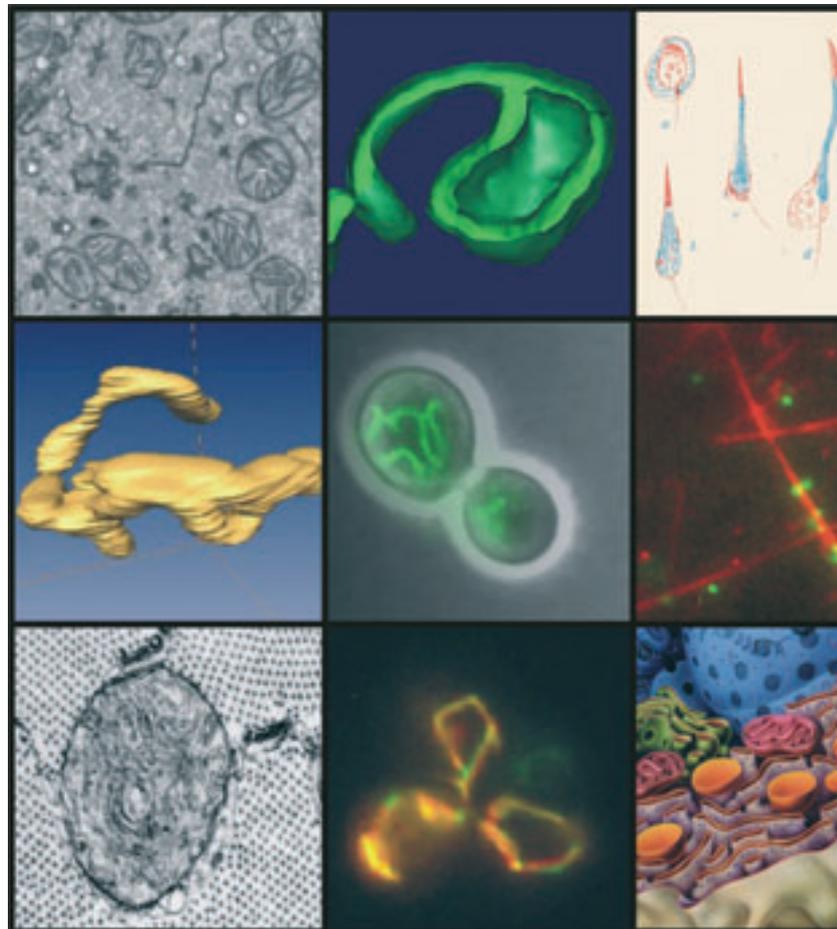
Wir brauchen Energie, um uns zu bewegen, um geistig tätig zu sein und um unsere Körperfunktionen aufrecht zu erhalten – schlicht: um zu leben. Diese Energie stammt aus wenigen Tausendstel Millimeter kleinen Zellorganellen, den Mitochondrien. Sie wandeln die in unserer Nahrung gespeicherte Energie in ATP um, den universellen Energieträger der Zelle. Doch Mitochondrien sind nicht nur die Energielieferanten unserer Zellen – sie bestimmen auch über Leben und Tod, indem sie entscheidende zelluläre Vorgänge koordinieren.

Die Zelle ist der Grundbaustein der Organismen. Sie ist in allen eukaryontischen Organismen (d. h. den Tieren, Pflanzen, Pilzen und Protisten) ähnlich aufgebaut. Die Zellbiologie (oder Cytologie) beschäftigt sich mit der Aufklärung biologischer Vorgänge auf zellulärer Ebene. Dabei befindet sich die moderne Zellbiologie an der Schnittstelle einer Reihe von Nachbardisziplinen, wie z. B. Molekularbiologie, Biochemie, Biophysik, Genetik, Genomforschung, Physiologie, Histologie, Medizin etc. – Zellbiologie ist also ihrem Wesen nach interdisziplinär. Sie verzeichnet durch das gegenseitig befruchtende Wechselspiel mit anderen Disziplinen derzeit einen rasanten Wissenszuwachs.

Mitochondrien spielen für die Funktion der Zelle eine zentrale Rolle. In einem erwachsenen Menschen synthetisieren sie jeden Tag 40 bis 60 kg ATP, welches die energieverbrauchenden Prozesse im Körper antreibt. Im Lauf eines 70-jährigen Lebens summiert sich dies zu einer Syntheseleistung von 1000 Tonnen (!) ATP – genug um ein mittelgroßes

Frachtschiff zu beladen. Darüber hinaus bestimmen Mitochondrien über Leben und Tod der Zellen. Sie koordinieren den Prozess der Apoptose, der nicht mehr benötigte oder entartete Zellen beseitigt. Dieser Prozess ist wichtig z. B. während der Embryonalentwicklung oder während der Immunantwort bei der Bekämpfung von Virus-infizierten Zellen oder Krebszellen. Dabei wirken die Mitochondrien als Schaltzentrale, die die Aktivierung einer zelleigenen Selbsttötungsmaschinerie koordiniert.

Mitochondrien sind außergewöhnlich dynamische Zellorganellen. Teilung und Fusion kontrollieren Zahl und Gestalt der Mitochondrien. Durch Fusion können ausgedehnte mitochondriale Netzwerke entstehen, über die Energie in Form des mitochondrialen Membranpotentials wie über elektrische Kabel in der Zelle verteilt werden kann. Während der ATP-Synthese werden durch die Zellatmung Sauerstoffradikale freigesetzt, die die Proteinkomplexe und das Erbgut in den Mitochondrien schädigen können. Solche Schäden sammeln sich im



Kraftwerke des Lebens

Lauf des Lebens an. Eine Theorie des Alterns besagt, dass eine zunehmend eingeschränkte Funktionalität der Mitochondrien den Alterungsprozess des Organismus bewirkt, wodurch die maximale Lebensspanne bestimmt wird. Durch die Fusionsaktivität können die Mitochondrien diese Schädigungen zu einem gewissen Grad ausgleichen, indem sie sich gegenseitig intakte Atmungskettenkomponenten zur Verfügung stellen. So kann die Fusion der Mitochondrien dem Altern entgegenwirken. Da Mitochondrien – wie alle von

Membranen umgebenen Zellorganellen – nicht de novo entstehen können, müssen sie bei der Zellteilung durch einen gerichteten Transport an die Tochterzelle vererbt werden. Darüber hinaus sind Mitochondrien oft in intrazellulären Bereichen hohen Energiebedarfs lokalisiert. Nervenzellen stellen dafür ein besonders eindrucksvolles Beispiel dar. Hier werden die Mitochondrien im Zellkörper synthetisiert und müssen anschließend durch das Axon über große Entfernungen zur Synapse transportiert werden, wo sie Energie für neurosekretorische Prozesse zur Verfügung stellen. Der Transport von Mitochondrien wird durch molekulare Motorproteine vermittelt, die an die Oberfläche der Organellen binden und dann entlang der Bahnen des Cytoskeletts wandern. In der neu eingerichteten Zellbiologie-Arbeitsgruppe an der Universität Bayreuth untersuchen wir die molekularen Mechanismen, die den Prozessen der mitochondrialen Dynamik zu Grunde liegen, d. h. Fusion, Teilung und Transport von Mitochondrien. Da sich diese Maschinerie während der Evolution kaum verändert hat, kann sie mit experimentell einfach zu handhabenden Modellorganismen studiert werden, wie z. B. der Bäckerhefe oder dem Fadenwurm *Caenorhabditis elegans*. Dabei verwenden wir einen interdisziplinären Ansatz, der Genomik, Genetik, Molekularbiologie, Biochemie, Lichtmikroskopie und Elektronenmikroskopie miteinander verbindet. ■

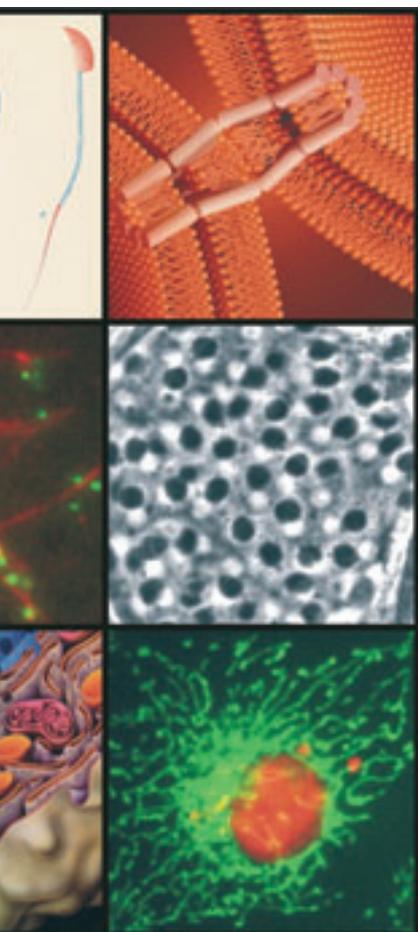


Abb. Diese Collage stellt Mitochondrien aus verschiedenartigen Perspektiven dar.



Werdegang

Benedikt Westermann, geboren 1966 in Münster, studierte Biologie an der Universität Hannover. Von Beginn an standen die molekularen Mechanismen, die der Biogenese von Zellorganellen zugrunde liegen, im Zentrum seiner wissenschaftlichen Arbeit. Er promovierte 1996 an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach einem Forschungsaufenthalt am Memorial Sloan-Kettering Cancer Center in New York kehrte er 1998 als Wissenschaftlicher Assistent an die Universität München zurück. Dort habilitierte er sich mit dem Thema „Molekulare Grundlagen der Motilität, Fusion und Teilung von Mitochondrien“. Zum Anfang des Wintersemesters 2003/2004 wurde er als Professor für Zellbiologie an die Universität Bayreuth berufen.

